Nr. 18 Bochum, den 30. April 1910. 22. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Am 1. Mai.

O Mai, o wonnevoller Mai!
Und doch, so mancher Schmerzensschrei,
So manches jammervolle Stöhnen,
Mischt sich in deinen Freudentönen,
In all' der Lust, die du entfacht,
Und schwärzt den gold'nen Tag zur Nacht. —

Was soll der Glanz, was soll der Duft,
Für die Proleten ohne Luft
Und ohne Licht, so fern vom Tage? —
Sie hören nur die stete Klage,
Die ewig alte Melodei:
Wir sind nicht froh, wir sind nicht frei!

Wir müssen schaffen sonder Rast,
Und haben nichts von uns'rer Hast,
Als nur das kurze, karge Leben,
Vom Bann der Sorgen noch umgeben,
Oft fehlt sogar das trock'ne Brot —
Wir graben Gold und leiden Not. —

So tönt der jammervolle Schrei,
Der uns vergällt den gold'nen Mai,
Und den wir erst zur Ruhe zwingen,
Wenn wir das Elend niederringen
(Der Opfer sind genug gebracht)
In harter, mörderischer Schlacht. —

Gelobt es d'rum zu dieser Stund',
Ihr Knappen all' im Erdengrund:
Wir wollen für die Freiheit fechten,
Man soll uns nicht noch mehr entrechten,
Zu viel, zu viel ist's schon der Schmach —
Hoch, Knappen, — hoch der Maientag! — B. K.

Zum 1. Mai.

Wir fordern die Bergarbeiter Deutschlands auf, an der diesjährigen Maifeier sich in Massen zu beteiligen!

Wo auch nur Herzen schlagen für die großen und gerechten Forderungen der vom sozialistischen Geiste durchdrungenen Arbeiterschaft der Erde, da muß es am 1. Mai heißen: Heraus aus den Hütten! Mit Weib und Kind gilt es diesmal den Weltfeiertag zu begehen. Alle Bedenken, die wir in früheren Jahren gegen die würdigste Form der Maifeier, gegen die allgemeine Arbeitsruhe im Bergbau auszusprechen hatten, fallen in diesem Jahre fort, weil die Maifeier heuer auf einen Sonntag fällt. Die Schranken, die der allgemeinen Arbeitsruhe im Bergbau in früheren Jahren gezogen waren, kommen also nicht in Frage und darum machen wir es den Bergarbeitern zur Pflicht, die Maikundgebung zu einer Demonstration, wie sie Deutschland bisher noch nicht gesehen, stärken und vergrößern zu helfen.

In der Massenwirkung liegt die Kraft der Demonstration! Wenn an einem Tage Millionen Männer und Frauen, von einem Gedanken beseelt und nach einem Ziele strebend, zusammenkommen, dann kann sich niemand des Eindrucks entziehen, der von einer solchen gewaltigen Demonstration ausstrahlt. Die Spötter schweigen, die Arbeiterfeinde zittern! Und die schwellende Begeisterung, die mit großen Massenkundgebungen verknüpft ist, überträgt sich auf die Jugend und worauf es mit ankommt, auch auf die Arbeiterkreise, die der modernen Arbeiterbewegung noch indifferent gegenüberstehen. Gelingt es, die diesjährige Maifeier zu einer Volkskundgebung zu gestalten, wie wir es aus vollem Herzen heraus wünschen, dann sind uns Lehren und Fingerzeige gegeben, die kommenden Maidemonstrationen weiter auszubauen und zu vertiefen. Tragt, Bergarbeiter, dazu bei, daß diese gewaltige Demonstration zustande kommt. Nehmt euch ein Beispiel an den Wahlrechtskundgebungen der letzten Monate in den einzelnen Städten. Diese Kundgebungen haben die Bewunderung der ganzen Kulturwelt hervorgerufen. Und was ist die Maifeier denn anderes, als die Fortsetzung der Demonstrationen, wie wir sie in jüngster Zeit erlebten.

Um ein freies und volkstümliches Wahlrecht

soll auch am 1. Mai demonstriert werden. Haben die Arbeiter die Nation zu stützen mit Gut und Blut, dann gebührt ihnen eine gerechte Mitwirkung an dem Verfassungsleben der Nation. Wo das nicht ist, muß diese Mitwirkung erkämpft werden. Nicht die Schlemmer und Faulenzer, nicht die vielfach entnervten und halbverblödeten Nachkommen ehemaliger Strauchritter sind der Hort der Nation, sondern diejenigen, die durch ihre ehrliche Arbeit und durch nützliches geistiges Schaffen dem Volke und der Kultur dienen. Nicht die Menschen-Drohnen, nein, die Menschen-Bienen sind die Erhalter der Nation! Die Herrschaft der ersteren kann nur dem Unglück der Nation Vorschub leisten. Darum kämpfen wir gegen jede politische Entrechtung der schaffenden Bevölkerung im Staate. Darum werden wir am 1. Mai erneut unsere Stimme gegen die Wahlrechtsschmach, vornehmlich wie sie sich in Preußen breit gemacht hat und wie sie sich weiter fortsetzen soll, erheben. Nur wer sich als Helot fühlt, wer der Arbeiterehre und Arbeiterwürde bar ist, der mag sich feige drücken vom Kampfe gegen Volksverrat und Volksentrechtung, der mag sich zum Hausknecht kapitalistischer Volksfeinde selbst herabdegradieren. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle zu wiederholen, wie wir als Bergarbeiter an einer freieren Ausgestaltung des Wahlrechts interessiert sind. Als solche, wie als Staatsbürger, haben wir die heiligste Pflicht, mit auf den Kampfplan zu treten, um dem arbeitenden Volke zu erkämpfen, was ihm gebührt.

Am 1. Mai wird demonstriert

für die Verkürzung der Arbeitszeit, für den Achtstundentag!

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Muße! Diese Dritteilung des Tages ist gerecht und vernünftig. Acht Stunden Arbeit genügen vollkommen, um volkswirtschaftlich die Bedürfnisse der Menschen zu decken. Heute fronden selbst noch Bergarbeiter bis zu 12 Stunden im deutschen Bergbau. Bis zur äußersten Erschöpfung wird gearbeitet. Neben der regulären Arbeitszeit zwingt man den Bergarbeitern noch die Ueberstunden, Ueberschichten und Sonntagsarbeiten auf. Mit diesen Unbilden geht Hand in Hand schlechte Ernährung, schlechte Behandlung, schlimmste Arbeitsverhältnisse! So ist es in den Bergwerken, so in den Fabriken! Mit der menschlichen Arbeitskraft wird ein frivoles Spiel getrieben. Schrankenlos und einseitig sucht das Kapital den Arbeitern seine Bedingungen zu diktieren. Was die regierenden herrschenden Klassen und Parteien aus dem Arbeiter politisch machen wollen, das erstreben die Kapitalisten auch auf wirtschaftlichem Gebiete an. Nicht Menschen und freie Männer sollen die Arbeiter sein, nein Sklaven, Heloten! Uneingeschränkt wollen wenige über Hunderttausende die Sklavenpeitsche schwingen. Und die Folgen? Blut und Tränen, zeichnen die Bahn, die das Herrenmenschentum schreitet. Im Bergbau, wie in den anderen Betriebszweigen wird die Vernichtung von Menschenleben und Menschengesundheit im Großen betrieben. Hier kennt die Sucht nach Gold keine Grenzen.

Reichtum auf Reichtum häufen die Arbeiter für die besitzende Klasse an. Ungeheure Waren- und Produktenlager entstehen und wachsen. Weiß man damit schließlich nicht ein noch aus, dann heißt es: Arbeiter, du hast zuviel geschaffen. Geh' hin und hungere! Für Dich ist Arbeit nicht vorhanden. Geh und verderbe! Und die Vertreter des Kapitalismus erklären diese Wirtschaftsordnung für die einzig richtige, für moralisch und sittlich! Eine solche „Ordnung" aber mag der Teufel holen, je eher desto besser!

Am 1. Mai erneuern die Arbeiter ihren alten Schwur, in erster Linie durch den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Arbeitslöhne diesen gesellschaftlichen Mißständen entgegenzuwirken. Acht Stunden Arbeit ist genug zum regen Schaffen! Acht Stunden Muße bedarf der Mann der Arbeit, um den Geist zu stählen, um Wissen zu schöpfen, damit er als Mensch und Bürger sich so betätigen kann, wie es sich geziemt. Dann acht Stunden Schlaf! Gelingt es den Arbeitern, diese Dritteilung des Tages zu erkämpfen, dann werden die Arbeiter Gelegenheit erhalten, sich als Menschen auszuleben. Mit dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit geht der

Kampf um den Arbeiterschutz.

Schutz den Menschenleibern! Schutz den schaffenden Männern, Frauen und Kindern! In der Vernichtung von Menschenleben und Menschengesundheit — vornehmlich im Bergbau — zeigt sich die Verachtung, die man den Arbeitern heute noch entgegenbringt. Sähe man in dem Arbeiter mehr den Menschen und nicht, wie es geschieht, bloße Ausbeutungsobjekte, die Erde kennte nicht den Jammer von heute!

Mit den modern organisierten Arbeitern aller Länder fühlen sich die aufgeklärten deutschen Arbeiter auch eins in dem Bestreben

die Völkermorde aus der Welt zu schaffen.

Krieg dem Kriege! Das ist ein alter Kampfruf aller edeldenkenden Menschen. Friedlich sollen die Völker miteinander auskommen. Krieg ist ein Verbrechen, wie es sich nicht schlimmer ausdenken läßt. Krieg entartet die Menschen, drückt sie auf die Stufe wilder Tiere herab. Wer keine Religion, keine Moral, keine Vernunft walten lassen will, nur der kann Freude an den Menschenabschlachtungen haben. Nur wer selbst verroht ist, tierische Gelüste bewahrt hat, der kann Kriege wünschen. Der gesittete Mensch wendet sich mit Ekel und Grauen von diesem blutigen Handwerk ab. Wer zum Kriege rüsten läßt, zeigt, daß ihm noch die Eierschalen der Barbarei anhaften, wer gar Kriege herbeiführt, ist wert aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden.

Was nützt es, wenn in allen Schulen und Kirchen Nächstenliebe und Humanität Lehrfächer bilden, wenn trotz jahrelanger hier einschlagender Erziehung der Mensch auf Kommando zur blutigen Bestie werden muß. Wer Anspruch macht über dem Tier zu stehen, der verachte und verwerfe den blutigen Völkermord, der kämpfe mit jedem Lebensnerv gegen diese bestialische Roheit und für den Völkerfrieden. Hier vereinigen sich unsere Wünsche mit den Wünschen aller edeldenkenden Menschen. Völkerfrieden, Völkerverbrüderung ist das Ziel, für das am 1. Mai gleichfalls demonstriert wird.

Freies volkstümliches Wahlrecht, Verkürzung der Arbeitszeit, ausreichender Arbeiterschutz, Beseitigung der Völkermorde, das sind die Forderungen, die das internationale Proletariat, soweit es sich zu den klassenbewußten Arbeitern rechnet, am 1. Mai erhebt. Diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ist auch die Pflicht der Bergarbeiter. Wir hoffen, daß auch nicht einer unserer organisierten Kameraden der Maifeier fern bleiben wird.

Hoch der Maien- und Völkertag!

Zum sächsischen Knappschaftskampf.

Der massenhafte Besuch und die einmütigen Beschlüsse der Protestversammlungen, welche am 17. April in verschiedenen Orten Sachsens tagten, zeigten, daß die sächsischen Kameraden, welche Mitglieder der Allgemeinen sächsischen Knappschafts-Pensionskasse sind, gewillt sind, den Kampf um ein besseres Statut als die Werksherren vorschlagen kräftig fortzusetzen. Neben vielen anderen Verbesserungsanträgen dreht es sich bekanntlich bei diesem Kampf in der Hauptsache um die Höhe der zukünftigen Knappschafts-Renten.

Man hätte wirklich erwarten können, daß die oft mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit prahlenden, gute Geschäfte machenden sächsischen Kohlenwerksbesitzer endlich sich bereit erklärt hätten, in Anbetracht der kolossal teuren Lebensmittel, allen Knappschaftsrentnern zukünftig höhere Bezüge zu bewilligen. Gerade die Bergwerksbesitzer und ihre politischen Vertreter in den Parlamenten haben es durch ihre verkehrte, alles verteuernde Zollpolitik mit verschuldet, daß sich die Arbeiter und Invaliden jetzt bei gleicher Einnahme viel schlechter ernähren können, als das noch vor fünf Jahren der Fall war. Daher sind diese Werksherren auch für die Teuerung nicht nur mitverantwortlich, sondern sie müßten, wenn sie noch einen Funken von Humanität besitzen, auch dafür Sorge tragen, daß dem Arbeiter in Gestalt von Löhnen und Renten nun endlich höhere Bezüge zugewendet würden. Aber weit gefehlt. Die noblen Herren denken gar nicht daran, bei der Aenderung des Knappschaftsstatuts allen Rentnern höhere Bezüge zukommen zu lassen, sondern sie erklären in ihrer Mehrheit einmal über das andere, daß sie niemals zustimmen werden, den schon vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen ihre Renten zu erhöhen. Diese sollen trotz der von den Werksbesitzern mit verschuldeten Teuerung keinen Pfennig mehr bekommen als bisher. Die vorhandenen Berufsinvaliden und auch die, welche den Reichszuschuß mitbeziehen, also gleichzeitig Reichsrentner sind, sollen ihre kümmerliche knappe Rente fortbeziehen. Das allerschlimmste aber ist, daß man es wagt, den noch in Arbeit stehenden, zukünftig invalide werdenden Kameraden, sofern sie nur Berufsinvalide werden, ganz bedeutend geringere Renten anzubieten (siehe unsere Artikel in den Nummern vom 19. März und 16. April). Die in den obenerwähnten Protestversammlungen anwesenden Kameraden gaben in erregten Zwischenrufen und Beifallsbezeugungen zu den Ausführungen der Referenten und durch einstimmige Annahme der an anderer Stelle abgedruckten Protest-Resolution zu erkennen, daß sie sich eine solche Verschlechterung ihrer Pensionsbezüge nicht bieten lassen wollen.

Wir haben in unserer Nummer 16 vom 16. April die Tabelle gebracht, mit welcher die Knappschaftsverwaltung ihre elenden Verschlechterungen der Renten für zukünftige Berufsinvaliden rechtfertigen will. Wir haben schon im Anschluß an diese Tabelle in Nr. 16 darauf hingewiesen, daß, wenn es richtig wäre, daß so wenig Berufsinvaliden in Frage kämen, erst recht jede Veranlassung fortfällt, deren Rente so unmenschlich hart zu beschneiden. Die Rente für die meisten Berufsinvaliden ist heute schon völlig unzureichend und würde geradezu eine Hungerrente werden, wenn der Verschlechterungsplan der Werksherren zur Annahme gelangen würde.

Daß es ein Verbrechen wäre, wenn die wirklich unsinnige Rententabelle angenommen würde, welche wir in unserer Zeitung, Nummer 12, vom 19. März veröffentlichten, wollen wir in nachstehender Gegenüberstellung der Renten noch näher vor Augen führen. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, wie hoch die Renten der Berufsinvaliden in den betreffenden Mitgliederklassen nach dem bisherigen Kassenstatut sich stellten und wie sie sich verschlechtern nach dem neuen Entwurf. Abgesehen von den Mitgliedern, die bisher in der III. Klasse zahlten und nun in die neue Klasse I kommen sollen, werden selbst alle diejenigen Mitglieder stark geschädigt, die vom 16. Lebensjahre ab Mitglied der Kasse sind. In einer ganz unerhörten, wider die guten Sitten verstoßenden Weise aber werden zukünftig diejenigen Mitglieder andern gegenüber geradezu ihrer Rechte beraubt, die bei höherem Lebensalter, z. B. im Alter von 26 oder 36 Jahren, erst Kassenmitglied geworden sind. Von diesen, die in späteren Jahren erst anfangen Beiträge zu zahlen, würden nach der neuen Tabelle viele trotz der gleichen Beiträge und der gleich langen Beitragszeit kaum halb so viel Rente erhalten, als ihre Kameraden. Unglaublich, aber leider wahr, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Wir führen in der Tabelle die schlimmsten Schädigungen, die sich nach der neuen Tabelle ergeben, in Rubrik 8 und 9 an, während in Rubrik 5 die günstigsten Berufsinvalidenrenten nach der neuen Tabelle zu finden sind. Die Zwischenstufen kann sich jedes Mitglied selbst ausrechnen, wenn man die Rente seines Lebensjahres nimmt und dann den Betrag des Lebensjahres abzieht, von welchem ab es in die Kasse eintrat (siehe die Tabelle in unserer Nummer vom 19. März). Die Klasse Va mußten wir mit anführen, um die Schädigungen zu zeigen, weil in der bisherigen Klasse Va über 3500 Arbeiter ihre Beiträge zahlten und nun ebenfalls stark geschädigt werden.

Vergleichstabelle der Jahresrenten für die Berufsinvaliden nach dem bisherigen Statut gegenüber der Tabelle des neuen Statuts.

Gesamt-Mitgliedszeit	Nach dem bisherigen Statut		Nach der Tabelle des neuen Statuts					
			Wer Beiträge vom 16. Lebensjahre ab zahlte			Wer Beiträge vom 36. Lebensjahre ab zahlte		
	Mitglieder Klasse	jährliche Rente ℳ	Mitglieder Klasse	jährliche Rente ℳ	— weniger + mehr als nach d. alten Statut ℳ	Mitglieder Klasse	jährliche Rente ℳ	— weniger + mehr als nach d. alten Statut ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 Jahre	III	126,80	1	113,—	— 13,80	1	61,90	— 64,90
	IV	157,60	1	113,—	— 44,60	1	61,90	— 95,70
	V.	193,60	2	153,81	— 39,79	2	75,56	— 118,04
	Va	224,80	2	153,81	— 70,99	2	75,56	— 149,24
20 Jahre	III	173,60	1	185,79	+ 12,19	1	107,10	— 66,50
	IV	225,20	1	185,79	— 39,41	1	107,10	— 118,10
	V	287,20	2	252,80	— 34,40	2	145,76	— 141,44
	Va	349,60	2	252,80	— 96,80	2	145,76	— 203,84
30 Jahre	III	220,40	1	241,30	+ 20,90	1	145,71	— 74,69
	IV	292,80	1	241,30	— 51,50	1	145,71	— 147,09
	V	380,80	2	328,44	— 52,36	2	207,01	— 173,79
	Va	474,40	2	328,44	— 145,96	2	207,01	— 267,39
						Wer Beiträge vom 30. Lebensjahre ab zahlte		
40 Jahre	III	267,20	1	286,30	+ 19,10	1	202,39	— 64,81
	IV	360,40	1	286,30	— 74,10	1	202,29	— 158,01
	V	474,40	2	389,95	— 84,45	2	275,47	— 198,93
	Va	599,20	2	389,95	— 209,25	2	275,47	— 323,73

Bemerkt sei noch ausdrücklich, daß für die Beamten mit über 2000 Mk. Gehalt noch eine besondere Pensionskasse gebildet werden soll. Trotzdem will man sie aber in Klasse II des neuen Statuts mit einreihen. Die Beamten werden also keine nennenswerte Opposition gegen die Verschlechterungen in Klasse II des neuen Statuts machen. Um so mehr Ursache haben nun aber die Arbeiter, sich gegen jede Verschlechterung zu wehren. Es kann auf keinen Fall geduldet werden, daß die den Reichsrentnern zugedachte Aufbesserung zum Teil auf Kosten der Invaliden erfolgen soll, die nur Berufsinvaliden werden. Die Regelung der Sache auf dieser Grundlage ist und bleibt für die Arbeiter **unannehmbar.**

Auch das ablehnende Verhalten der Werksherren zu unseren Anträgen betreffs Einführung gleichgroßer Stimmzettel und die Vornahme der Knappschaftsältestenwahlen nicht mehr auf den Werken, sondern in benachbarten Wirtschaften, zeigt, wes Geistes Kinder sie sind. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Wahlen in der parteiischsten Weise von den Werksbeamten beeinflußt wurden. Z. B.: Die Stimmzettel für die Werkskandidaten waren äußerlich schon kenntlich durch stark abweichende Größe. Die Stimmzettelverteiler, die für organisierte, das Vertrauen der selbstdenkenden Kameraden genießende Kandidaten agitierten, wurden wiederholt vom Werksplatze vertrieben, die Zettelverteiler der Königstreuen und anderer Werkslieblinge ließ man ruhig auf dem Zechenplatz vor dem Wahllokal weiter agitieren. Wer sich nicht schämt, solche

skandalöse Praktiken weiter zu ermöglichen durch Ablehnung der fraglichen Anträge, die unsere Aeltesten gestellt hatten, der kann kein Vertrauen der Arbeiter beanspruchen. Die einfache Anstandspflicht hätte die Werksvertreter veranlassen müssen, durch Annahme der Arbeiteranträge den genannten brutalen Wahlbeeinflussungen ein Ende zu bereiten. Aber weit gefehlt. —

Auf alle Anträge, die zum Statut gestellt waren, wollen wir hier raumhalber nicht eingehen, das ist in Versammlungen wiederholt geschehen. Mögen die bereits abgehaltenen und noch abzuhaltenden Protestversammlungen nicht nur allen Knappschaftsältesten den Nacken steifen, damit sie sich und ihre Kameraden nicht durch Annahme des oben geschilderten Monstrums von Statut schwer schädigen, sondern, daß auch die Behörde ihre Pflicht erfüllt. Die wiederholten Hinweise auf die Zahlung der Reichsrente neben der Knappschaftsrente beim Eintritt der Reichsinvalidität kann und darf die Aeltesten nicht zu der Torheit verleiten, die Berufsinvaliden so schwer zu schädigen, wie die obige Vergleichstabelle ausweist. Die reine Reichsrente wird nämlich zukünftig auch nicht mehr in solcher Höhe gezahlt, wie nach dem alten Statut, weil die reichsgesetzliche Rentensteigerung pro Beitragswoche in der IV. Klasse um 8 Pfg. und in Klasse V um 6 Pfg. niedriger ist, als die Wochensteigerung nach § 10 des bisherigen Knappschaftsstatuts. Das ergibt in Klasse IV jährlich eine um 1,56 Mk., in Klasse V jährlich eine um 3,12 Mk. niedrigere Rentensteigerung, sodaß die Reichsrente bei 30 Beitragsjahren in Klasse IV um 46,80 Mk., in Klasse V um 93,60 Mk. jährlich niedriger ist, als nach dem bisherigen Statut.

Alles das zeigt, wie wichtig der Kampf um ein besseres Knappschaftsstatut ist und daß eine Aufbesserung für die **Berufs-Invaliden** noch erkämpft werden **muß**. Unser Verband hat in Preußen erfolgreiche Kämpfe um bessere Knappschaftsstatuten geführt und wird auch in Sachsen und anderen Bundesstaaten nicht eher ruhen, bis das Ziel erreicht ist. Mögen alle Mitglieder aber auch die Konsequenzen hieraus ziehen: nämlich den **Kampffond jetzt zu stärken** durch die Extrabeiträge und den Verband zu stärken **durch Zuführung neuer Mitglieder.** Glückauf zur erfolgreichen Arbeit. Glückauf zum Sieg!

Kämpfe in der Kohlenindustrie Amerikas.

Unruhe, Unzufriedenheit und Kampfesmut nehmen in der Arbeiterwelt sichtbar zu. In der alten, wie in der neuen Welt. Jenseits des Ozeans noch vielmehr als diesseits. Für Amerika waren die drei Monate des laufenden Jahres ausgefüllt mit schweren, das wirtschaftliche und öffentliche Leben aufwühlenden Kämpfen. Landauf landab stehen die Wetterzeichen auf Sturm. Auf den Eisenbahnen drohte die letzten Wochen zu jeder Stunde die Arbeitsniederlegung der 28 000 Heizer und Lokomotivführer; in Philadelphia, der Stadt der Bruderliebe, ist es nach blutigem Ringen der gesamten Arbeiterschaft gelungen, die Straßenbahnmagnaten zur Bewilligung der minimalen Forderungen der Straßenbahnangestellten zu zwingen; mit ungeschwächter Beharrlichkeit ringen 10 000 Seeleute an den großen Seen um die Erhaltung ihrer Freiheit als Menschen und Bürger; noch ist das Ende des viermonatlichen Kampfes der Erzgräber in Homestake, in den „Schwarzen Hügeln" von North-Dakota, gegen den Patriarchalismus des „großen Arbeiterfreundes" Hearst und für das Koalitionsrecht nicht abzusehen und nun wird auch ein Riesenausstand aus den Kohlenrevieren gemeldet.

Seit dem letzten Kongreß der Vereinigten Bergarbeiter Amerikas, der im Januar stattfand, fanden zahlreiche Konferenzen mit den Minenbesitzern statt. Die Kohlengräber konnten nicht mehr, wie im Vorjahre, spottend abgewiesen werden. Die wirtschaftliche Lage ist jetzt bedeutend günstiger, die Phalanx der Arbeiterorganisation geschlossener, die Streikkasse gefüllter und der Kampfesmut bei den Kohlengräbern stärker. Die Hoffnung auf Bewilligung der Forderungen wurde diesmal von soliderer Kraft getragen. Allein auch in diesem Jahre schienen die Konferenzen mit den Minenbesitzern ein totaler Fehlschlag zu sein.

Die Kohlengräber fordern eine Lohnerhöhung von 5 Cents gleich 21 Pfg. pro Tonne. Das ist die Bescheidenheit selbst. Obwohl die Lebensmittelpreise in den letzten paar Jahren um mehr als 10 Proz. gestiegen sind, verlangen die Arbeiter nur eine Aufbesserung von rund 6 Proz. Die millionenschweren, vor lauter Entbehrung immer fetter werdenden Kohlenbarone waren gnädig genug, 2½ Cent gleich 10 Pfg. zuzugestehen. Aber auch diese Erhöhung nicht sofort, sondern nach und nach und zwar in der Weise, daß sie erst in fast drei Jahren den Arbeitern ganz teilhaftig werden würde. Am Anfang der Unterhandlungen war die Hoffnung auf friedliche Glättung der Differenzen herzlich gering. Was die Unternehmer in hartem Widerstand hält, ist weniger die Lohnforderung, sondern in der Hauptsache das Verlangen nach Abschaffung des Betruges beim Wiegen der Kohle bezw. Anstellung von Kohlenwiegern, die von der Organisation gewählt werden. Die Kohlenminenbesitzer, die nach dem Worte des Kohlenkönigs Baer „Gott in seiner unendlichen Weisheit mit der Wahrung der Interessen der Arbeiter betraut hat", verüben an den schwerschuftenden Minensklaven einen himmelschreienden Betrug. Da müssen die Arbeiter fortgesetzt Waggonladungen von Kohlen fördern, ohne einen Heller Lohn dafür zu erhalten. Durch schlechtes Wiegen, „gefixte" Wagen, mangelhafte Buchung und noch viele anderer Tricks, werden dem Arbeiter wichtige Teile seines ohnehin elenden Lohnes eskamotiert. Gegen die so vorteilhaft für den Unternehmer arbeitenden Wagen und gegen die unsauberen Manipulationen der Kohlenwieger geht vor allem das Drängen der Arbeiter. Die Stellung des Kohlenabwägers durch die Organisation, was übrigens schon in mehreren Distrikten in Geltung ist, wird nun auch für alle Distrikte, besonders aber im großen Kohlenbezirk Pennsylvaniens allgemein gefordert. Mit andern Worten: Die Arbeiter verlangen von den Kohlenbaronen Ehrlichkeit. Die Forderung: Ehrlichkeit ist der Haken, der die Unternehmer fest in ihrer ablehnenden Stellung hält.

Die Unternehmer würden, daran ist kaum zu zweifeln, schließlich ein paar Cent Lohn bewilligen, wenn ihnen dafür aber das Privileg, diese Mehrausgabe den Arbeitern wieder vielfältig durch hinterlistigen und offenen Betrug abnehmen zu dürfen, ungeschmälert erhalten bliebe. Zum Unglück für die Kohlenbarone geht der Sturm ausgerechnet auf die Abschaffung des Privilegs. So kann man, nach allem, was man von ihnen gewöhnt ist, ihre totale Unwilligkeit im Nachgeben wohl verstehen.

Nach dem Inhalt der amerikanischen Zeitungen von den letzten Tagen des März zu urteilen, war keine Hoffnung auf friedliche Verständigung vorhanden. Aber was Ende März noch unbestimmt in drohender Aussicht stand, ist noch vor Anbruch des ersten Apriltages harte Wirklichkeit geworden. Der Kampf in den Kohlendistrikten hat begonnen. Die folgenden Zeitungsnachrichten lassen das erkennen:

„Indianapolis, 31. März. Die Signalpfeifen ertönten. Damit war das Zeichen zur Niederlegung der Arbeit gegeben. Um 5 Uhr nachmittags stellten alle Arbeiter der Kohlenzechen im Staate Indiana die Arbeit ein. Sie teilten ihren Arbeitgebern mit, daß sie morgen nicht mehr zur Arbeit zurückkehren würden. Im Distrikt Oakland-City bleiben vorläufig Stalljungen, Pumpenleute und einige andere mit Erlaubnis der Organisation an der Arbeit — —".

„Detroit, 31. März. Die Bergarbeiterschaft des Staates Michigan, 3400 Mann stark, wird heute abend in den Streik gehen, nachdem die Konferenz mit den Minenbesitzern ergebnislos verlaufen ist."

„Chicago, 31. März. Für die 75 000 Bergarbeiter des Staates Illinois ist zu Mitternacht der Streik proklamiert worden."

„Pittsburg, 31. März. Heute abend sechs Uhr traten sämtliche 45 000 Bergleute des Distrikts Pittsburg in den Ausstand. Um Mitternacht standen in den größten Kohlenbergwerken alle Räder still. Heute um Mitternacht war für die hiesigen Arbeiter der alte Lohntarif abgelaufen. Ueber ein neues Abkommen, das den Arbeiterwünschen Rechnung trägt, konnte eine Einigung nicht zustande kommen."

Entschlossenheit bringt den Arbeiter schon um ein gutes Stück Weg dem Siege näher. Im Vorjahre mußten dank der wirtschaftlichen Depression und minimalen Kampfbereitschaft der Arbeiterorganisation, die Zaghaftigkeit und Kleinmütigkeit auf proletarischer Seite zeitigte, die Verhandlungen mit den Unternehmern nichts als Abweisungen bringen. Mittlerweile hat sich vieles zum Besten der Arbeiter gewendet. Vor allem ist die fühlbare steigende Bewegung im Wirtschaftsleben diesen Lohnforderungen sehr günstig. Zahlreiche industrielle Etablissements, die während der Regentage der Konjunktur ganz oder teilweise ihre Tore schließen mußten, öffnen sich wieder; die zu bleierner Trägheit verurteilten Lokomotiven wurden von fleißigen Fabrikmaschinen wieder hinausgetrieben auf die stählerne Bahn; an den Flüssen, Seen und Meeren rüsten Schiffe wieder zu neuer Fahrt. So verlangen Fabriken, Lokomotiven und Schiffe in steigendem Maße nach dem Mittel, das ihnen Leben, Bewegung und Kraft gibt: nach Kohle. Ohne Kohle wäre für sie der so lang ersehnte Moment der Wiederaufnahme der Tätigkeit umsonst gekommen. Ein Streik in den hauptsächlichsten Kohlenbergwerken muß das beginnende wirtschaftliche Leben hintenanhalten, wenn nicht zeitweise ganz vernichten.

Gewiß trifft die Stillegung der Kohlenzechen in einer Zeit ein, wo infolge des günstigen Wetters Kohlenvorräte zur Hand sind. Aber in zahlreichen Fabrikorten gebricht es an Heizmaterial für die Maschinen. Und die Kohlenvorräte der Eisenbahnen können nur für knappe Wochen reichen. Dann kommt noch ein anderes, für die Arbeiter günstiges Moment hinzu.

Das blutige Ringen zwischen Kapital und Arbeit in Philadelpia und Bethlehem (Stahlfabriken) hat Perspektiven gezeitigt, die die machthabende Kaste nicht mit Optimismus füllen kann. Wohl zum ersten Male hat sich dort die Arbeiterschaft als Ganzes für die streikenden Arbeiter erhoben. Die in Amerika so oft und so oft gelungenen Versuche, die Einmütigkeit der Arbeiterschaft zu vernichten, sollten diesmal in der Stadt der Bruderliebe total versagen. Im ganzen Volk hat sich die Unzufriedenheit, Unwilligkeit, Antipathie, der Haß, ja die Wut gegen die die Bevölkerung brutalisierende und ausraubende Kapitalsklique, gegen die Trusts, derart gesteigert, daß es jetzt ungeraten erscheint, noch einen Riesenkonflikt in der Minenindustrie, von fraglicher Dauer und zweifelhaftem Ausgang heraufzubeschwören. Und trügen nicht alle Anzeichen, so werden die um die Minen sich gruppierenden Kapitalisten diesmal wohl einlenken müssen.

Uebrigens haben sich schon Minenbesitzer für Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt. Im Staate Ohio sollen sie geneigt sein bis zur vollständigen Regelung der Streitfragen einen Präliminarvertrag zu unterzeichnen. In Illinois glauben selbst Pessimisten nicht, daß der schon ausgebrochene Streik länger als kurze Wochen dauern kann. Ja selbst in Pennsylvanien, also dort, wo unter den Unternehmern der Geist des „Herrn im eignen Hause" bis zur Ekelhaftigkeit entwickelt ist, haben neun große Bergwerksbesitzer ihre Bereitschaft erklärt, schließlich die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Auch die Aeußerungen der Beamten der Arbeiterorganisation lassen noch nicht das schlimmste, den Streik sämtlicher Arbeiter erwarten. Der Verbandspräsident der Vereinigten Kohlengruben ließ deutlich hören, daß, wenn im letzten Augenblick die Unternehmer nicht eine entgegenkommende Hand zeigten, alle 300 000 Kohlengräber an den Streik beordert werden würden, was die Schließung der 2000 Kohlenminen Amerikas bedeuten würde. Ob es nun in der Zeit, die zwischen dieser Erklärung und der Niederschrift dieser Zeilen liegt, wirklich zu vollständiger Verallgemeinerung des Ausstandes gekommen ist, oder ob die Unternehmer die so überaus bescheidenen Forderungen derer, die ihnen ihr Vermögen geschaffen, der Arbeiter, bewilligt haben, kann erst die spätere Post aus Amerika zweifelsfrei feststellen.

Chagrin.

Aus dem holländischen Bergbaurevier.

Angrenzend an das Wurmrevier entwickelt sich die holländische Steinkohlenindustrie. Es mag sein, daß später Bergbau auch im nördlichen Teile Hollands betrieben werden wird, vorläufig ist es die Provinz Limburg, die damit vorangegangen ist. Die Entwickelung des Steinkohlenbergbaues ist hier eine stetige, wenn auch langsame. Das ist für die Zukunft in erster Linie dem holländischen Berggesetz zuzuschreiben, wonach der Abbau der Kohlenfelder dem privaten, spekulativen Unternehmertum entzogen ist. Der Fiskus arbeitet eben langsamer, auch in Holland. Sicher aber ist, daß hier der Kohlenbergbau sich so entwickeln wird, daß er imstande sein wird, den Kohlenbedarf Hollands bald entweder ganz oder mindestens annähernd zu decken. Der gesamte Kohlenbedarf wird z. Z. auf rund 6½ Millionen Tonnen geschätzt, deren Deckung — mit fast 5 Millionen Tonnen — das Ruhrgebiet versorgt.

Im vergangenen Jahre dürfte die Förderung im holländischen Kohlenrevier rund 1 Million Tonnen betragen haben. Im Jahre 1880 betrug die Förderung 39 000 Tonnen, im Jahre 1890 109 000 Tonnen und im Jahre 1900 320 000 Tonnen. Dann ging es schneller vorwärts. Im Jahre 1902 wurden 379 000 Tonnen, im Jahre 1907 728 000 und im Jahre 1908 908 000 Tonnen gefördert. Der Wert der Förderung betrug in diesem Jahre 10 609 000 Mk.

Auf die einzelnen Gruben, deren Leistungsfähigkeit noch gehörig gesteigert werden kann, verteilte sich die Förderung im Jahre 1908 wie folgt: Dominalgrube 233 529 Tonnen, Wilhelm-Sophie-Schpeckholzerheide 98 392 Tonnen, Orange-Nassau I 200 725 Tonnen, Orange-Nassau II 140 482 Tonnen, Laura en Vereeniging 150 280 Tonnen und Staatsgrube Wilhelmina 78 698 Tonnen. Der Fiskus läßt zurzeit Schächte abteufen. Einer von ihnen soll mit 3—4000 Mann belegt werden. Heute sind im ganzen Revier rund 6000 Mann beschäftigt.

Daß es bei einer solchen Entwickelung zum harten Wettbewerb zwischen der holländischen und rheinisch-westfälischen Kohle kommen wird, ist selbstverständlich. Schon jetzt liegen sich die Interessenten in den Haaren und das wird — je länger, je schlimmer.

Mit der Entwickelung der Bergindustrie griff auch der Organisationsgedanke der Arbeiter Platz. Dieser Gedanke wurde genährt schon durch die im angrenzenden Wurmrevier vorhandenen Organisationen der Bergarbeiter. Ferner kam die Einwanderung fremder organisierter Bergarbeiter den Organisationsbestrebungen sehr zustatten. Wer von den Eingewanderten organisiert war, hielt Fühlung zunächst mit seinem Verbande im Mutterlande. Dieser Zustand wurde beseitigt, als man anfing, für das holländische Bergrevier selbständige Organisationen zu bilden. Sehen wir von einzelnen katholischen Arbeitervereinen ab, so trat als erste selbständige Organisation der christliche Mynwerkerverband auf, gestützt und gefördert durch den deutschen Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, der vom Wurmrevier aus in die Agitation für den neuen Verband einsprang. Lokale standen den Christlichen ja genug zur Verfügung und an Hilfe im Becken selbst fehlte es auch nicht. So kam es, daß sich eine beträchtliche Zahl der Bergarbeiter in der neuen Organisation zusammenscharte. Ihre Blütezeit fällt in das Jahr 1908 und Anfang 1909. Von da an ging es nicht mehr vorwärts, wohl rückwärts! Uns wurde erzählt, daß die christliche Organisation schon einmal 1500—2000 Mitglieder gezählt hätte, heute dürften es keine 1000 Mitglieder mehr sein. Und das trotz aller der bekannten Hilfsmittel, die den christlichen Gewerkschaften zur Seite stehen. Ein bedeutendes Hindernis für die Ausbreitung christlicher Gewerkschaften in Holland, die sog. katholischen Verbände (in Deutschland katholische Fachabteilungen genannt), war der Ausbreitung des christlichen Bergarbeiterverbandes weniger im Wege. Dafür aber gab die durchweg streng katholische Bevölkerung des Kohlenbezirks wie der ganzen Provinz Limburg dem neuen Verbande einen Resonanzboden. Wenn es trotzdem nicht zu der gewünschten Erstarkung gekommen ist, so mag das zum Teil dem großen Indifferentismus der einheimischen Bevölkerung und der mangelnden Werbekraft des christlichen Verbandes zuzuschreiben sein.

Die Provinz Limburg an sich ist ein sehr gesegnetes Land, vornehmlich im Süden, das fruchtbare Aecker aufweist. Die Städte sind alt und vielfach von historischer Bedeutung. Aber wo man hinschaut, überall macht sich die sozialpolitische und ökonomische Rückständigkeit stark

Unsere heutige Gewerkschaftsbewegung und die wahre Religion.

III.

Unsere Gewerkschaftsbewegung ist eine rein wirtschaftliche Bewegung. Sie sucht die zersplitterten und in der Zersplitterung ohnmächtigen Volksmassen zu einer einheitlichen, festgefügten Macht zusammenzuschließen, um dadurch wirtschaftliche Vorteile für die gesamte Arbeiterschaft zu erringen.

Die Religion wendet sich an das Herz und Gemüt des Menschen. Sie gibt Antwort auf die brennende Rätselfrage: „Hat das Leben überhaupt einen Sinn?" Sie zeigt einem jeden Staubgeborenen, daß er in seinem kurzen Erdendasein eine hohe, überragende Aufgabe zu erfüllen hat; sie verlangt eine innere Wesens- und Charakterbildung und erfüllt die Seele mit Mut und Kraft zu den schweren Pflichten, die das Leben uns auferlegt. In der wahren Religion finden wir den frohen Frieden, der auch die herbsten Schicksalsschläge siegreich überwindet.

Es sind darum völlig verschiedene Wirkungskreise, auf denen Gewerkschaftsbewegung und Religion sich betätigen. Die eine wirkt nach außen, die andere nach innen. Die eine kämpft um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; die andere sucht den Menschen innerlich zu erheben, sucht sein Gemüts- und Geistesleben zu einer edlen, harmonischen Entfaltung zu bringen.

Bei aller Verschiedenheit der Arbeitsgebiete besteht aber doch zwischen unserer Gewerkschaftsbewegung und der wahren, lebendigen Religion ein enger Zusammenhang. Beide verhalten sich zu einander wie Strom und Quelle. Oben im Gebirge sprudelt rein und lauter und ewig jung die muntere Quelle. Unten in der Ebene trägt der Strom auf seinem breiten Rücken die Schiffe der Menschen und an den Ufern treibt er die Räder der Mühlen und Fabriken. Ohne die Quelle müßte der Strom versiegen; die Quelle aber muß notwendig zu einem Strom werden, der im Dienste der Menschen nutzbringende Arbeit verrichtet. Quell und Strom sind nicht dasselbe; ihre Gebiete liegen sogar räumlich weit auseinander. Und doch ist nichts Eines ohne das Andere.

Die echte, lebendige Religion ist für einen jeden Menschen eine unversiegliche Quelle der Kraft. Die Kraft aber kann nicht ruhen und rasten; sie muß sich in Werken aufrichtiger Menschenliebe betätigen. Sie sagt uns nicht, wie wir unser Wirtschaftsleben im einzelnen zu gestalten haben, aber sie drängt und treibt uns, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die unsere heutige Wirtschaftsordnung mit den Gesetzen der Liebe und der Gerechtigkeit in Einklang bringen.

Wo die Religion in ihrer innersten Tiefe und in ihrem vollen, heiligen Ernst erfaßt wird, führt sie stets zu der Ueberzeugung, daß die Seele jedes einzelnen Menschen einen höheren Wert besitzt als aller Reichtum und Glanz der Welt. Jesus von Nazareth sagte einmal zu seinen Jüngern: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?" Zu Jesu Zeit stand das römische Weltreich auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Macht. Aber was half aller Glanz nach außen, wenn im Innern die Seele der Menschheit mit Füßen zertreten wurde! Jesus selbst sah, wie die Scharen der Bettler und Dirnen und Obdachlosen immer größer wurden; er hörte den wilden Schrei der Verzweiflung, der durch die Reihen des unterdrückten jüdischen Volkes ging. An allen Straßen saßen die römischen Zöllner und Steuereinnehmer, die das rechtlose Volk bis aufs Blut auspreßten. Der Ertrag des Landes floß nach Rom in die prunkvollen Paläste der römischen Ritter, die in ausgelassenen Gastmählern verpraßten, was andere mühsam erarbeitet hatten. Jesus erkannte deutlich, woran das riesenhafte Römerreich krankte: in dem Getriebe der Habgier und Herrschsucht wurde die Seele des Menschen zermalmt; die menschliche Persönlichkeit wurde erbarmungslos zertreten. Die unterdrückten Völker wurden zur Verzweiflung getrieben; in den Herzen der Sklaven, die in den Bergwerken Siziliens zu fremdem Nutzen und Gewinn wie Hunde zu Tode gepeitscht wurden, häuften sich Haß und Erbitterung. Aber auch die Reichen und Vornehmen wurden ihres Besitzes und ihrer Herrschaft nicht froh. Bei all dem Luxus und Wohlleben wurde der Körper verweichlicht und die Seele in ihrer sittlichen Kraft zerstört. In byzantinischer Unterwürfigkeit vor dem allmächtigen Kaiser und in perverser Unzucht sank die besitzende Klasse von Stufe zu Stufe, bis das römische Kaiserreich dem Ansturm der ungeschwächten Naturkraft der alten Deutschen erlag. Jesus hatte Recht behalten. Ist die menschliche Persönlichkeit zertreten, so hilft aller Reichtum nichts mehr. Alles geht einer Auflösung entgegen, wenn die Seele des Menschen zur Sklavin des Geldes, zur bewußtlosen, willenlosen Maschine im Dienste niederer Interessen und Leidenschaften erniedrigt ist.

Für Jesus stand unbedingt fest, daß jeder einzelne Mensch in seinem harten Erdendasein an einer Aufgabe zu arbeiten hat, die seinem Leben einen unendlichen Wert verleiht. Mit schärfstem Nachdruck forderte er, daß jeder durch eine strenge Selbsterziehung eine höhere Stufe des Seins erringe, daß Mann und Weib sich zu einer freien, sittlich starken, selbstlos liebenden Persönlichkeit emporbilde. „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein!" Alle innere Haltlosigkeit, alle sklavische Menschenfurcht soll überwunden werden; wir sollen so fest von dem Gesetze der Wahrheit durchdrungen sein, daß wir in jeder Lebenslage nur das aussprechen, was unsere innerste Ueberzeugung ist. Durch Beherrschung der niederen Naturtriebe sollen wir eine solche Achtung vor unserer Persönlichkeit gewinnen, daß wir uns selbst vor unreinen Blicken und unlauteren Gedanken hüten. Vor allem aber soll in unseren Herzen jede selbstsüchtige, eigennützige Regung getötet werden und statt dessen eine edle, aufrichtige Liebe zur Menschheit erglühen, daß wir selbst unsere Feinde lieben und das Böse, das sie uns in Haß und Mißgunst antun, durch Gutes vergelten.

Suchen wir so unser inneres Wesen immer höher zu bilden, so erkennen wir mit wachsender Deutlichkeit, daß in der Tat jedes einzelne Menschenleben eine erhabene Bestimmung zu erfüllen hat. Wir können dann nicht mehr gleichgiltig mit zusehen, wie alljährlich Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen als wertlose Maschinen zu fremdem Nutzen und Gewinn verbraucht werden. Es empört uns im Tiefsten der Seele, wenn bei schweren Unglücksfällen in Fabriken und Bergwerken menschliche Arbeitskräfte einer ungezügelten Habgier und Herrschsucht einzelner Aktionäre, die doch nur vom Schweiße ihrer Mitmenschen leben, aufgeopfert werden. Das Gesetz der Liebe gebietet uns, den Kampf mit der Ungerechtigkeit aufzunehmen und um eine neue, höhere Gesellschaftsordnung zu ringen, bei der jeder, auch der einfachste Mensch imstande ist, sein Lebenswerk harmonisch zu vollenden und damit seinen eigenen Persönlichkeitswert herauszuarbeiten. Mit innerer Notwendigkeit gelangen wir zu den großen sozialen Forderungen, die Jesus im Namen der wahren Religion, der Religion der Liebe, der Menschheit gegeben hat.

Die frohe Botschaft, die der Zimmermann von Nazareth seinem Volke und der gesamten Menschheit verkündete, gipfelt in dem gewaltigen Gebot: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit!" Gott ist die Liebe. Das Reich der göttlichen Liebe muß zunächst in der Tiefe des menschlichen Gemütes errungen werden. Es besteht in der geistigen Verbindung aller Menschen, die von dem Bewußtsein ihrer hohen Lebensaufgabe erfüllt und von dem Gefühl ihrer gemeinsamen Verantwortung durchdrungen sind. Als eine geistige Verbindung im Gefühl der Verantwortung ist aber das Reich Gottes eine lebendigtätige Kraft, die notwendig nach außen wirken muß. Mit einem heiligen Eifer und Ernst ist das Gesetz der göttlichen Liebe, das im Gewissen redet, auf Erden zu verwirklichen. Haß, Zwietracht, Ausbeutung, Unterdrückung, Morden und Blutvergießen soll durch eine höhere Ordnung des Rechts und der Gerechtigkeit überwunden werden. In dem harten Daseinskampf soll nicht mehr einer den andern hartherzig zu Boden stoßen, um über das Röcheln der Sterbenden hinweg zu Macht und Reichtum emporzusteigen; nein, wir wollen uns als Freunde gegenseitig helfen und beistehen und in gemeinsamer Arbeit Elend, Sorge und Not überwinden. Es gilt, ein Gottesreich aufzubauen, das alle Völker zu gemeinschaftlicher, froher Kulturarbeit vereint und in dem alle verhängnisvollen Klassengegensätze durch eine höhere Gesellschaftsordnung beseitigt sind. Ausdrücklich gebietet Jesus (Matthäus 20, 25—27):

„Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht!"

Klassenhochmut und Klassendünkel, Ausbeutung besitzloser Stände durch die Besitzenden, Unterdrückung und Entrechtung der Volksmassen durch einige wenige Bevorrechtete, das alles ist mit wahrer Liebe nicht zu vereinigen. Wer um das Reich Gottes kämpfen will, der kann sich nur als einen Knecht im Dienste der Menschheit betrachten. Die Gaben und Kräfte sind verschieden ausgeteilt; aber jeder soll seine Gaben und Kräfte aufs höchste anspannen, um der großen Menschheitsaufgabe zu dienen. Dann aber gilt es, eine höhere Gesellschaftsordnung zu erringen, in der alle Klassengegensätze durch das Gesetz der selbstlosen Liebe überwunden sind. Und ebenso muß der qualvolle Unterschied von Armut und Reichtum durch eine gerechtere Wirtschaftsordnung überbrückt werden. Klar und deutlich sagt Jesus (Math. 19, 24): „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme." Wo Reichtum ist, da ist auch Armut. Denn aller Reichtum

bemerkbar. Schade um das schöne Stück Erde, das viele sichtliche Merkmale eines geistig-kulturellen Tiefstandes trägt. „Unternehmungslustig und reich sind bei uns die Klöster!" So zählt die Bischofsstadt Roermond, im nördlichen Teile der Provinz Limburg, wo viel Haide vorherrschend ist, keine 100 Fabrikarbeiter, dagegen 1500—2000 Ordens- und Weltgeistliche. Und das bei etwa 14 000 Einwohnern. Ein Nebenfluß der Maas hat in Roermond einen so starken Fall, daß durch dessen Ausnutzung mehrere Städte mit elektrischer Kraft versehen werden könnten. Roermond kennt aber elektrische Anlagen nicht. Etwas, nicht viel besser sieht es in Maastricht aus. Ganz dazu gelegen, großstädtischen Charakter zu tragen, haben wir hier eine Entwickelung, die Jahrzehnte hinter der von gleichartigen Städten Deutschlands zurückliegt. Da liegt ferner zwischen Haarlem und Maastricht Valkenburg, ein berühmter Ort für Sommerfrischler, herrlich gelegen und bekannt durch die mehrere tausend Jahre alten Kunsthöhlen mit ihren hunderten Irrgängen. In diesen Höhlen sind reichhaltige Funde aus vorsintflutlicher Zeit ausgebracht worden, ein Museum für diese Funde aber fehlt. Man lebt und begnügt sich mit der Ausnutzung fremder Ausflügler und Sommerfrischler und mit beschränktem Ausbringen von Bausteinen aus der Höhle. Der breite Strom, die Maas, die in Belgien auf ihrem Rücken massenhaft Lust- und Handelsschiffe sieht, entledigt sich dieser Last in ihrem Lauf durch die Provinz Limburg fast ganz. Wir sahen Brücken, mit Toren und Schießscharten gegen andrängende Feinde versehen, aber der Feind kann stehenden Fußes die Maas neben diesen Brücken durchschreiten. Das besagt wohl genug.

Noch eins. Selten sahen wir soviel Kneipen als in diesen holländischen Städten. Wovon diese Kneip- und Kaffeewirte alle leben, weiß der liebe Himmel. Die meisten von ihnen sind gewiß auf Nebenerwerb angewiesen oder betreiben die Wirtschaft im Nebenerwerb. Doch kehren wir in das Bergrevier zurück.

Seit August vergangenen Jahres besteht, mit Sitz in Haarlem, auch eine freie Bergarbeiterorganisation, die in ihren Einrichtungen und Bestrebungen den Verband der Bergarbeiter Deutschlands zum Muster nahm. Ihm traten sofort einige Dutzend Bergarbeiter bei, die bisher mit unserm Verband in Fühlung standen. Heute sind gar einige Hundert deutsche eingewanderte Kameraden dem „Nederlandschen Mijnwerkersbond" angeschlossen. Im ganzen gehören z. Z. etwa 700 Bergarbeiter dem „Bond" an. Neben dem Verbandsorgan „de Mijnwerker", das alle 14 Tage erscheint, wird auch die „Bergarbeiter-Zeitung" viel gelesen. Der „Bond" hat in der kurzen Zeit seines Bestehens eine gute Entwickelung durchgemacht. Geleitet wird er von dem Kameraden Elfers, der Sekretär des Verbandes und zu gleicher Zeit Redakteur des Verbandsorgans ist. Elfers ist Nichtbergmann, steht aber in hoher Achtung bei seinen jetzigen Kameraden.

Gegen den „Bond" machen die Feinde nicht wenig mobil. Säle werden ihm abgetrieben, Geistliche wirken gegen ihn, die Christlichen überschütten ihm mit Verleumdungen. Selbst vor Ausweisungen der im „Bond" organisierten Ausländer schreckt man nicht zurück. Dennoch, der „Bond" marschiert und schon hat man von der Kanzel herunter die Tatkraft und Festigkeit der Bondesmitglieder anerkennen müssen. Und was das Beste ist, Grubenverwaltungen und Regierung schenken dem „Bond" als Organisation Beachtung, ein gutes Zeichen für die Zukunft. Werden die neuen fiskalischen Zechen belegt, dann wird der „Bond" erst recht kräftig erstarken. Der christliche Bergarbeiterverband, der finanziell nicht die gesunde Grundlage hat, wie der „Bond" wird ins Hintertreffen geraten. Die Bedeutungslosigkeit des christlichen Verbandes ist also nur eine Frage der Zeit.

Wie die Gegner das Wachstum des „Bond" zu verhindern versuchen, zeigt auch folgendes Beispiel. Am Sonntag, 17. April, fand eine Bergarbeiterversammlung statt, in der Elfers vom „Bond" und vom deutschen Bergarbeiterverband Pokorny sprachen. Vorher war ein Geistlicher beim Wirt erschienen, der eine hohe Entschädigungssumme versprach, wenn der Wirt sein Versprechen, das Lokal herzugeben, brechen würde! Nicht nur in Deutschland blüht die Saalabtreibungspraxis, auch in Holland. Haufenweise wurden uns Geschichten von der Intoleranz und dem Terrorismus Geistlicher gegen freie Gewerkschaftler und bekannte Sozialdemokraten erzählt. In Maastricht werden heute noch Leute aus der Arbeit und aus der Wohnung getrieben, die es wagen, Brot aus der Genossenschaftsbäckerei zu beziehen!! Führer der Maastrichter Arbeiterbewegung erzählten uns, wie sie früher von Hunderten Kindern auf der Straße verfolgt und mit Steinen beworfen wurden. Wer die Kinder dazu aufgestachelt hatte, ist leicht zu erraten. Man muß heute in schwarze Zentrumsdomänen kommen, um auch in Deutschland ähnliches zu erleben. (Siehe Mülheim-Wipperführter Wahl). Trotz alledem! Es geht vorwärts, überall!

Was die Arbeitsverhältnisse anbelangt, so sind diese zu vergleichen mit denen, wie wir sie im Wurmbecken oder im Norden des Ruhrbezirks vorfinden. Der Durchschnittslohn für unterirdisch beschäftigte Arbeiter betrug 1908 etwa 1300 Mk. Die Mieten sind nicht ganz so teuer wie im Ruhrbecken, die Lebensmittelpreise billiger — wenn sie in der Nähe der Grenze auch höher sind, wie weiter tiefer in Holland hinein. In Maastricht haben wir Qualitätswaren wie sie gewöhnlich von Arbeitern gebraucht werden, weit billiger gefunden, wie an der Grenze und in Preußen, Fleisch und Wurstwaren z. B. bis um ein Drittel billiger. Wir werden später noch Gelegenheit nehmen, die Arbeitsverhältnisse näher zu schildern, was auch nicht schwer fallen wird, da die Beziehungen zwischen „Bond" und Bergarbeiterverband recht innige sind.

Aus den Berggewerbegerichten.

Kostenfrage im Gewerbegerichtsverfahren.

Bezüglich der Kostenfrage im Gewerbegerichtsverfahren herrscht vielfach — selbst bei Vorsitzenden der Gewerbegerichte — eine irrige Auffassung. Es sei dieserhalb auszugsweise der Erlaß des Ministers des Innern vom 25. August 1902 und vom 9. November 1904 diesen Punkt betreffend wiedergegeben. In dem ersten Erlasse heißt es u. a.: „Es ist zu prüfen, inwieweit die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten hinsichtlich der Kostenvorschüsse geltenden Bestimmungen auch auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten Anwendung finden. In den §§ 81—85 des Gerichtskostengesetzes sind die Allgemeinen Bestimmungen über Kostenvorschüsse enthalten, während die §§ 379 und 402 der Zivilprozeßordnung noch besonders die Vorschußpflicht bei der Ladung von Zeugen und Sachverständigen regeln. Da nun nach § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten, soweit in diesem Gesetz nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung finden, eine ähnliche allgemeine Bestimmung hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gerichtskostengesetzes nicht enthalten ist, so ist es zwar zulässig, im Verfahren vor den Gewerbegerichten die §§ 347 und 402 der Zivilprozeßordnung sinngemäß anzuwenden, also Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen von der Leistung eines Kostenvorschusses abhängig zu machen; dagegen kann dem Kläger die Leistung eines Vorschusses zur Deckung der Prozeßgebühren, wie sie im Gerichtskostengesetz vorgesehen ist, nicht auferlegt werden."

Da nun viele Gemeinden die Gewerbegerichtskosten einfach in der Weise einzuziehen versuchen, daß sie den Lohn des Arbeiters dafür pfänden lassen, so sei hier aus der Verfügung des Ministers vom 9. November 1904 folgendes hervorgehoben: „Die Gewerbegerichtskosten unterliegen also wie die unter den Begriff „Gemeindeabgaben" fallenden Gebühren, Beiträge, Steuern und Kosten, der Beitreibung im Verwaltungsstreitverfahren, und zwar mit allen denjenigen Wirkungen, welche sich aus der Anwendung der Verordnung vom 15. November 1899 ergeben. Für den Fall der Pfändung des Arbeits- und Dienstlohnes folgt hieraus, daß eine solche zum Zwecke der Beitreibung der Gewerbegerichtskosten dann zweifellos unbeschränkt für zulässig erachtet werden müßte, wenn das Lohnbeschlagnahmegesetz eine Ausnahmevorschrift enthielte, durch welche für alle Gemeindeabgaben die Pfändungsbeschränkungen dieses Gesetzes ausgeschlossen würden. Eine solche Auslegung kann indessen der hier in Betracht kommenden Vorschrift des § 4 Ziffer 2 des Beschlagnahmegesetzes nicht gegeben werden. . . . . Da des weiteren eine Vorschrift nicht vorhanden ist, welche die Gewerbegerichtskosten bei der Beitreibung gerade den direkten persönlichen Kommunalabgaben gleichstellte, und da endlich das Wesen der Gewerbegerichtskosten eine solche Gleichstellung nicht zuläßt, so bleibt nur für die Auffassung Raum, daß den Gewerbegerichtskosten eine Ausnahmestellung bezüglich der Pfändung von Arbeits- und Dienstlohn nicht zukommt.

Demnach kann der Arbeits- und Dienstlohn für Gewerbegerichtskosten nur dann gepfändet werden, wenn der Lohn jährlich 1500 Mark übersteigt.

Was hier von den Gewerbegerichten gesagt ist, gilt selbstverständlich auch für die Berggewerbegerichte.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Vier Bonner Professoren.

Der „Bergknappe" vom 9. April d. J. klagt darüber, daß „die große soziale Tat" der deutschen Versicherungsgesetzgebung im heimischen Lande nicht genug gewürdigt werde, woran „die Verhetzung der Sozialdemokratie" schuld sei. Wenn die „Arbeitgeberzeitung" oder sonst ein hirnverbrannter Scharfmacher, der die Sozialdemokratie für alles, selbst Hagelschlag und Frost, verantwortlich macht, eine derartige Behauptung aufstellt, so findet man sie pathologisch begreiflich, aber daß ein „Arbeiterblatt" solches zu behaupten wagt, obschon es sehr gut weiß, daß die Sozialdemokraten unermüdlich bestrebt sind, aus der Versicherungsgesetzgebung eine „soziale Tat" zu machen und daß andere Faktoren dieses hindern, beweist, daß der Sozialistenhaß der Bergknappenleute ebenfalls schon pathologisch ist. Bei der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und sogar teilweise schon bei der Krankenversicherung sind es die Herren Aerzte, die aus dieser „sozialen Tat" eine Karikatur machen, und nur schade, daß die Lobhudler der Versicherungsgesetzgebung nicht die „Genüsse" dieser „sozialen Tat" durchkosten müssen.

Durch die Unfallversicherung soll denjenigen Arbeitern, die bei Ausübung ihres Berufes verunglücken und dadurch gänzlich oder teilweise erwerbsunfähig werden, die erlittene Erwerbsverminderung in Gestalt einer Rente entschädigt werden, und in der Tat ist der Glaube weit verbreitet, daß für den Verlust eines Gliedes, für einen zerbrochenen und schlecht geheilten Arm usw. unter allen Umständen eine Rente gezahlt werden müsse und, falls es einem Arbeitersekretär nicht gelingt, eine Berufung oder Rekurs siegreich durchzuführen, wird ihm die Schuld aufgebürdet, obschon das Schicksal des armen Teufels ganz von den Gutachten der Herren Aerzte abhängt, eine Vertretung vor den Schiedsgerichten — sofern sie zugelassen wird — wertlos ist. Das wissen die Berufsgenossenschaften und sie verschaffen sich Gutachten von wissenschaftlichen Leuchten, vor denen der Laie „verwundert" und empört die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt, aber ihm fehlt die „Gelehrsamkeit", ein solches „Gutachten" umzustoßen. Ein 19jähriger Bergmann verunglückte am 4. Januar 1909 auf der Grube „Saar und Mosel", und lautet darüber das amtliche Bulletin:

„Der am . . . geborene . . . . erlitt am 4. Januar 1909 auf Grube Saar und Mosel einen Betriebsunfall, dessen Folgen in einem Bruch der Schädelbasis, Kopfwunde, Quetschungen der Brust und des Rückens mit Bruch der 9. und 10. Rippe links in der Schulterblattlinie sowie Hautabschürfung in der linken Schulterblattgegend mit Bluterguß bestanden. Der Verletzte bezog seit dem 16. April 1909 eine Rente für 50 Prozent Erwerbsermäßigung."

Wer das liest und erst recht, wer den Mann sieht, sagt, der ist und bleibt ein Krüppel für sein ganzes Leben. Durch den Schädelbasisbruch allein hat der Mann so schwer gelitten, daß er streng genommen nie wieder zur unterirdischen Bergarbeit zugelassen werden dürfte; denn außer einer schweren Einbuße des Gedächtnisses, der Hirnfunktion überhaupt, hat er auf dem linken Ohr das Gehör, auf dem linken Auge das Gesicht fast vollständig verloren! Die Betriebsverwaltung hat den unglücklichen Mann, der heute Hauer, zum mindesten Lehrhauer wäre, an eine Bremse gestellt, die sonst Jungens bedienen, und zahlt ihm als Ernährer seiner Mutter 3,50 Mk. Schichtlohn. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft schickt ihn nach Bonn, wo vier Professoren ihn untersuchen und „feststellen", daß er nur noch 10—15 Proz. erwerbsunfähig sei, die in der Einbuße des Gehörs auf dem linken Ohr bestehe. Die Einbuße des Sehvermögens auf dem linken Auge mag zwar eine Erwerbsverminderung bedeuten und für den Bergmann soviel, daß er niemals vor Kohle arbeiten darf, nie Hauer werden kann, aber sie ist keine Folge des Unfalles! Das hat Professor Dr. Nieder „festgestellt". Man bedenke: Der Mann war 19 Jahre alt, hat vor seinem Unfall auf beiden Augen gut gesehen, ist nie augenkrank gewesen, aber nach dem Unfall ist auf dem linken Auge das Gesicht fast verschwunden, auf dem linken Ohr das Gehör. Der Verlust des Gehörs ist eine Folge des Schädelbasisbruchs, während die gleichzeitig damit eingetretene verminderte Sehkraft mit dem Unfall nicht zusammenhängt! Eine Erwerbsverminderung von mehr als 15 Proz. bestand nicht mehr; denn die Bonner Professoren rechneten: Als Schlepper hatte der Mann zur Zeit des Unfalles 3,80 Mk., im Jahresdurchschnitt 3,69 Mk., heute als Bremser 3,50 Mk., bei einer Rente von 10 Proz. täglich 37 Pfg., macht 3,87 Mk., mithin mehr als vor dem Unfall, ergo besteht keine höhere Erwerbsverminderung. Wäre der Mann nicht verunglückt, dann wäre er heute Lehrhauer oder Hauer, verdiente nicht 3,69 Mk., sondern 5—6 Mark, die er so niemals verdienen kann, weil er bei seinem Zustande nie vor Kohle arbeiten darf. Auf alles das wurde am Schiedsgericht — das Schiedsgericht Metz läßt die Vertretung zu und ist der Vorsitzende dazu noch ein sehr zuvorkommender jovialer Herr — hingewiesen, aber umsonst! Vier Bonner Professoren hatten „wissenschaftlich" attestiert, daß der Mann nicht weiter erwerbsunfähig ist und doch müßte er verhungern, wenn die Grube ihm ihr Wohlwollen entzieht, ihm kündigt. Rente bekommt er nur noch 37 Pfg., und wer will ihm helfen, gegen vier Bonner Professoren!?

Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1909 erscheinen lassen. Er bringt wiederum eine Fülle von Material über die Durchführung (namentlich die Rechtsprechung) der Unfall- und Invalidenversicherung in dem genannten Jahre. Das Amt klagt von neuem über die Zunahme der Arbeitslast, sodaß auf geschäftliche Erleichterung und Vereinfachung hätte Bedacht genommen werden müssen. Die Verwaltungskosten des Reichsversicherungsamtes sind von 1 570 000 Mk. im Jahre 1898 auf 2 260 000 Mk. im Jahre 1908 gestiegen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so waren im Jahre 1909 vorhanden: 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 696 824 Betrieben und 8 917 772 Versicherten, 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 5 484 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten, 544 sonstige Versicherungseinrichtungen mit 977 851 Versicherten.

Hiernach waren über 27,2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die Versicherten bei 14 Versicherungsanstalten der Bauberufsgenossenschaften kommen. Allerdings sind in der Gesamtzahl etwa 8,4 Millionen Versicherte doppelt gezählt.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist einmalig seit Bestehen der Unfallversicherung zurückgegangen und zwar die der gemeldeten von 655 859 im Jahre 1908 auf 653 376 im Jahre 1909, die der entschädigten in dem gleichen Zeitraum von 141 848 auf 136 441. Man sieht hier, daß die Zahl der entschädigten Unfälle im höheren Maße sich vermindert hat als die Zahl der gemeldeten Unfälle.

Die Summe der verausgabten Entschädigungen ist gleichwohl gestiegen und zwar von 157 Millionen Mark im Jahre 1908 auf 162 Millionen Mark im Jahre 1909. Das hat seinen Grund nicht etwa darin, daß die Unterstützungen höhere geworden sind, sondern darin, daß zu den vorhandenen Rentnern aus den Vorjahren neue im Berichtsjahre hinzugekommen sind. Der Zugang an Rentnern ist immerhin größer als der Abgang. Im Jahre 1909 wurde Entschädigung gezahlt insgesamt an 906 488 Verletzte, 82 457 Witwen, 108 188 Kinder und Enkel Getöteter, 4091 sonstige Verwandte derselben, außerdem an 14 163 Ehefrauen, 31 868 Kinder und Enkel und 271 sonstige Verwandte solcher Verletzter, die sich in Heilanstalten befanden. Zusammen erhielten somit 1 147 016 Personen Bezüge aus der Unfallversicherung.

In der Invalidenversicherung sind die Rentenfestsetzungen ebenfalls gesunken. Am 1. Januar 1910 liefen 893 585 Invaliden-, 18 502 Kranken- und 102 362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1909 insgesamt 190 Millionen Mark einschließlich zirka 50 Millionen Mark Reichszuschuß. Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Berichtsjahr 197 Millionen Mark. Das sind sechs Millionen Mark mehr als im Vorjahr, was weniger auf eine Zunahme der Versicherten als vielmehr auf die verschärfte Kontrolle der Beitragsleistung zurückzuführen ist. Von der Gesamtsumme sind allein 172 Millionen Mark durch die Post für Beitragsmarken eingenommen worden. Das Vermögen der Versicherungsträger betrug zu Beginn des Jahres 1910 zirka 1575 Millionen Mark. Hiervon sind 38 Prozent in Wertpapieren und 56 Prozent in Darlehen angelegt. Die Zahl der Beitragserstattungen ist ebenfalls wieder zurückgegangen, insbesondere in Heiratsfällen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Förderung der englischen Minen im Jahre 1909.

Die „Home Office" hat kürzlich die vorläufigen Förderungsziffern für das Jahr 1909 veröffentlicht. Die Zahlen zeigen eine Gesamtleistung von 263¾ Millionen Tonnen, was einer Vermehrung um fast 2¼ Mill. Tonnen oder 0,9 Proz. gleichkommt. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Förderung in den Hauptkohlendistrikten in 1908 und 1909.

	Förderung in 1000 Tonnen		Zu- oder Abnahme in 1000 Tonnen 1909 gegen 1908	
	1908	1909	Quantität	prozentual
Northumberland	13 798	14 013	+ 215	+ 1,6
Durham	40 138	41 240	+ 1 102	+ 2,7
Lancashire u. Cheshire . .	24 514	24 016	— 498	— 2,0
Yorkshire	34 929	35 897	+ 968	+ 2,8
Derbyshire	16 958	16 869	— 89	— 0,5
Nottingham u. Leicestershire	13 725	13 768	+ 43	+ 0,3
Staffordshire	13 644	13 517	— 127	— 0,9
South Wales u. Monmouth	50 227	50 364	+ 137	+ 0,3
Lanarkshire	17 026	17 299	+ 273	+ 1,6
Fifeshire	8 413	8 426	+ 13	+ 0,2
Andere Distrikte	28 140	28 340	+ 200	+ 0,7
	261 512	263 758	+ 2 246	+ 0,9

Die Förderung in Durham stieg danach um über eine Mill. To. oder 2,7 Proz., in Yorkshire um etwas weniger bei prozentualer Vermehrung um 2,8 Proz., während in den übrigen Distrikten die Steigerung erheblich geringer war. In drei Fällen war sogar eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl, der in den Minen, die dem Coal Mines Act unterliegen, beschäftigten Arbeiter war 1 013 998, gegen 1908 eine Steigerung um 26 185 oder 2,7 Proz. Diese verteilten sich auf die einzelnen Distrikte, wie folgt:

	Zahl der Beschäftigten		Zu- und Abnahme 1909 gegen 1908	
	1908	1909	Zahl	prozentual
Northumberland	51 877	53 934	+ 2 057	+ 4%
Durham	142 231	146 520	+ 4 239	+ 3%
Lancashire u. Cheshire . .	100 567	103 819	+ 3 252	+ 3,2%
Yorkshire	143 814	149 961	+ 6 143	+ 4,3%
Derbyshire	55 656	56 222	+ 566	+ 1%
Nottingham u. Leicestershire	46 073	47 863	+ 1 790	+ 3,9%
Staffordshire	52 513	54 561	+ 2 048	+ 3,9%
South Wales u. Monmouth	201 752	204 984	+ 3 233	+ 1,6%
Lanarkshire	55 257	55 205	— 51	— 0,1%
Fifeshire	25 447	26 189	+ 742	+ 2,9%
Other Distrikts	112 622	114 739	+ 2 117	+ 1,9%
	987 813	1 013 998	+ 25 185	+ 2,7%

Beim Vergleich dieser Zahlen fällt auf, daß in den Bezirken mit geringer Steigerung der Förderung oder mit Abnahme, die Zunahme der Belegschaft verhältnismäßig hoch ist. Die prozentual stärkste Zunahme fand in Yorkshire statt, wo auch der Prozentsatz der Förderungssteigerung der höchste war. H. Walter, London, im „Der Bergbau".

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Franz Behrens und die Eisenbahner.

Es ist nicht lange her, da sprach **Franz Behrens** in **Eisleben.** Er suchte daselbst den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter einzuführen. U. a. führte Franz Behrens aus, daß der Gewerkverein sich vor dem Streik nicht in das Mansfelder Revier hineingetraut hätte, weil es hätte zu einer Lohnbewegung kommen können!!! Der Verbandsredner, der Behrens entgegentrat, faßte dieses Eingeständnis als eine Empfehlung an die Verwaltung der Mansfelder Gewerkschaft auf. Auch die Versammlung selbst quittierte verständnisvoll durch laute Zurufe. Der Verbandsredner kam in der Diskussion her und erklärte weiter, daß Behrens und andere Gewerkschaftsführer schon bei anderer Gelegenheit Arbeiterorganisationen großzubringen versucht hätten, indem sie auf die Ungefährlichkeit dieser Organisationen hinwiesen. Franz Behrens sprang auf und nannte in der Eislebener Versammlung den Verbandsredner (Pokorny) einen Lügner. Der letztere aber hielt seine Ausführungen aufrecht und erinnerte Behrens an die Einführung des christlichen Elberfelder Eisenbahnerverbandes in den Staatsbetrieben. „Unwahr", rief Behrens! Nun erklärte Pokorny, freie Gewerkschaftsführer antichambrierten nicht in die Vorsäle der Ministerhotels, wallfahrteten auch nicht nach „Flottbeck", um sich bei der Regierung anzubiedern. Christliche Gewerkschaftsführer und darunter auch Herr Behrens hätten nicht nur das getan, sondern sie hätten den Minister gebeten, dem christlichen Elberfelder Eisenbahnerverband nichts in den Weg zu stellen. Dieser werde auf das Streikrecht verzichten! Wer so mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter umspringt, der verginge sich an dieses wichtige Arbeiterrecht. Koalitionsrecht ohne Streikrecht sei eine Fesselung der Arbeiter, nichts anderes. Wenn nun Pokorny Franz Behrens ganz besonders der Mithilfe zu dieser Knebelung der Eisenbahner bezichtigte, so hielt er sich an eine Rede, die Behrens am 12. Juli 1908 in Elberfeld vor Eisenbahnern gehalten hat, worin dieser ausdrücklich anerkannt hatte, daß die Eisenbahner vom Streikrecht abzusehen haben. Herr Behrens schäumte ob dieser Vorhaltung wild auf und meinte, Hue und Sachse wären auch schon beim Minister geladen worden. P. warf ein, daß Hue und Sachse beim Minister niemals Arbeiterrechte verkaufen würden, wie das christliche Gewerkschaftsführer getan hätten. Wenn es sich nur um wirkliche Vertretung von Arbeiterforderungen handle, stände keinem Arbeiterführer etwas entgegen, auch einer Ladung eines Ministers in dieser oder jener Frage Folge zu leisten. Herr Behrens, der mit dem Wort Lügner zuerst so leichtfertig umgesprungen war, lenkte, in die Enge getrieben, erbost ein und meinte, er habe bei seinem Ministergang im Auftrag der

---

kommt nur dadurch zustande, daß Sklaven, Tagelöhner und Arbeiter um eine geringe Entlohnung ihre Arbeitskraft zu fremdem Nutzen verbrauchen. Neben jedem Palast des Reichen steht die Hütte des Bettlers; auf jedes üppige Gastmahl, bei dem die Tische unter der Ueberlast ausgelesener Gerichte fast zusammenbrechen, kommen Tausende von Arbeiterkindern, die des Abends mit halb gestilltem Hunger zu Bette gehen. Wo das Feuer der wahren Menschenliebe erglüht, wo wirklich mit Ernst um ein Gottesreich gerungen wird, da muß notgedrungen die Erkenntnis aufleuchten, daß es unsere heiligste Pflicht ist, eine höhere soziale Ordnung aufzurichten, in der an die Stelle von Habgier und Herrschsucht das Gesetz der Liebe tritt.

Es ist kein Zweifel: Wo die Religion so wahr und echt, so lebendig und überwältig ist, wie bei Jesus, dem Zimmermannssohn von Nazareth, da führt sie notwendig zu großen sozialen Forderungen, die dem Sinnen und Trachten der Menschen neue, ferne Ziele setzen. Jeder einzelne Mensch hat seinem Leben Sinn und Bedeutung und unvergänglichen Wert zu erringen; jeder Einzelne hat sich zu einer freien, innerlich gefestigten Persönlichkeit emporzubilden. Wir alle haben solche Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen, daß es jedem Menschen möglich ist, das Ziel seines Lebens zu erreichen. Darüber, wie die neue Wirtschaftsordnung im einzelnen zu gestalten ist, gibt uns die Religion keine Vorschrift. Sie stellt nur die grundlegenden Forderungen auf, nach denen wir die vorhandenen wirtschaftlichen Zustände zu bearbeiten haben.

Damit aber erkennen wir, daß tatsächlich zwischen der wahren, lebendigen Religion und der Gewerkschaftsbewegung ein enger Zusammenhang besteht. Ist die Religion der Liebe die frisch sprudelnde Quelle der Kraft, so ist unsere Gewerkschaftsbewegung der Strom, der die Lasten und Frachten der Menschen mit sich weiter führt. Denn unsere freien Gewerkschaften wollen ja nichts anderes, als eben das für die Massen der Arbeiterschaft erkämpfen, was die Religion von uns allen fordert. Durch Zusammenschluß der zerstreuten Kräfte suchen sie eine solche Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, daß der Arbeiter nicht mehr zur willenlosen Maschine erniedrigt werden kann, sondern einen eigenen, selbständigen Persönlichkeitswert gewinnt.

Wer sich darum bemüht, die Religion gegen unsere freien Gewerkschaften auszuspielen, der kennt entweder Wesen und Ziel der Gewerkschaftsbewegung nicht, oder er vertritt statt der wahren, lebendigen Religion eine tote äußere Form, ein kapitalistisches Zerrbild der Religion. Mag auch heute in christlichen Kreisen noch mancherlei Unklarheit herrschen, so muß doch jeder ernst gesinnte Geistliche, dem die Religion eine Sache des Gewissens ist, mit der Zeit zu der Ueberzeugung kommen, daß unsere freien Gewerkschaften nicht gegen die christliche Religion sind, sondern gerade im Gegenteil mithelfen, die sozialen Forderungen der Religion ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Wohl wird unsere gewerkschaftliche Arbeit noch sehr schwere Kämpfe zu bestehen haben. Trotz der gesetzlichen Festlegung wird praktisch doch immer wieder das Recht der freien Organisation mit Füßen getreten. Aber in allen Kämpfen und Verwickelungen dürfen wir der frohen Gewißheit sein, daß es die höchsten Menschheitsziele, die erhabensten Forderungen der Religion sind, für die wir unsere Kraft und oft genug auch unsere Existenz einsetzen.

Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften gehandelt. Also, meinte Kamerad Pokorny, habe er recht und nicht Behrens. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten sich mit einem Koalitionsrecht der Eisenbahner zufrieden gegeben, das wirke, wie der festgelötete Säbel der alten Bürgergarde.

Nun hat am 14. April im preußischen Landtag der Eisenbahnminister eine Rede gehalten und dort u. a. ausgeführt:

„Für die Stellung der Staatseisenbahnverwaltung zu den Berufsvereinigungen ihrer Angestellten habe ich die Grundsätze wiederholt hier bekannt gegeben. Die Stellung der Staatseisenbahnverwaltung ist eine unverrückbare und wird es bleiben. Der Herr Abg. Leinert hat ja meine hier bekannt gegebene Auffassung aus dem vorigen Jahre wörtlich zitiert. Wir gewähren unseren Beamten wie unseren Arbeitern eine große Bewegung bezüglich ihres Zusammenschlusses, wir dulden Vereinigungen aller Art. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Ich berufe mich da auf die große Vereinigung des Verbandes der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, der seinen Sitz in Berlin hat und, soviel ich weiß, jetzt fast 70 000 Mitglieder zählt, auf den Elberfelder Verband, auf die Hirsch-Dunckerschen Vereine (!!), auf den Oberbauarbeiterverband. Alle diese Vereine lassen wir wirken und wir können sie wirken lassen; denn sie haben eine Vorbedingung erfüllt, eine Vorbedingung, die für jeden Eisenbahner gilt: **sie haben erklärt, daß sie den Streik nicht verwerten wollen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen.** Mit großer Genugtuung kann ich anerkennen, daß sich diese Vereine jener von der Staatseisenbahnverwaltung jahraus jahrein gestellten Forderung haben anschließen können."

Wer von den Mansfelder Bergleuten das Auftreten Behrens in dieser Angelegenheit in Eisleben bewundert hat, der kann sich weiter an den Ministeräußerungen erbauen. Hier wird vollkommen zugegeben, was der Verbandsredner gesagt, was aber Behrens in seiner Angst in Eisleben als Lüge! bezeichnet hatte. Nein wir kennen Behrens und wollen als Gegenleistung uns mit der Wiedergabe der Ministeräußerungen begnügen. Ihm gebührten andere Vorhaltungen. Interessant ist, **daß auch die Hirsch-Duncker'schen gleich den christlichen Gewerkschaften Verzicht leisteten auf das Streikrecht der Eisenbahner, als letztes wirtschaftliches Kampfmittel zur Erreichung wirtschaftlicher Forderungen.** Nett, was? Im Uebrigen ist noch festzustellen, daß der christliche Eisenbahnerverband durch falsche Denunziationen die übrigen Eisenbahnerorganisationen bei der Regierung in Mißkredit zu bringen versucht. Man lese die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", die die Denunziationen weiter trägt. Keine Lumperei ist groß genug oder sie wird angewendet, wenn es gilt, sich „christlich" zu behaupten.

Rebellion im Zentrumslager.

In einer Zentrumsversammlung in Braunsberg hatten Professor Röhrich und Dr. Gigalski die Taktik des Zentrums in der Wahlrechtsfrage angegriffen. Dafür wurden sie von dem Braunsberger Zentrumsblatt, der „Ermländischen Zeitung", die ein katholischer Pfarrer, namens Mattern leitet, persönlich verunglimpft. Ein großer Teil der Zentrumswähler war mit den Ausführungen nicht einverstanden. Es wurde ein Komitee eingesetzt, das die ganze Angelegenheit weiter verfolgen sollte. Man berief nach dem katholischen Vereinshause eine Protestversammlung ein, die von etwa 4000 Personen besucht war. In der Versammlung sprachen u. a. auch Dr. Gigalski und Professor Röhrich. Letzterer erklärte, er habe lediglich seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß das Zentrum bei der preußischen Wahlreform die direkte und geheime Wahl hätte durchsetzen können, und daß die Regierungsvorlage besser gewesen sei, als das Kompromiß. Es werde hier verlangt, daß die Wähler zu allem, was die Abgeordneten tun, „Ja und Amen" sagen und dann die politische Schlafmütze über die Ohren ziehen. Wer ein freies Wort wage, würde als Aufrührer hingestellt, den man aus der Partei stoßen müsse. Er weise solchen Kadavergehorsam weit von sich. Die „Ermländische Zeitung" führe ihren Kampf mit vergifteten Waffen, wie gegen einen persönlichen Feind, den man unter allen Umständen zertreten wolle.

Diese Ausführungen fanden stürmischen Beifall. In gleichem Sinne sprachen noch eine Reihe weiterer Zentrumswähler, während die Haltung des Zentrumsblattes nur von zwei Kaplänen und einem Tierarzt verteidigt wurde. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der der Verlag der „Ermländischen Zeitung" ersucht wird, den Redakteur Pfarrer Dr. Mattern von seinem Posten zu entheben, da er systematisch Unruhe und Unwillen in den Kreisen der Stadt, ja, des ganzen Ermlandes errege, so daß der Friede und das gute Einvernehmen der Bürgerschaft dadurch aufs ernsteste gefährdet sei.

Diese Vorgänge beweisen, wie es gegenwärtig im Zentrum gärt.

Einem Schwarzen heimgeleuchtet

haben die Arbeiter in Alzey. Der Zentrumsabgeordnete Uebel hielt dort eine Versammlung ab, in der er unter Pfuirufen die Tribüne betrat. Die Erregung während seiner dreistündigen Rede erreichte, wie der „Alzeyer Beobachter" meldet, ihren Höhepunkt, als der Abgeordnete die Streichholz-, Zigarren- und Biersteuer verteidigte und sagte: das seien Luxussteuern. Man brauche keinen Wein und kein Bier zu trinken und auch keine Zigarren zu rauchen. Auf einen Zuruf: „Dadurch haben aber viele Arbeiter kein Brot", rief er: „Ihr freßt doch keine Zigarren". Schließlich trat ein derartiger Tumult ein, daß er seine Rede beenden mußte.

Der Kampf im Baugewerbe

wird für die Scharfmacher im Baugewerbe eine Niederlage bringen. Das steht heute schon fest. Die Aussperrung hat lange nicht den Umfang angenommen, wie die schwächsten Hoffnungen es im Unternehmerlager erwartet haben. In einer Anzahl Städte, unter anderem Berlin, Hamburg, Oldenburg, Wilhelmshaven ist es überhaupt nicht zur Aussperrung gekommen. In Berlin wurden neue Verträge abgeschlossen, die für die Bauarbeiter Lohnerhöhungen vorsehen. Kaum die Hälfte derjenigen, die ausgesperrt werden sollten, sind z. Z. aus der Arbeit. Dabei herrscht beim Bauunternehmertum tollste Desorganisation. Hunderte Bauherren wollen keinen Kampf, verweigern die Aussperrung trotz aller Gewalt und Drohmittel der Scharfmacher, wie Materialiensperre, Verrufserklärung usw. Andere Unternehmer sperren nur teilweise aus. Diesem desorganisierten Unternehmertum steht eine kampfesfrohe Arbeiterschaft gegenüber. Diese Arbeiter sind nicht in den Staub zu treten. Und so können wir dem Ausgang des Kampfes mit freudiger Zuversicht auf den Sieg der Bauarbeiter entgegensehen. Glückauf dazu!

Gerichtliches.

Der Mansfelder Streik vor dem Reichsgericht.

Eine ganze Reihe von Prozessen wegen der Streikunruhen in Mansfeld im Oktober vorigen Jahres wurden am 14. April vor dem Reichsgericht verhandelt. 15 Bergarbeiter und Ehefrauen von solchen waren vom Amtsgericht in Eisleben zu Gefängnisstrafen von drei Tagen bis fünf Monaten verurteilt worden. Weil sie Streikbrecher beschimpft oder geschlagen oder an Tumulten teilgenommen hatten, sollen sie sich der Ankunft von Streikbrecherkolonnen teilgenommen hatten, sollen sie sich der Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, der Beleidigung, Körperverletzung, bis heraus zum Landfriedensbruch schuldig gemacht haben. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg aus Magdeburg, hielt hauptsächlich die Verurteilung wegen des § 153 der Gewerbeordnung für unzulässig. Es handele sich in allen diesen Fällen nicht um einen Streik, der zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen ausgebrochen sei, vielmehr um einen solchen, der den Arbeitern das Koalitionsrecht sichern sollte. Das Koalitionsrecht sei ein Grundrecht der Arbeiter, das von den Unternehmern nicht angetastet werden dürfe und das mit den besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen nichts zu tun habe. Das Reichsgericht schloß sich dieser Meinung nicht an. Es sei das gute Recht der Unternehmer, mit ihren Arbeitern vertraglich auszumachen, daß sich diese nicht organisieren, dadurch werde das Organisationsrecht nicht angegriffen. Die Arbeiter hätten aber durch die Möglichkeit, sich zu organisieren, einen Vorteil im Arbeitsverhältnis. Das Gericht hob aber in neun Fällen das Urteil auf und verwies die Prozesse zur nochmaligen Verhandlung an das frühere Gericht zurück. In diesen neun Fällen war außer nach § 153 der Gewerbeordnung auch noch nach einem schärferen Paragraphen verurteilt worden. In solchen Fällen dürfe aber der § 153 nicht herangezogen werden. Sechs Revisionen wurden verworfen.

Freigesprochene Streikposten aus dem Mansfeldischen.

Eine wichtige Entscheidung fällte das Kammergericht in einem Falle, wo zum ersten Mal zu entscheiden war, ob Soldaten die Befugnis von Aufsichtsbeamten im Sinne der bekannten Polizeiverordnungen zusteht. Eine Polizeiverordnung für den Mansfelder Gebirgskreis vom 8. März 1900 bestimmt: Den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. Diese Verordnung sollten die Bergleute H. und F. Burghardt und Gleißner aus Arnstett dadurch übertreten haben, daß sie, die während des großen Bergarbeiterstreiks im Mansfeldischen Bergrevier auf dem Wege vor Arnstett Streikposten standen, der Anweisung eines Soldaten, des Sergeanten Lazar, nicht durch Entfernung Folge leisteten. Die Strafkammer in Eisleben als Berufungsinstanz hob zwar das Urteil auf, das sie zu je einer Woche Haft verurteilt hatte, hielt aber die Verordnung für anwendbar und verurteilte sie zu Geldstrafen von je 10 Mark. Die Strafkammer führt u. a. aus: Der Sergeant habe angenommen, daß die Angeklagten Arbeitswillige von der Arbeit abhalten wollten, und da sein Rittmeister ihm befohlen habe, solche Personen von der Straße zu entfernen, so habe er sie aufgefordert, die Straße zu verlassen. Der Soldat sei auch als Aufsichtsbeamter im Sinne der Verordnung anzusehen, denn das Militär habe damals in der Gegend polizeiliche Funktionen ausgeübt. Es sei herangezogen worden, weil die vorhandenen polizeilichen Organe nicht ausreichten. — Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, daß die Soldaten nicht als Aufsichtsbeamte angesehen werden könnten. Es seien Mitglieder der bewaffneten Macht. Auch sei die Aufforderung nicht zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der Straße ergangen, sondern nur um Streikposten wegzuweisen.

Das Kammergericht hob das Urteil der Strafkammer auf und sprach die Angeklagten frei. Begründend wurde ausgeführt: Hier handele es sich nicht um das Recht des Militärs bei Revolten und bei verhängtem Belagerungszustand, sondern nur darum, ob die Polizeiverordnung anwendbar sei. Sie sei es hier in mehrfacher Hinsicht nicht. Selbst wenn der Soldat, was nicht angenommen werde, als ein Beamter im Sinne der Verordnung gelten könnte, könnte doch keine Bestrafung eintreten. Denn es stehe in dem Urteil, daß der Kavallerist so gehandelt habe, weil der Rittmeister ihm geboten habe, das Streikpostenstehen nicht zu dulden. Demnach sei es keine Handlung gewesen, um den Verkehr aufrecht zu erhalten, wobei das Sicherheitsorgan kraft eigenen Entschlusses dazu gekommen wäre, so zu handeln. Der Senat könne sich hier aber nicht damit begnügen, einfach aus diesem Grunde freizusprechen. Er müsse auch auf die andere Seite der Sache eingehen. Nach der Verordnung des Landrats von 1900 sei vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen eine Verordnung erlassen worden, die nicht von Aufsichtsbeamten spreche, sondern den mit Strafe bedrohe, der den zum Schutz der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von den Polizeibeamten und Gendarmen getroffenen Anordnungen, sich zu entfernen, nicht Folge leistet. Nur von Polizei und Gendarmerie sei da die Rede. Daran könne man sehen, daß die Deduktion des Landgerichts, daß hier die Soldaten den Polizeibeamten bezw. „Aufsichtsbeamten" gleichzustellen seien, nicht im Willen des Gesetzgebers liege. Die Deduktion des Landgerichts sei aber schon an und für sich falsch. Soldaten seien keine Beamte. Die Gesetzgeber (Landrat und Oberpräsident) hätten sich gewendet an Beamte, deren Pflicht es sei, unter bestimmten Voraussetzungen den Verkehr aufrecht zu erhalten. Dazu seien die Leute Beamte, dazu hätten sie ihren Eid geleistet. Und sie würden bestraft, wenn sie sich falsch benähmen; sie könnten ihr Amt verlieren. Wie stehe es nun mit den Soldaten? Aus eigenem Ermessen heraus könnten sie doch nichts, wie wir sähen. Der Soldat tue, was der Vorgesetzte verlange. Es sei das zwar eine wichtige militärische Pflicht, aber daß der Soldat dazu da wäre, kraft eigenen Entschlusses den Verkehr aufrecht zu erhalten, könne daraus nicht gefolgert werden. Er sei keine derartige Person, die derartige Befugnisse ausüben könne. Auch § 113 des Strafgesetzbuches, Absatz 3, biete dafür keinen Anhalt. Es sei niemals gesagt worden, daß das Ermessen des Soldaten entscheiden solle: daß ein Zivilist, der nicht einer Aufforderung des Soldaten zum Weggehen folge, bestraft werden könne. Die Angeklagten müßten freigesprochen werden und die Sache liege so, daß auch ihre baren Auslagen die Staatskasse tragen müsse.

Aufforderung zum Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation ist eine politische Handlung!

Am 21. Dezember v. J. fand in Mülheim a. d. Ruhr eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in welcher unser Bezirksleiter Jochmann über: „Die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises seitens der Werksbesitzer" referierte. Unser Vertrauensmann Kämper hatte die Versammlung, die sich lediglich mit dem Zwangsarbeitsnachweis der Zechen befaßte, natürlich nicht polizeilich angemeldet. Er erhielt ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 3 Mk. Natürlich wurde dagegen richterliche Entscheidung angerufen. Das Mülheimer Schöffengericht ließ die polizeilich verfügte Strafe bestehen und begründete die Berechtigung der Bestrafung mit dem salomonischen Ausspruche, daß jede freie Gewerkschaft auch sozialdemokratisch sei! Und wem dies noch nicht genügte, der konnte sich an folgender Urteilsbegründung eines besseren belehren lassen: „Daß insbesondere die Mülheimer Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes sozialdemokratisch ist, geht schon daraus hervor, daß die Versammlung in der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung" bekannt gemacht worden ist!"

Ist das nicht eine überzeugende Begründung von dem politischen Charakter jener Bergarbeiterversammlung? Aus der Rede Jochmanns, der sich streng an das Thema gehalten hatte, konnte zwar nichts nachgewiesen werden, was den politischen Charakter der Versammlung erkennen ließ. Der Vertrauensmann der Bergarbeiter war daher anderer Meinung wie das Gericht. Er legte gegen das von wenig sozialem Verständnis zeugende Urteil des Schöffengerichts Berufung ein. Und nun hatte sich am Samstag die dritte Strafkammer des Landgerichts Duisburg mit der Sache zu befassen. Da geschah das Unerwartete. Auch die Duisburger Strafkammer hielt die verhängte Strafe aufrecht. Zwar machte sich die Strafkammer nicht die Begründung des Schöffengerichts zu eigen, indeß das Urteil der Strafkammer ist darum nicht minder verwunderlich. Die Strafkammer sagt nämlich: „Weil in der in der Versammlung angenommenen Resolution der Satz vorkommt:

„Die Versammlung wolle dahin wirken, daß auch der letzte Bergarbeiter der Organisation zugeführt wird, da es nur dann möglich sei, die Pläne der Werksbesitzer zu durchkreuzen",

so habe die Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß sie durch die Organisation auf den Staat habe einwirken wollen! Damit sei aber der Begriff einer politischen Versammlung erfüllt!"

Sind das nicht herrliche Aussichten, die sich uns da unter dem neuen „freiheitlichen" Reichsvereinsgesetze eröffnen? Stellt die Revisionsinstanz sich auch auf den Standpunkt, dann werden wir ja dahin kommen können, daß jede gewerkschaftliche Versammlung unter dem neuen Reichsvereinsgesetz für politisch erklärt werden kann. Denn viele gewerkschaftliche Versammlungen dürften wohl nicht ohne die Aufforderung zum Eintritt in die Organisation abgehalten werden.

Versicherte nicht ein gewisser Jemand aus der Regierung seiner Zeit die „loyale Handhabung" des Reichsvereinsgesetzes?

Internationale Rundschau.

Der internationale Generalsekretär der Bergleute, Kamerad Ashton

teilt uns über die letzten Vorgänge im englischen Bergbau unterm 11. April folgendes mit:

In der Sitzung des Internationalen Komitees, die am 26. März in Brüssel abgehalten wurde, ersuchte man mich, den nationalen Sekretären einen Bericht über die gegenwärtige Lage in Südwales, Durham und Northumberland mit Rücksichtnahme auf die in jenen Distrikten vorhandenen Streitigkeiten zu liefern. Augenblicklich schreibe ich nur einen Brief, werde aber in meinem nächsten internationalen Bericht die Angelegenheit gründlich behandeln.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Schwierigkeit in Südwales beigelegt worden ist. Im Anfang des Jahres reichten die Arbeiter bei ihren Arbeitgebern die dreimonatliche Kündigung des durch das Einigungsamt geschaffenen Vertrags ein. Die Arbeitgeber nahmen die Kündigung an, die nicht allein dem Lohnvertrage, sondern auch allen Dienstverträgen ein Ende machen sollte.

Während der letzten drei Monate haben Verhandlungen stattgefunden, die den Zweck hatten, einen neuen Vertrag zu schaffen. Es wurden 11 oder 12 Sitzungen des Einigungsamtes abgehalten. In der letzten Sitzung, die am 26. März abgehalten wurde, unterbreiteten die Werksbesitzer den Vertretern der Arbeiter ihre endgültigen Vorschläge. Diese Vorschläge wurden einer Spezialkonferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens, die am 29. und 30. März tagte, vorgelegt. Der Exekutivausschuß der Föderation kam nach der ersten Sitzung der Konferenz zusammen und arbeitete eine Resolution aus, die am folgenden Tage der Konferenz unterbreitet werden sollte. Folgende Resolution wurde am 30. März von der Konferenz angenommen:

„Nachdem wir die ganze Lage in Südwales sorgfältig geprüft haben, raten wir der Konferenz dringend, die Arbeiter zu bestimmen, die der Konferenz als das Resultat der Verhandlungen zwischen den Werksbesitzern und den Vertretern der Bergarbeiter unterbreiteten Bedingungen anzunehmen, da wir nicht glauben, daß die strittigen Punkte genügen, um entweder einen partiellen Streik in Südwales oder einen nationalen Kampf mit all seinen gewaltigen Folgen zu rechtfertigen."

Eine Urabstimmung aller Bergarbeiter, die in den südwalisischen Gruben beschäftigt werden, ist vorgenommen worden und hat das folgende Resultat ergeben: 97 278 stimmten für die Annahme der Vorschläge und 84 968 stimmten für einen Streik.

Der Vertrag ist gezeichnet und die Arbeiter arbeiten jetzt unter diesem Vertrage. In meinem Berichte werde ich die Bedingungen des Vertrages ausführlich wiedergeben.

Die Lage der Dinge in Durham und Northumberland ist seit Anfang des Jahres alles andere eher als angenehm gewesen. Das Achtstundengesetz kam in diesen zwei Grafschaften am 1. Januar 1910 in Kraft. In jeder der beiden Grafschaften wurden zwischen den Vertretern der Werksbesitzer und der Arbeiter Verträge geschlossen. Eine große Anzahl Leute in beiden Grafschaften verwarfen den Vertrag und weigerten sich, zu arbeiten, und am Anfang des Januar hatten mindestens 80 Prozent der Arbeiter in Durham die Arbeit niedergelegt. Eine Anzahl von ihnen kehrte allmählich zur Arbeit zurück, aber Ende März feierten noch drei oder vier sehr große Betriebe, die zusammen 10 000 Männer und Knaben beschäftigen. Die Arbeiter in diesen Betrieben haben seit drei Monaten nicht gearbeitet.

Northumberland ist in einer viel schlimmeren Lage gewesen als Durham. Die auf 14 oder 15 Gruben (von 71 Gruben in der ganzen Grafschaft) beschäftigten Arbeiter streikten schon seit dem 1. Januar. Jetzt hat die Regierung durch das Handelsministerium Vermittlungsversuche eingeleitet, und auf ihr Verlangen ist ein Komitee gebildet worden, bestehend aus vier Vertretern der Arbeiter auf den Gruben, wo gestreikt wird, zwei Beamten der Bergarbeiter-Assoziation von Northumberland und vier als Vertretern der Föderation Großbritanniens. Man erwartet, daß dieses Komitee eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten herbeiführen und die Arbeiter veranlassen wird, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Der Durhamer wie der Northumberländer Vertrag sieht drei oder vier Schichten in einem Tage von 24 Stunden vor, und es ist dieser Teil, den die Bergarbeiter bekämpft haben. Sie weigern sich, mehr als zwei Schichten zu machen.

Obiges ist eine kurze Schilderung der Streitigkeiten und der Lage in Südwales, Durham und Northumberland.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihr Thomas Ashton.

P. S. Die Arbeiter, die in Durham streikten, haben jetzt die Arbeit wieder aufgenommen. Eine Abstimmung unter den Streikenden in Northumberland findet gerade statt, man erwartet, daß sie die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben wird.

Der Streik der Weichkohlengräber in Amerika.

In den Weichkohlenrevieren ist die Zahl der Streikenden auf rund 800 000 angewachsen. Sie verteilen sich wie folgt: Westliches und Zentral-Pennsylvanien 100 000, Ohio 47 000, Indiana 18000, West-Virgina 10 000, Illinois 72 000, Iowa 15 000, Michigan 8000, Kansas, Arkansas, Texas und Oklohama 25 000, Colorado 5000, westliches Kentucky 5000. Dieser Streik dürfte, wenn er längere Zeit anhält, von folgenschwererer Wirkung sein, als der vor einigen Jahren ausgebrochene Streik der amerikanischen Anthrazitkohlengräber. Die Weichkohle ist nämlich die sog. Industriekohle, während Anthrazitkohle meist im Hausgebrauch verwendet wird. Man hofft, bald zum Frieden zu kommen, da die Werksherren einiger Bezirke zum Nachgeben bereit sind. Jedoch verlangen die Bergarbeiter die Wahrung des Friedens in allen bestreikten Revieren.

Unsere deutschen Kameraden werden es verstehen, wenn der Bergarbeiterverband, solange der Streik dauert, Ueberweisungsscheine an nach Amerika reisende Bergleute nicht ausstellt. Er würde sich sonst der Streikbrechervermittelung schuldig machen. Unseren amerikanischen Kameraden wünschen wir vollen Erfolg.

Ein Bergarbeiter als Kabinettschef.

Infolge der letzten Wahlen ins australische Bundesparlament, bei denen die Arbeiterpartei eine starke Majorität erhielt, hat der bisherige Premierminister Alfred Deakin seine Demission gegeben. Der Generalgouverneur von Australien, Earl of Dudley, hat den Arbeiterführer Andrew **Fisher** aufgefordert, ein neues Kabinett zu bilden. Es ist dies das zweite Mal, daß Deakin durch Fisher abgelöst wird. Das erste Mal geschah dies nach den Wahlen im Herbst 1908; das Kabinett Fisher blieb bis Juni 1909 im Amt und trat infolge einer parlamentarischen Niederlage zurück, um abermals einem Ministerium Deakin Platz zu machen. Dieses Ministerium konnte sich nur durch eine unnatürliche Fusion der Liberalen mit den Konservativen erhalten, eine Fusion, die jetzt durch die neuen Wahlen vernichtet worden ist. Im neuen Bundesparlament wird die Arbeiterpartei 44 Mann stark sein, die Fusionisten 28 Mann, dazu 3 Unabhängige. Auch im Senat verfügen die Arbeiter über eine entsprechende Majorität.

Der neue Ministerpräsident, ein geborener Schotte, ist seines Berufs Grubenarbeiter und steht im 47. Lebensjahre.

Müssen das wilde Länder sein, wo ehemalige Arbeiter die höchsten Staatsposten erklimmen!

Knappschaftliches.

Sitzung der Verbandsältesten des Kommissions-Bezirks Dortmund.

In der am vorigen Sonntag stattgefundenen Versammlung der Verbandsältesten des Kommissionsbezirks Dortmund fehlten ohne Entschuldigung die Aeltesten: Freudewald-Varop, Heese-Kirchderne, Wetter-Mark bei Hamm, Schreiber-Methler und Schwirkmann-Werve bei Heeren. Zuerst wurde von einem Vorstandsmitgliede Bericht über die Verhandlungen der letzten Vorstandssitzung erstattet. Dann nahm die Versammlung Stellung zu der jedenfalls am 30. Juni stattfindenden Generalversammlung. Es wurden eine ganze Anzahl Wünsche und Anträge in Hinsicht Statutenänderungen zu derselben vorgebracht. Diese sollen von der Reformkommission geprüft und formuliert und der nächsten allgemeinen Aeltestenversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Auch wurden eine Anzahl Aelteste zu der bevorstehenden Wahl von Vorstandsmitgliedern respektive Stellvertretern in Vorschlag gebracht und der Reformkommission aufgegeben, auch hierin das weitere zu veranlassen. Dann wurde noch beschlossen, daß in der nächsten Kommissionsversammlung seitens des hiesigen Rechtsschutzbeamten ein Vortrag über Rechtsschutzangelegenheiten gehalten werden soll.

Arbeiterschädigende Tüfteleien im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum.

Der Antrag des früheren Bergmanns H. S. aus Günnigfeld auf Gewährung der reichsgesetzlichen Invalidenrente wurde vom Allgemeinen Knappschaftsverein abgelehnt mit der Begründung, daß er nach ärztlichem Gutachten nur um 60 Prozent in der Erwerbsfähigkeit herabgesetzt sei und im Jahre noch 500 Mk. verdienen könne.

Diese übereinstimmenden Gutachten hatte der Revierarzt Dr. Kaup und der Spezialnervenarzt Dr. Weber in Dortmund abgegeben.

Mit der beim Schiedsgericht eingereichten Klage konnte durch Zeugen (Zechenbeamte) nachgewiesen werden, daß die beiden Aerzte den Zustand des p. S. zu günstig beurteilt hatten und S. gänzlich erwerbsunfähig sei. Das Schiedsgericht verurteilte denn auch den Allg. Knappschaftsverein, die Invalidenrente zu zahlen und sagte in seiner Begründung:

„Im Gegensatz zu dem Urteil der beiden Aerzte steht die Auskunft der Kruppschen Verwaltung der Zechen Hannover und Hannibal vom 24. Januar 1909. Danach hat der Kläger die bisher geleistete Arbeit als Bergeausklauber, die er bis Ende September 1908 unter Aufwendung aller körperlichen Kräfte nur unregelmäßig hat ausführen können, wegen seines Krankheitszustandes aufgeben müssen.

Der Betriebsführer der Zeche ist auf Grund der bezüglich der Arbeitsfähigkeit des Klägers getroffenen Feststellung der Ansicht, daß er noch arbeiten würde, wenn er dazu imstande sei.

Mit diesen Aeußerungen deckt sich auch der persönliche Eindruck, der von dem Zustande des Klägers gewonnen wurde. Er sieht krank aus und macht nach seiner ganzen Erscheinung einen recht hinfälligen

Eindruck. Es kann ihm daher unbedenklich geglaubt werden, wenn er behauptet, daß es ihm beim besten Willen nicht mehr möglich sei, einer leichten Beschäftigung nachzugehen.

Das Gericht ist mit Rücksicht hierauf zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aerzte Dr. Kaup und Dr. Weber die dem Kläger bei seinem gegenwärtigen Zustande noch innewohnende Arbeitskraft zu günstig beurteilt haben.

Das Gericht steht angesichts der an der Arbeitsstelle des Klägers getroffenen Feststellungen und seines persönlichen Eindrucks nicht an, ihn als dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes anzusehen und zwar seit dem Tage nach der Aufgabe der Arbeit an der Lesebank, dem 1. Oktober 1908."

Dieses war deutlich gesprochen und geht für die Schiedsgerichtsbeisitzer die Lehre daraus hervor, wie ärztliche Gutachten mitunter zu bewerten sind. Für den Allgemeinen Knappschaftsverein hatte das Schiedsgericht aber nicht deutlich gesprochen, er mußte seine arbeiterschädigende Tüftelei fortsetzen, legte Revision ein. Mit Hilfe der ärztlichen Gutachten wollte er das Urteil des Schiedsgerichts wieder zu Fall bringen, welches ihm aber nicht gelang, denn das Reichsversicherungsamt hat seine Revision zurückgewiesen. Der Fall kennzeichnet aber deutlich das Verfahren beim Allgemeinen Knappschaftsverein. Bis aufs Aeußerste werden den Mitgliedern die Rechte streitig gemacht und spricht dieses nicht von sozialem Empfinden.

Für jeden einsichtigen Menschen mußte die Entscheidung des Schiedsgerichts maßgebend sein, denn durch die Feststellungen auf der Zeche war gar nicht mehr daran zu rütteln, aber für den Allgemeinen Knappschaftsverein sind nur ärztliche Gutachten maßgebend, wenn sie auch noch so haltlos sind. Die arbeiterschädigende Tüftelei des Allgemeinen Knappschaftsvereins war hiermit aber noch nicht zu Ende. Er mußte zwar die rückständige Invalidenrente für die Zeit vor der Schiedsgerichtsentscheidung, deren Zahlung durch die Revision aufgeschoben wurde, zahlen, aber wie zahlte er? Er teilt dem S. mit, daß er 114,82 Mk. nachzahlen müsse und sende diesen Betrag per Post zu; er sendet aber nur 114,02 und rechnet 80 Pfg. Porto (für Postanweisung) auf.

Nun ist aber doch die Invalidenrente unverkürzt zu zahlen und darf für Zahlungsaufwendungen nichts aufgerechnet werden; es ist darum die Frage am Platze: Weiß dieses die Knappschaftsverwaltung nicht? Wenn wir nun diese Frage mit ja beantworten, dann drängt sich die Ansicht auf: Wird hier nicht eine Spekulation auf die Dummheit versucht? Es war also wieder gegen die Aufrechnung des Portos Beschwerde beim Reichsversicherungsamt notwendig, worauf sich dann der Allgemeine Knappschaftsverein genötigt sah, die 80 Pfg. wieder nachzuzahlen.

Knappschaftskasse für die Tongrubenarbeiter in Eisenberg und Hettenleidelheim (Pfalz)?

Der Bergarbeiterverband war in den letzten Jahren eifrig bestrebt, für die pfälzer Tongrubenarbeiter eine Knappschaftskasse ins Leben rufen zu lassen, oder es sollte die Angliederung an eine der bestehenden Knappschaftskassen erfolgen. Am 21. April kam die Angelegenheit im bayrischen Landtag zur Sprache. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Hoffmann brachten in der Finanzausschußsitzung bei Beratung des Bergetats die Wünsche der Tongrubenarbeiter vor. Der Generaldirektor erklärte, daß ihm von einer derartigen Eingabe nichts bekannt (! Red.) sei. Auf die Erwiderung Auers, daß er im Besitze einer ungenügenden und ablehnenden Antwort des Oberbergamtes in München sei, die er teilweise zur Verlesung brachte, und nach eingehender Begründung der Berichtigung des Verlangens der Arbeiter seitens Auers erklärte der Finanzminister, er werde sich sofort mit dem Minister des Innern ins Benehmen setzen und sich dafür verwenden, daß den Wünschen der Tongrubenarbeiter baldigst entsprochen werde.

Hoffentlich geschieht das recht bald, damit der fühlbare Uebelstand bei den Tongrubenarbeitern bald beseitigt wird.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Bergmann. Eine Belegschaftsversamlung dieser Zeche fand am 3. April in der Borbach statt, wo Kamerad H. Hausmann einen Vortrag hielt über die Lage der Bergarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf Bergmann. Eine große Anzahl Uebelstände wurde einer scharfen Kritik unterzogen. „Unangenehme" Leute sucht man kalt zu stellen, indem man sie selbst mitten im Monat in andere schlechtere Arbeit oder andere Reviere verlegt. Das sind schöne Aussichten für die Sicherheitsmänner, denen man, sobald sie sich unangenehm bemerkbar machen, d. h. ihre Pflicht tun, auf diese Weise den Brotkorb höher hängen kann. Viele Beschwerden werden geführt über die vielen Abzüge, die von den Kohlenwagen gemacht werden, weil sie angeblich unrein oder nicht genügend beladen sind. Das Geld fließt aber nicht, wie auf anderen Zechen, in die Unterstützungskasse, sondern in die unergründlich tiefen Taschen der Zeche. Gezähewagen sind nicht vorhanden. Schicken die Arbeiter das Gezähe zum Schärfen heraus, sehen sie es häufig nicht wieder und müssen es bezahlen. Dabei werden den Arbeitern sehr hohe Preise angerechnet. Für Lampenreparatur und Oelgeld werden den Arbeitern fast jeden Monat 2—3 Mk. abgehalten, ein ebenfalls viel zu hoher Preis. Gedingereduzierungen sind an der Tagesordnung, von einer freien Gedingevereinbarung kann gar keine Rede sein. Die Förderwagen werden immer mehr vergrößert, ohne daß das Gedinge entsprechend erhöht wird. Geeichte Fördergefäße gibt es nicht. Früher erhielten die Arbeiter im Hauptflöz auf der zweiten Sohle 1,20 Mk. pro Wagen Kohlen, jetzt nur noch 1,10 Mk.; dabei müssen die Arbeiter jetzt auch noch die Steinschlepper bezahlen, was für den einzelnen Arbeiter bis zu 90 Pfg. pro Schicht ausmacht. Scharf kritisiert wurde in der Versammlung auch der teure Preis der Deputatkohle. Es müssen für den Wagen 4, 5 bis 7 Mk. gezahlt werden, ein Preis, wie er wohl auf keiner Zeche des Ruhrgebiets mehr gezahlt wird. Dabei sind die Kohlen zu 4 Mk. fast nicht zu brennen, die zu 5 Mk. sind nicht viel besser; die zu 7 Mk. brennen zwar, denn es sind Stücke, aber die Arbeiter können keinen Monat damit auskommen. Von der Unterstützungskasse erfahren die Arbeiter am Jahresschluß nur die Einnahme und Ausgabe, nicht aber, welche Unterstützungen im einzelnen gezahlt wurden. Im vorigen Jahre ging das Gerücht, daß ein Fehlbetrag von 80 Mk. vorhanden sei. Der Aufforderung, hierüber Auskunft zu geben, kamen die Beisitzer nicht nach. Ein in der Versammlung anwesender Beisitzer schwieg sich auch jetzt darüber aus. Fördermaschinisten müssen manchmal auch noch Nebenarbeiten machen, wie Pferdefüttern und Speismachen. Die Maschinisten in der Grube müssen fast stets Nebenarbeiten machen. Auf der ersten Sohle ist der Wasserhaltungsmaschinist zugleich Anschläger; dabei hat er zwei Maschinen zu beaufsichtigen. Auf der zweiten Sohle müssen die Maschinenwärter die leeren Wagen vom Förderkorb abziehen, obschon sie zwei Maschinen zu beaufsichtigen haben. Die Abortkübel werden nicht desinfiziert, auch stehen sie nicht an abgeschlagenen Stellen, sondern frei in den Strecken. Holzmangel ist auch vielfach vorhanden; auch besteht noch der alte Uebelstand, daß sich die Arbeiter das Holz selbst auftragen müssen. Die Pferde werden ebenfalls nicht gut behandelt; manchmal werden bis zu 20 Wagen an einen Zug gehängt. Die Reinlichkeit in der Waschkaue läßt sehr zu wünschen übrig. Unter den Brausen ist es infolge des Seifenschaumes manchmal so glatt, daß die Arbeiter fast den Hals brechen. Warum werden keine Latten gelegt? Die Temperatur des Wassers ist manchmal kalt, manchmal zu heiß. Licht gibt es in der Waschkaue auch nicht. Wollen die Arbeiter ihre Kleider aufziehen, müssen sie sich vielfach von selbst eine Leine beschaffen. Nach alledem versteht man, daß dem Betriebsführer die Versammlung nicht angenehm war und er unsere Handzettelverteiler fortwies, trotzdem sie auf einem öffentlichen Wege standen. Damit wird aber nichts gebessert. Hoffentlich wird jetzt Abhilfe geschafft.

Zeche Friedlicher Nachbar. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier den Arbeitern trotz aller Kritik nach wie vor die Schichtzeit in ungesetzlicher Weise verlängert. Auch könnten Einrichtungen getroffen werden, daß jeder Arbeiter wissen kann, mit welchem Korb er eingefahren ist und mit welchem er daher ausfahren kann, damit sich solche unliebsamen Vorgänge wie am 14. April nicht wiederholen können. Ein Arbeiter stand, als seine Fahrnummer gerufen wurde, in so dichtem Gedränge, daß er nur „Hier!" rufen, aber nicht schnell genug fortkommen konnte, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Als er sich endlich durchgedrängt hatte, weigerte sich der Verleser, ihm die Fahrnummer auszuhändigen, worauf sich der Arbeiter ohne dieselbe in die Reihe stellte. Der überwachende Beamte Kelch riß hierauf den Arbeiter aus der Reihe heraus und schlug ihm mit dem Meterstock über Kopf und Hand. Man weiß nicht, was man zu solchen Vorgängen sagen soll. Was wäre nun geworden, wenn sich der Arbeiter zur Wehr gesetzt hätte? Jedenfalls dürfte auch dieser schlagfertige Beamte einmal an die verkehrte Adresse kommen. Wir halten es aber mit der Würde eines Beamten für unvereinbar, daß er sich derart zu Tätlichkeiten hinreißen läßt, und erwarten ein energisches Eingreifen der Bergbehörde.

Zeche Holland. (Berichtigung). „Es ist unwahr, daß auf Zeche Holland beim Abteufen im Schachte unerfahrene Leute arbeiten. Es ist zwar richtig, daß bei den Arbeiten im Schacht, die im Uebrigen wegen Einbauens einer vom Oberbergamte zu genehmigenden Bühne ruhen, einmal drei Schüsse stehen geblieben sind und zwar wahrscheinlich deshalb, weil die Zündschnüre durch einen anderen losgehenden Schuß abgerissen waren. Die Schüsse sind indessen von dem das Abteufen beaufsichtigenden Steiger ordnungsmäßig beseitigt und nicht beim Aufräumen gefunden worden. Die Behauptung, dies sei mit besonderen Gefahren verbunden gewesen, weil unerfahrene Leute im Schacht arbeiten, ist unrichtig. Phoenix, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich.)"

Zeche Holland. Die Waschkaue ist für die Belegschaft viel zu klein, beim Schichtwechsel sieht es aus wie in einem Ameisenhaufen. Der Platz ist so beschränkt, daß nicht Haken genug zum Aufhängen der Kleider da sind. Die Waschkaue der Beamten ist räumlich fast so groß wie die der Arbeiter, wo sich etwa 1800 Arbeiter umkleiden und baden müssen. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird die Schichtzeit manchmal 20 bis 30 Minuten verlängert. Die Wagen werden schlecht geschmiert und sind fast nicht von der Stelle zu bringen. Viele Wagen werden wegen Mindermaß ausgesetzt und erfolgt Bestrafung der betreffenden Arbeiter ohne Rücksicht darauf, daß die Wagen durch vielen Transport und häufiges Aufeinanderstoßen zusammengerüttelt wurden. Die Behandlung der Arbeiter läßt auch sehr zu wünschen übrig. Der Steiger Sch. empfängt die Leute schon manchmal morgens vor der Arbeit mit den Worten: „Wie kommt es, daß hier noch keine Kohlen kommen, ihr faules Pack, ihr grünen Jungens" usw. Die Arbeiter werden trotz der hohen Temperatur zum äußersten angetrieben. Mit Holz wird auch sehr gespart und werden sogar die Hölzer aus dem alten Bau herausgeschlagen, um sie wieder zu verwenden. Im vorigen Jahre waren hier acht tötliche Unfälle zu verzeichnen, ohne die vielen Verletzungen. Das Gedinge steht sehr niedrig, sodaß es vielfach trotz aller Anstrengung nicht möglich ist, auskömmliche Löhne zu verdienen.

Kölner Bergwerksverein (Schacht Emscher I und II). Unter den Beamten dieser Zeche ist der Steiger Bohwinkel einer der gefürchtetsten. Die Gedinge stehen in seinem Revier vielfach so niedrig, daß Hauerlöhne von 4,30—4,70 Mk. gar keine Seltenheit sind. Dabei müssen sich die Arbeiter eine durchaus unwürdige Behandlung gefallen lassen. Die Kameraden der Gegenschicht empfängt er in seiner Weise schon am Schacht. Da kann man Aeußerungen hören, wie, das ist keine Leistung, da kann ich ein paar Pferdejungen hintun, die machen gerade soviel usw. Wagt sich jemand zu verteidigen, dann heißt es: „Wenn Dir das nicht paßt, weißt Du ja, was Du zu tun hast." Das Aufhetzen der Kameradschaften gegeneinander versteht er ausgezeichnet. Schon seit Monaten sind verschiedenen Kameradschaften Kohlen weggekommen, wie versichert wird, bis zu 40 Wagen monatlich. Auf eine Beschwerde darüber antwortete der Steiger B.: Ihr müßt mehr aufschleppen, dann habt ihr auch mehr auf der Tafel. Sehr häufig herrscht im Revier dieses Steigers auch Holzmangel. In Flöz III, Norden, müssen die Arbeiter den Förderberg als Fahrschacht benutzen, weil kein Fahrschacht vorhanden ist. Es ist schon vorgekommen, daß die Förderung der anderen Schicht schon begann, bevor die letzten Arbeiter der Morgenschicht den Förderberg passiert hatten. Der Steiger kann anscheinend nie die Zeit erwarten, bis die Förderung beginnt. Es wäre noch vieles anzuführen, doch genügt hoffentlich dieser Hinweis, um die Verwaltung zu veranlassen, eine durchgreifende Besserung herbeizuführen.

Zeche König Ludwig IV u. V. Feierschichten und kein Ende. Schon seit Monaten wird dagegen in der Gaskohlenpartie in den Revieren 9, 10 u. 11 wöchentlich 2—3 mal vollgesetzt, sogar Doppelschichten werden verfahren. Wenn man Gaskohlen braucht, warum belegt man diese Betriebspunkte nicht stärker? Als Grund des Feierns wird immer Mangel an Absatz angegeben. Daß dies nicht zutrifft, können die Arbeiter aus der Gaskohlenpartie bestätigen, denn dort wird die Arbeitskraft der Kohlenhauer derartig ausgenutzt, daß manchem Arbeiter fast die Zunge heraushängt, wenn er zum Schachte kommt. Kohlenhauer bringen es monatlich auf 4—5 Ueberschichten, die Schichtlöhner müssen darunter leiden. Der Zweck der ganzen Uebung ist, die Gestehungskosten herunter zu drücken. Auch in den Schüttelrutschenbetrieben wird gearbeitet, wenn sonst gefeiert wird. Dann sind alle Beamten dort vertreten: Inspektor, Fahrhauer usw. und die Treiberei beginnt dann schon unerträglich zu werden. „Los, los Kerls, dreingehauen, die Rutschen sind leer", heißt es dann in einem fort. Ein Butterbrot brauchen sich die Arbeiter fast nicht mehr mitzubringen, sie gewinnen doch keine Zeit es zu essen. Feiert ein Arbeiter (Ortsältester) eine Schicht, wird ihm eine Strafe von 2,75 Mark angedroht, die aber erlassen wird, falls er Sonntags eine Ueberschicht verfährt. Die Zeche erkennt also selbst an, daß Sonntagsarbeit eine Art Strafarbeit ist. Ob damit das gute Einvernehmen gefördert wird? Ein christliches Ausschußmitglied meinte, man solle Unterschriften sammeln, um damit bei der Verwaltung vorstellig zu werden. Echt christlich! Zu bedauern ist, daß sogar Organisierte den Ueberschichtenrummel mitmachen, ohne dabei zu bedenken, daß dadurch die Verhältnisse noch schlechter werden. Wenn alles im Frühling sich nach Licht und Sonnenwärme sehnt, verkürzt der blinde Bergmann sein Leben durch Ueberschichten.

Zeche Neuessen, Schacht Heinrich. Die Schicht dauert hier entgegen den Bestimmungen des B.-G. 9 Stunden. Die Einfahrt beginnt morgens schon um 5 Uhr, die Ausfahrt mittags aber erst um 2 Uhr. Die Schicht beträgt demnach vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt 9 Stunden. Nach den Bestimmungen des B.-G. darf die Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt 8½ Stunden nicht überschreiten. Ist der Bergbehörde dieses ungesetzliche Vorgehen der Zeche nicht bekannt? Dem neuen Obersteiger können die Wagen gar nicht voll genug geladen werden. Hohe Strafen sollen wohl das gute Einvernehmen fördern, häufiger Holzmangel die Unfallzahlen mindern? Wir erlauben uns da etwas anderer Meinung zu sein. Auch wird Klage geführt, daß den Arbeitern, wenn sie ihre Deputatkohle erhalten, immer die kleinsten Wagen ausgesucht werden.

Zeche Präsident. Im Revier des Steigers Feldhaus wurden auch im letzten Monat die Löhne bedeutend reduziert. Man sieht, die Werksherren nehmen auf die Arbeiter und ihre Familien keinerlei Rücksicht. Die Fahrschächte im Revier dieses Steigers sind teilweise in einer sehr schlechten Verfassung, ebenso die Strecken, sodaß man sich wundern muß, daß noch immer alles so glatt von statten geht. Auch der Sturzkasten ist in einer Verfassung, daß die Entleerung mit großer Gefahr verbunden ist. Warum werden solche Mängel nicht beseitigt?

Zeche Recklinghausen, Schacht I und II. Hier herrscht eine sehr schlimme Antreiberei, sogar aus der Waschkaue werden die Arbeiter morgens herausgeholt. Am 11. April kam Steiger B. morgens 5,10 Uhr in die Waschkaue, um die Arbeiter aus der Waschkaue zum Schacht zu treiben. An einen Arbeiter trat er heran und fragte, ob er nicht anfahren wolle. „Selbstverständlich," sagte der Arbeiter, „aber ich muß mich doch erst umziehen." Dem Steiger ging das aber nicht schnell genug, er faßte den Arbeiter am Kragen und schupfte und stieß ihn zum Fahrsteiger, der ihm erklärte, am 15. würde ihm gekündigt. Soll damit etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden? In den Schüttelrutschenbetrieben werden noch Ueberschichten verfahren, während sonst Feierschichten eingelegt werden. Manchmal werden auch die Feuerwehrleute kommandiert, mit Argusaugen darüber zu wachen, daß kein Kumpel ein Klötzchen mit nach Hause nimmt. Einem Arbeiter von etwa 50 Jahren wurde am 15. April gekündigt, weil er nicht soviel leisten konnte, wie der Steiger verlangte. Von einer sofortigen Entlassung nahm man nur Abstand, weil der Arbeiter in diesem Falle die Auszahlung von sechs Schichten wegen Kontraktbruch beanspruchte. Der Betriebsführer sagte ihm aber: „Dann können Sie aber mal laufen, bis Sie Arbeit bekommen." Und richtig wurde dem Arbeiter vom Betriebsführer der Zeche Friedrich der Große gesagt: „Auf diese Bescheinigung kann ich Ihnen keine Arbeit geben." So werden die Arbeiter behandelt!

Zeche Westende, Schacht IV. Schon wieder hat diese Zeche ein Menschenleben gefordert. Am 20. April wurde wieder 1½ Schicht verfahren und als die Kameraden beim Schichtwechsel zum Schacht gingen, um auszufahren, sausten die elektrischen Maschinen noch hin und her. Der Förderaufseher hatte es eben unterlassen, entgegen der bergpolizeilichen Vorschrift, frühzeitig genug den Strom ausschalten zu lassen. Die Folge war, daß Kamerad Neff, Vater von acht Kindern, von einer Maschine erfaßt und so schwer verletzt wurde, daß er auf dem Wege zum Krankenhause schon verschied. Wir müssen doch die Bergbehörde fragen: Wie lange wird es noch dauern, bis ihre Vorschriften auf diesem Pütt befolgt werden? Insbesondere aber verlangen wir im Interesse der Belegschaft, daß Personen, die so leichtsinnig mit Menschenleben umgehen, sofort von diesen Posten entfernt werden, damit sich derartige traurige Fälle nicht wieder ereignen. Der Belegschaft aber rufen wir zu: Meidet die Ueberschichten und werdet nicht zum Verräter an eurer eigenen Sache! Schließt euch dem Bergarbeiterverbande an und rüstet zum kommenden Kampf!

Zeche Wolfsbank. Die Notiz in Nr. 14 der „Bergarbeiter-Zeitung" scheint einigen Leuten im Gewerkvereinslager arg in die Glieder gefahren zu sein. Die Nr. 16 des „christlichen" Bergknappen bringt dazu unter der Rubrik: „Von den Arbeiterausschüssen" eine Entgegnung, die sich durchaus nicht mit dem sachlichen Inhalte unseres Artikels befaßt, sondern in der nur der Versuch gemacht wird, die Arbeiterausschußmitglieder, soweit sie Mitglieder des Gewerkvereins sind, von der Mitverantwortlichkeit für die bestehenden Mißstände rein zu waschen, unter gleichzeitiger Verdächtigung der Verbandsmitglieder. Wenn der Artikelschreiber im „Bergknappen" schreibt, daß die beiden dem Gewerkverein angehörenden Kameraden des Ausschusses stets die Interessen ihrer Mitarbeiter aufs entschiedenste vertreten und besonders die Mißstände in der Waschkaue schon häufiger zur Sprache gebracht hätten, so ist das noch lange kein Beweis für eine ersprießliche Tätigkeit. Wenn die Mißstände in den Sitzungen zur Sprache gebracht worden sind, was wir auch gar nicht bestreiten und keine Abhilfe versprochen, oder in absehbarer Zeit zugesagt wurde, so wäre es einfach Pflicht des Ausschusses gewesen, an die Oeffentlichkeit zu appellieren und er konnte die Gewißheit haben, daß schon allein in dieser Frage die ganze Belegschaft geschlossen hinter ihm stand. Bekanntlich erzieht kein Mittel mehr zur Besserung, als öffentliche Kritik und daß die Zustände in der Waschkaue als öffentliches Aergernis anzusprechen sind, werden auch die christlichen Bergvölker anerkennen müssen. Wenn nun der Einsender im „Bergknappen" schreibt: Wenn das dem Ausschusse angehörende Mitglied des alten Verbandes dieses nicht tut und sich in Schweigen hüllt usw., so bemerken wir, daß das Verbandsmitglied erst kurze Zeit dem Ausschusse angehört. Wenn der „Bergknappe" damit sagen will, daß erst seit der Zeit, seit welcher das Verbandsmitglied dem Ausschusse angehört, Anträge auf Abstellung der Kauenmißstände vorgebracht wurden, so freut uns das, es wäre das ein Beweis, daß in früherer Zeit in der Sache nichts geschehen ist. An der Richtigkeit unserer Behauptung, daß auf Schacht Wolfsbank für den Ausschuß ein reiches Tätigkeitsfeld sei, wagt auch der „Bergknappe" nicht zu zweifeln. Bezeichnend aber ist es, daß die in unserem Artikel vorgebrachten Mißstände, besonders in bezug auf die Waschkaue, unpünktliches Beginnen der Seilfahrt, rigoroses Strafen usw. nicht erst von gestern auf heute entstanden sind, sondern schon jahrelang bestehen, und auch der Arbeiterausschuß besteht nicht erst seit gestern, an seiner Tätigkeit bemessen, sollte man es allerdings annehmen. Ferner war in unserem Artikel das Ueberschichtenunwesen kritisiert, aber mit keinem Worte behauptet worden, daß Angehörige einer bestimmten Organisationsgruppe sich besonders dabei hervortäten. Wir verurteilen das Ueberschichtenmachen, gleichviel, ob sie von Verbändlern, Gewerkvereinlern oder andern Leuten gemacht werden, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend. Der „christliche" Bergknappe aber kommt her und behauptet in frischfröhlicher Weise, die meisten Ueberschichten werden von Verbändlern gemacht. Beweise beizubringen, fällt ihm nicht ein. Echt christlich. Den „Skribent" im Schlußsatze des Bergknappenartikels lehnen wir ab. Wir sind es nicht gewohnt, „uns von andern Leuten etwas schenken zu lassen", besonders nicht von sogenannten „Christlichen".

Zeche Zollern II. (Berichtigung). „Die in Nr. 10 vom 5. März d. J. Seite 5 unter dem Stichworte Zeche Zollern II enthaltene Notiz ist wie folgt zu berichtigen: Es ist unwahr, daß auf Zeche Zollern II eine Verlängerung der Schichtzeit stattfindet, da die einige Minuten vor ½6 Uhr anfahrenden Leute auch mittags entsprechend früher ausfahren können. Es ist unwahr, daß für jede Kleinigkeit bestraft wird. Die Bestrafungen halten sich durchaus in den gesetzmäßigen Grenzen. Die Auslöhnung geht so schnell wie möglich vor sich, und es ist unwahr, daß die Leute sehr lange warten müssen. Es ist unwahr, daß den Koloniebewohnern unzulässige Abzüge gemacht werden. Etwaige Abzüge für unterlassene Reinigung und Instandhaltung der Wohnung entsprechen den durch den Mietskontrakt getroffenen Vereinbarungen. Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Randebrock. Buddeberg."

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Präsident (Schönfliess.) Traurige Zustände herrschen hier im Westflügel. Dort werden zirka 80 Mann beschäftigt, denen nicht ein einziger Abortkübel zur Verfügung steht. Die Kameraden sind gezwungen, ihre Notdurft in den Strecken, im Schram und in der Schurre zu verrichten. Ganz besonders scheint der Betriebsführer ein Feind jeder sanitären Einrichtung zu sein; schon seit Weihnachten wird die Waschkaue umgebaut, wenn die Arbeiten in dem Tempo weitergeführt werden, wird es noch einmal Weihnachten und sie ist noch nicht fertiggestellt; zudem werden die Badeverhältnisse und speziell das Wasser verschlechtert. Die alten Leute, welche schon ein ganzes Menschenalter ihre Kräfte diesem Werke geopfert haben, scheinen diesem Herrn ein Dorn im Auge zu sein und es ist schon vorgekommen, daß er dieselben aus der Grube gejagt hat, mit der Motivierung, sie sollten sich krank melden oder pensionieren lassen, trotzdem sich die Leute gesund fühlen und vom Arzt immer wieder zurückgewiesen werden. Hier handelt man nach dem Grundsatz: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan und kann gehen," trotzdem Arbeit genug in der Grube vorhanden ist, welche die Kameraden noch verrichten können. Den Kameraden wollen wir aber raten, sich alle dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen, dann werden auch auf dieser Grube andere Zustände platzgreifen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Cokes-Werke. (Berichtigung.) „Mit Bezug auf den in Nr. 12 der „Bergarbeiter-Zeitung" enthaltenen Artikel über unsere Werke, betreffend die Entgegnung auf unsere Berichtigung in Nr. 10, ersuchen wir auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme nachstehender Richtigstellung: Wir haben den in Nr. 3 Ihres Blattes vom 15. Januar d. J. geschilderten Vorfall nochmals eingehend untersucht und uns dabei nicht nur auf die Angaben des bei der Sache interessierten Aufsehers Adolf beschränkt, sondern haben auch drei unparteiische bei dem Vorfall zugegen gewesene Bergarbeiter und zwar die Hauer Conrad Neldner und Gustav Neldner und Gustav Hausse, sowie den Schlepper Hermann Wolf gehört, die übereinstimmend aussagen, daß die gegen den Aufseher Adolf erhobenen Vorwürfe nicht den Tatsachen entsprechen. Adolf hat weder die Wechselweiche gezogen und leere Wagen unter die Leute gejagt, noch hat er die Leute angebrüllt. Es ist also nicht wahr, daß wir Ihnen eine nicht den Tatsachen entsprechende Berichtigung zugesandt haben. Hochachtungsvoll! Schlesische Kohlen- und Cokes-Werke. Karlik, Riedel." Unsere Darstellung entspricht nach Angabe unseres Gewährsmannes entgegen dieser Berichtigung den Tatsachen. Auch der Verwaltung dürfte es bekannt sein, daß es bei den bestehenden Verhältnissen für die Arbeiter unmöglich ist, gegen einen Beamten, von dem sie wirtschaftlich abhängig sind, auszusagen.

Schwesternschacht. Ein arger Mißstand besteht hier in der Waschkaue, indem zu wenig Seifenbehälter vorhanden sind. Dadurch sind die Leute gezwungen, die Seife während dem Waschen auf den Boden zu legen. Da nun keine Holzlatten vorhanden sind, die sehr zu empfehlen wären, wird das Betonpflaster so glatt, daß die Leute Gefahr laufen, hinzufallen, was schon öfter vorgekommen ist. Trotzdem auf diesen Mißstand der Arbeiterausschuß schon häufig aufmerksam gemacht worden ist und derselbe auch der Verwaltung nicht unbekannt sein kann, ist bisher keine Abhilfe geschehen. Hoffentlich wird dies nun nachgeholt. Des weiteren wäre am Siebaldschacht im Querschlage, wo sich die Mannschaften, die aus- und einfahren, begegnen, dringend zu empfehlen, statt einem Laufbrett ein paar Laufbretter nebeneinanderzulegen, damit die Leute nicht fortwährend Gefahr laufen, bis unter die Arme in die Wasserfaige zu stürzen. Mit einigem guten Willen lassen sich diese Mißstände schnell beseitigen.

Süddeutschland und Reichslande.

Oberbayerische Bergwerks-Aktiengesellschaft. Sieht man sich den Bericht der Generalversammlung der Oberbayerischen Aktiengesellschaft an, so findet man, daß trotz der Krise und anderen Widerwärtigkeiten die Herren Aktionäre nicht zu verhungern brauchen. Es wirkt geradezu aufreizend, wenn man diese Zahlen liest, die genau so hoch stehen, als 1907 und 1908, während die Bergarbeiter um hunderte von Mark an Lohneinbuße durch Feierschichten und Gedingekürzungen geschädigt wurden. Für eine Handvoll Aufsichtsräte ein Pappenstiel von 54 851 Mk. als Tantiemen, 1 416 260 Mk. Reingewinn, das sind doch entschieden leibliche Treffer, die sich die Herren aus dem goldgemünzten Arbeiterschweiße gegenseitig schenken können. Nebenbei spielt man sich als Wohltäter auf, indem man in drei Raten 25 000 Mk. zum Kirchenbau herschenkt, auf der anderen Seite aber versäumt, die nötigen Wohnungen für Bergarbeiter zu beschaffen, da besonders in Hausham eine schwere Wohnungsnot herrscht. Aus anderer Leute Leder ist übrigens gut Riemen schneiden. Die Arbeitsleistung ist gestiegen. Der Lohn soll im Durchschnitt pro Kopf 1909 um 11 Pfg. gestiegen sein. Das merkt man an den Zahltagen, wo die meisten Hauer weniger ausbezahlt erhalten, als am Vorschußtage. In Leitzach hat der schöne Karl durchwegs das Bestreben, die von höheren Beamten festgesetzten Gedingesätze erneut zu regulieren, so daß Hauer mit den Hungerlöhnen von etwas über 3 Mk.

nach Hause gehen müssen. In Wörnsmühl, in Hausham ist es das gleiche. Ueberall das aufreizende System der Lohndrückerei, das wahrlich nicht notwendig wäre mit Rücksicht auf die hohen Gewinne, die erzielt werden. Rechnet man noch die Arbeit der Mordmaschinen, der sogenannten Revolverbohrmaschinen hinzu, so wird jeder gerecht denkende Mensch die Forderungen der Bergarbeiter als berechtigt anerkennen. Ein Bergarbeiterfreund charakterisiert die Arbeitsverhältnisse der Oberbayerischen folgendermaßen: „Sehen Sie, das ist ein Geschäft!" Die Arbeitsverhältnisse und die Behandlung der Arbeiter im oberbayerischen Bergwerksrevier haben einen Fachmann veranlaßt, in einer Zuschrift an die „Münchener Post" den von den Gruben gezahlten Hungerlöhnen die Gestehungskosten für 10 Tonnen gleich 200 Zentnern Kohle nebst dem Verkaufspreis an die Kohlenhändler gegenüberzustellen, wobei zu bemerken ist, daß jede einzelne Position reichlich bemessen ist. Die Gewinnung von 200 Zentnern Kohle erfordert von Ort weg bis zur Verladung in den Eisenbahnwaggon etwa folgende Beträge: 1. Hauer, Gedingelohn 12,50 Mk., 2. Förderer, Gedingelohn 10,50 Mk., Holzverbrauch 9 Mk., Generalunkosten, Gehälter, Steuern, Grubenabgaben usw. 36 Mk. Grubenunterhaltung 8 Mk., sonstige Unkosten 6 Mk. Gestehungskosten pro 200 Zentner Kohle 82 Mk. Die Grube verkauft an die Kohlenhändler 200 Zentner Kohle ab Bahnhof Werk zum Preise von 190 bis 200 Mk., also durchschnittlich 195 Mk., so daß diesen Menschenfreunden am einzelnen Waggon ein Profit von etwa 112 Mk. verbleibt, womit die Herren Kohlenbarone ja nicht gerade zu verhungern brauchen. Ist das Jahr herum, so haben die Bergarbeiter weniger als am Anfang, und gerade deshalb, weil ein großer Teil noch immer glaubt, man könne mit frommem Augenaufschlag und Kriecherei etwas erreichen. Das Gegenteil ist der Fall, je lässiger die Interessen der Bergarbeiter von denselben behandelt werden, desto schlimmer wird es getrieben. Deshalb, Kameraden, merkt euch diese Zahlen und rechnet nach, wieviel euch diese Gesellschaft schuldet. Hinein in die Organisation, hinein in die Reihen, denn es ist vollständig ausgeschlossen, daß uns ohne Kampf die Früchte in den Schoß fallen. Möge jeder dafür sorgen, ein Kämpfer zu sein.

Grube St. Paul (Roßlingen). Zur Erleichterung des inneren Menschen stehen hier in den Strecken drei Tonnen zum Gebrauch für jedermann. Sie wurden auch fleißig benutzt, doch konnte es nicht ausbleiben, daß sie endlich mit den für die Landwirtschaft so werten Objekten bis zum Rande gefüllt waren. So stehen sie nun schon lange Zeit, verbreiten einen Geruch, der gerade im Gegensatz zu Weihrauch und Myrrhen steht. Fast jeder Kumpel hat schon eine geschwollene Nase, weil er sie zu oft zuhalten muß. Vielleicht beschleunigen diese Zeilen die so notwendige Leerung der Tonnen oder muß sich erst der Bergmeister hineinlegen, ehe es anders wird? Auch in den Hauptstrecken könnte es besser aussehen, auf daß man sie ohne Langschäfte passieren kann.

Das Kaligesetz in der Reichstagskommission.

Berlin, 22. April 1910.

Die Kommissionsberatungen sind an einem kritischen Punkte angelangt. Morgen werden voraussichtlich die

Arbeiterfragen

zur Erörterung und Entscheidung kommen. Von ihrer Entscheidung hängt das Verhalten der Sozialdemokraten zur Vorlage ab. Es handelt sich um außerordentlich wichtige Angelegenheiten unserer Kameraden, wie schon der Wortlaut der einschlägigen Anträge lehrt. Schon bei der ersten Lesung hat Hue angekündigt, daß in dem Gesetzentwurf die **Tarifvertragsfrage** geregelt werden müsse. Infolgedessen haben die Kommissionsmitglieder Abgg. Albrecht, Brey, Emmel und Hue beantragt:

„§ 21ba.

Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von **Tarifverträgen** zwischen den Arbeitern und den Werksbesitzern in der Kaliindustrie, auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern.

Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission. (§ 34.)

Diesbezügliche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Ausschließungsfrist von einem Monate bei der Berufungskommission einzureichen."

Dieser Antrag trägt die Nr. 33. Heute ist noch folgender, von den Zentrumsabgg. Schiffer, Erzberger, Müller-Fulda gestellter Antrag (Nr. 58) eingereicht worden:

„§ 21bb.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Von dem beim Jahresschluß sich ergebenden Reingewinn des Kaliwerkes wird

1. zunächst auf das eingezahlte Kapital eine ordentliche Dividende von 5 Prozent berechnet,
2. der verbleibende Rest zu ½ an die während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeiter im Verhältnis ihrer Jahreslohnsumme gezahlt."

Da dieser Antrag in seiner Ziffer 2 die Möglichkeit offen läßt, die Gewinnbeteiligung als eine sogenannte „Wohlfahrtseinrichtung" zu mißbrauchen, ist sofort folgender Verbesserungsantrag gestellt worden. Es beantragen die Abgg. Hue, Brey, Emmel:

„Die Kommission wolle beschließen: Im Antrag Nr. 58 der Kommissionsdrucksachen an Stelle der Ziffer 2 zu setzen:

2. der verbleibende Rest zu ½ an die innerhalb des Geschäftsjahres beschäftigt gewesenen Arbeiter im Verhältnis zu ihrem empfangenen Lohn gezahlt. Den Arbeitern dürfen keinerlei Einschränkungen ihres Koalitionsrechts, der Freiheit ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Betätigung oder ihres Wohnrechts auferlegt werden. Vereinbarungen, die diesem Verbot widersprechen, oder den Verfall eines Teils des Arbeitslohnes oder des Anspruchs auf den Reingewinn aussprechen, sind nichtig."

Das Schicksal dieser für die gesamte Arbeiterschaft ungemein wichtigen Anträge ist noch ungewiß. Gewiß ist aber, daß die Sozialdemokraten keinem Gesetz zustimmen werden, welches die Arbeiterinteressen nicht fördert.

* * *

Im übrigen war der Verlauf der Kommissionsverhandlungen in dieser Woche dem Zustandekommen des Gesetzes noch vor Pfingsten günstig.

Ueber den Verlauf der bisherigen Kommissionsverhandlungen werden wir in nächster Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" unsere Kameraden noch genauer informieren.

* * *

Wir erhielten am Sonnabend folgendes Telegramm:

In der Kommission entstand eine viersündige Debatte über Tarifverträge in der Kaliindustrie. Unser Kamerad Hue stellte noch den Antrag:

„Solange kein Tarifvertrag zustande kommt, muß mindestens der Durchschnittslohn von 1909 mit 10 Prozent Aufschlag gezahlt werden."

Die Abgg. Brey und Hue begründeten die gestern gestellten Anträge. Der Abg. Gothein, Zentrumspartei und Polen sind für Tarifverträge und sofortige gesetzliche Vorschrift derselben. Nationalliberale, Konservative und Antisemiten wollen keine gesetzliche Regelung; die Regierung erklärt sich auch dagegen. Hue erklärt für die Sozialdemokraten und Erzberger für das Zentrum, daß sie ohne Arbeiterschutz gegen das Gesetz stimmen würden. Die Kommission vertagte dann die Debatte bis Dienstag. In der Kommission ist eine Mehrheit von 16 Stimmen gegen 14 für Arbeiterschutz im Sinne der sozialdemokratischen Anträge.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Friedrich Bunte †

ein alter Kämpfer und Veteran der Arbeiter- insbesondere der Bergarbeiterbewegung ist am 21. April in Dortmund an den Folgen eines langjährigen Nierenleidens im Alter von 55 Jahren gestorben. Bunte ist zwar in den letzten Jahren nicht mehr öffentlich hervorgetreten, doch steht er allen Bergarbeitern noch in guter Erinnerung. Er gehörte zu den Führern der Bergarbeiterstreiks in den Jahren 1889 und 1893. Bunte, Schröder und Siegel bildeten auch die bekannte Kaiserdeputation, die aus Anlaß des Streiks 1889 beim Kaiser vorstellig wurde. Es waren schwere, sturmbewegte Zeiten, in denen Bunte mit in den ersten Reihen der Bergarbeiter stand und manches Opfer hat er der Bergarbeiterbewegung gebracht, manchen Monat Gefängnis hat er für sein Eintreten für die Arbeitersache erhalten. Seiner Ueberzeugung aber ist er treu geblieben bis zuletzt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Josef Schröter †

der ebenfalls Anfang der 90er Jahre in der Bergarbeiterbewegung mit in erster Reihe gestanden, ist kürzlich in Sterkrade, wo er auf Besuch weilte, gestorben. Eine kurze Zeit war Schröter sogar Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes gewesen. Seit Jahren hatte er sich jedoch von der Arbeiterbewegung zurückgezogen und lebte fast vergessen in Steele. Ehre seinem Andenken.

Bergarbeiterverband gegen Zechenverband.

Schwarze Listen vor Gericht.

Die berüchtigten „Schwarzen Listen" des Zechenverbandes, die auch den Reichstag und preußischen Landtag beschäftigt haben, bildeten den Gegenstand einer Zivilklage, die vor dem Essener Landgericht verhandelt wurde. Elf Bergleute, die im Bergarbeiterverband organisiert sind, klagen gegen den Zechenverband bezw. gegen seinen Vorstand, Bergrat Kleine-Dortmund, Generaldirektor Mandebrock-Gelsenkirchen und Geh. Kommerzienrat Funke-Essen auf Schadenersatz.

Dem im Jahre 1908 gegründeten Zechenverband gehören fast sämtliche Kohlenzechen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks an. Für die Klage der Bergarbeiter kommt § 8 Absatz 2 der Statuten des Zechenverbandes in Betracht. Der Absatz lautet: „Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen während sechs Monaten von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden." In Ausführung dieser Bestimmung teilen die Verbandszechen die Namen der vertragsbrüchigen Arbeiter mit Angabe des Datums der Arbeitsniederlegung der Zentralstelle des Zechenverbandes mit, die den einzelnen Zechen alle Namen der kontraktbrüchigen Arbeiter vermittelst der sogenannten „Schwarzen Listen" regelmäßig übersendet oder wenigstens früher übersandt hat.

Durch diese Maßnahmen fühlen sich die Kläger geschädigt. Die Klageforderung schwankt zwischen **115** und **966** Mk. Die Kläger behaupten, **nicht kontraktbrüchig** geworden und **trotzdem auf die „Schwarze Liste" gekommen** zu sein. Infolge der im § 8 der Statuten des Zechenverbandes niedergelegten Bestimmungen hätten sie keine Arbeit oder doch wesentlich schlechter bezahlte Arbeit gefunden. Ferner behaupten die Kläger, daß die Maßnahmen des Zechenverbandes gegen die §§ 113 und 146 Absatz 3 der Gewerbeordnung und daß das System der Schwarzen Listen überhaupt gegen die gesetzlichen Vorschriften, namentlich gegen die guten Sitten, verstoßen. Die Kläger, die durch Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, Essen vertreten werden, führen weiter aus, daß **in einer Liste des Zechenverbandes vom 20. Juni 1908 nicht weniger als 3876 Bergleute, die angeblich kontraktbrüchig geworden sein sollen, verzeichnet** waren. Wegen aller dieser Umstände könne dem Zechenverband der Vorwurf nicht erspart bleiben, **daß eine große Anzahl Bergleute in leichtfertiger Weise ausgesperrt würde.** Das Reichsgericht habe zwar in einer Entscheidung gesagt, daß die Arbeitgeberverbände zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder gar zeitlich unbegrenzt schreiten dürften, jedoch nur dann, wenn es sich um schwere Verfehlungen des Arbeiters handle und wenn diese Verfehlungen durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt seien. Hiervon könne jedoch hier keine Rede sein. In einem Falle, der hier in Betracht komme, sei sogar durch das zuständige Gewerbegericht festgestellt, daß ein **Kontraktbruch der Zechenverwaltung** vorliege. Jedenfalls seien sorgfältige Ermittlungen überhaupt nicht angestellt und **die Arbeiter seien durch die bloße Denunziation der bisherigen Zechenverwaltung auf ein halbes Jahr brotlos geworden.** Die Maßnahmen seien aber auch unberechtigt, weil auf allen Zechen in der Arbeitsordnung niedergelegt sei, daß der, der nicht ordnungsmäßig aus seinem Arbeitsverhältnis ausscheide, in eine Vertragsstrafe, die dem Lohne von sechs Schichten gleichkommt, genommen werden könne. Darin liege eine der Schwere der Verfehlungen und der Sicherung der Zeche durchaus genügende Maßnahme. Wenn aber darüber hinaus durch eine Liste allein fast 4000 Personen für sechs Monate brotlos gemacht werden könnten, müsse man behaupten, daß hier **ein schwerer Verstoß gegen die guten Sitten** vorliege, weil mindestens die Mittel, die man zur eigenen Sicherheit anwende, in unglaublicher Weise überspannt seien. Die Kläger berufen sich schließlich noch auf ein Gutachten des Professors Lotmar-Bern, der ein zweibändiges Werk über den Arbeitsvertrag geschrieben habe und allgemein als Autorität auf diesem Gebiete anerkannt werde. Professor Lotmar bezeichne den zitierten Paragraphen der Statuten des Zechenverbandes in seinem Gutachten als gegen die guten Sitten verstoßend. Dr. Herzfeld führt dann noch ins Feld, daß auch Justizrat Stranz-Berlin sich in der Deutschen-Juristenzeitung im Sinne des Professors Lotmar ausgesprochen habe und sich außerordentlich scharf gegen die hier in Betracht kommenden Maßnahmen des Zechenverbandes wende.

Den Zechenverband vertrat Rechtsanwalt Dr. Niemeyer-Essen. Die Beklagten behaupten zunächst, daß die Kläger sämtlich kontraktbrüchig geworden seien. Es handle sich im übrigen hier um eine Maßnahme, die man höchstens als eine Maßregel bezeichnen könne, die der Erziehung sowohl des verrufenen Arbeiters selbst, als der Arbeiter überhaupt dienen wolle. Dr. Niemeyer beruft sich auf ein umfangreiches Gutachten des Professors Ortmann-Erlangen, der die Maßnahmen des Zechenverbandes als gerechtfertigt bezeichnet habe. — Dagegen weist der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, darauf hin, daß auf eine ähnliche Klage hin das Amtsgericht Essen den Zechenverband am 21. Januar d. J. verurteilt habe. In diesem Urteil des Amtsgerichts heiße es, daß der Zweck, den der Zechenverband mit § 8 Absatz 2 der Statuten verfolge, ohne allen Zweifel nicht moralwidrig sei. Der Kontraktbruch sei durchaus verwerflich; aber ohne besondere Umstände, die den Fall erschwerten, dürfe man nicht dazu gelangen, den Schuldigen gleich auf sechs Monate auszusperren.

Das Gericht wies zwei Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab, bei **den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung für die ersten sechs Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen. Die Schadenersatzansprüche über diese Zeit hinaus wurden dem Grunde nach für berechtigt erklärt.** Die Gründe werden in einer schriftlichen Urteilsbegründung niedergelegt werden.

Wir werden, wenn das Urteil vorliegt, eingehend auf die Sache zurückkommen. Immerhin stellt der Ausgang des Prozesses einen Erfolg des Bergarbeiterverbandes gegen den Zechenverband dar.

Ein Sieg des Bergarbeiterverbandes.

Bei den am letzten Sonntag stattgefundenen Aeltestenwahlen wurden in Niederhermsdorf (Schlesien) die Verbandskandidaten mit 216 von 226 abgegebenen Stimmen gewählt.

Oberhaus zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt.

In einer anarchosozialistischen Versammlung im Oktober vorigen Jahres hatte Oberhaus schwere Beschuldigungen gegen unseren Kameraden Heinrich Wächter-Dortmund erhoben. Dieser sollte danach die Lokalkasse des Bergarbeiterverbandes nicht in Ordnung gehalten und die Eintragungen schlecht bewirkt, auch einigen Bergarbeitern zu hohe Unterstützungen gezahlt haben. Weiter behauptete Oberhaus, Wächter würde wahrscheinlich viel Geld aus seiner Tasche zurückzahlen müssen, wenn die Eintragungen der letzten 12 Jahre geprüft würden. Wächter erhob wegen dieser Beschuldigungen Klage. Das Schöffengericht sprach Oberhaus den Schutz des § 193, Wahrung berechtigter Interessen zu und sprach ihn frei. Von der Strafkammer in Dortmund wurde er jedoch am 22. April zu 150 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Jedenfalls wird dieses Urteil erzieherisch wirken. Auf die Verhandlungen selbst kommen wir noch zurück.

Kein Lokal in Röhlinghausen

steht unseren Verbandskameraden zur Verfügung. Der Wirt Thielepape, bei dem sie bisher tagten, hat ihnen sein Lokal für Versammlungen entzogen. Es ist dies das zweitemal, daß uns Thielepape den Stuhl vor die Türe setzt. Die Kameraden werden dies zu würdigen wissen. Da uns nun in Röhlinghausen kein Lokal zur Verfügung steht, so werden wir in Zukunft unsere Mitgliederversammlungen beim Wirt Homburg in Wanne abhalten. Es ist uns nun zur Pflicht gemacht, da wir im Zeichen der Wahlen stehen, die Versammlungen pünktlich zu besuchen. Wir müssen jetzt beweisen, daß uns die Laune eines Thielepape nicht schädigen kann, sondern, daß wir trotzdem vorwärts schreiten. Die nächste Versammlung findet am 8. Mai, vormittags 10 Uhr, beim Wirt Homburg in Wanne statt.

Kein Lokal in Sinsen

steht unserem Verband zur Verfügung. Nur kurze Zeit war es uns vergönnt, bei Wirt Schröder am Bahnhof Sinsen einige Besprechungen abzuhalten. Die geheimnisvolle Macht hat auch hier ihren Einfluß geltend gemacht. Die Polizei befindet sich noch immer in dem Glauben, den Bergarbeiterverband durch Abtreibung der Lokale vernichten zu können. Wie töricht solche Ansichten sind, muß doch jeder einsehen. Freilich, mancher Fanatiker kann es nicht einsehen, denn Haß macht blind. Bei unserer letzten Vorsprache beim Wirt Schröder um Ueberlassung seines Lokals zu einer Besprechung suchte er durch Ausreden den wahren Grund zu verheimlichen. Nur seine letzten Worte verrieten, daß der Polizei-Kommissar erst befragt werden müsse. Wir haben beim Polizei-Kommissar nichts zu tun. Für uns ist nicht die Polizei, sondern das Gesetz maßgebend. Wenn Herr Schröder sich von der Polizei vorschreiben läßt, wem er sein Lokal geben soll, so mag ihm die Polizei auch sein Lokal frequentieren. Das mag sich Herr Schröder gesagt sein lassen, die Arbeiterschaft von Sinsen läßt sich nicht mit zweierlei Maß messen. Wenn die Ueberlassung seines Lokals an uns nur von Fanatikern und der Polizei abhängt, so haben wir keine Ursache, unsere Groschen bei einen solchen Wirt zu verzehren.

Polnische Wirtschaft.

Wie der Bergarbeiterverband von der polnischen Berufsvereinigung und ihrem Führer Sosinski bekämpft wird, davon haben wir kürzlich einige Proben gegeben. Daß Herr Sosinski aber alle Ursache hat, in seinem eigenen Lager nach dem Rechten zu sehen, dafür haben wir schon recht oft drastische Beispiele gegeben. Das hat die polnische Berufsvereinigung nicht gehindert, die Schmutzvorträge Sosinskis gegen den Verband gutzuheißen. Wie liegen die Dinge bei den polnischen Organisationen? Im Jahre 1908 stellten wir fest, daß der **„Verein für gegenseitige Hilfe"** in Oberschlesien, jetzt mit der polnischen Berufsvereinigung verschmolzen, in dem damals abgeschlossenen Geschäftsjahr fast die gesamten Einnahmen, rund 30 000 Mk., für Gehälter, Verwaltung, Reisen und Konferenzen verausgabte, allein für 6 Beamte und 2 Hilfskräfte 20 202,40 Mk. Gehälter. Dafür aber erhielten die Mitglieder, sage und schreibe, ganze 278,01 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt. Inzwischen ist es etwas besser geworden. Dennoch, würde in anderen Arbeiterverbänden so gewirtschaftet werden, wie das die untenstehende Bilanz zeigt, die Mitglieder schlügen hier ihre Führer mit Knütteln weg. Die Bilanz der „gegenseitigen Hilfe" umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1909. Von da ab ging die Verschmelzung mit der Polnischen Berufsvereinigung vor sich. Es betrugen die

Einnahme:

	Mk.
Eintrittsgeld u. Beiträge	53 353,36
Für Broschüren	1,80
Miete f. Versammlungsl.	409,40
Streikbeiträge	6,70
Zurückgez. Abonnements	3,00
Für Inserate	26,41
Verschiedenes	44,10
Gesamteinnahme	53 844,77

Zusammenstellung:

	Mk.
Einnahme	53 844,77
Ausgabe	47 461,05
Verblieb	6 383,72

Ausgabe:

	Mk.
Krankenunterstützung	**635,40**
Sterbegeld	**6 692,50**
Streikunterstützung	**893,30**
Umzugsunterstützung	**435,40**
Druck des Verbandsorg.	**5 826,43**
Schreibmaterialien	276,75
Gerichtskosten	9,50
Bureaumiete	606,40
Heizung und Licht	732,20
Beamten-Gehälter und Rechtsschutz	**11 091,41**
Agitation	**3035,09**
Generalversammlung	647,00
Hilfsbureauunterhalt.	326,80
Außerordentl. Unterst.	**195,55**
Pensionszuschuß	738,92
Porto und Verw.-Ausg.	453,90
Kassenrevision	30,50
Bibliothek und Möbel	443,75
Zeitungsabonnements	41,07
Zurückgezahlt. Beitragsüberschuß	83,28
Filial-Vergütung	**9 233,30**
Aerztliche Attestkosten	32,45
Ausgaben insgesamt	47 461,05

Schließen wir die Ausgaben für die Presse mit in die Ausgaben an die Mitglieder ein, dann haben diese **14 711,03 Mk.** erhalten. Dahingegen bleiben für Gehälter, Agitation, Verwaltung usw. **32 750,02 Mk.!** Das ist ein Verband für Beamte und Vertrauensleute, die Mitglieder sind Nebensache! Solche Wirtschaft aber ist nur möglich, wo die Mitglieder vertrauensvoll die Führer schalten und walten lassen, wie diese es wollen. Also, man hat im eigenen Lager zu tun und man lasse darum den Verband in Ruhe, wie wir das verlangen können.

Spaniol, Brodam und Genossen

wollen einen neuen Bergarbeiterverband gründen nach amerikanischem Muster (Wild-West). Dieses Verhalten der Genannten zeigt, daß es ihnen entweder im Oberstübchen nicht ganz richtig ist oder daß sie im Ernst spekulieren auf diejenigen — die nicht alle werden! Jeder, der aus irgend einem der bestehenden großen Verbände ausgeschlossen wurde, sei es wegen fortgesetzter Verleumdung, sei es wegen anderer schlimmer Dinge, gründet sich einen eigenen Verband. Müssen diese Menschen die Ruhrbergleute für dumm halten.

Pfarrer Lammers von Hüls

arbeitet in einer Weise gegen unseren Verband, daß wir es nicht mehr länger stillschweigend hinnehmen können. Wo es ihm nur möglich ist, sucht er unsere Mitglieder zu veranlassen, in den „christlichen" Gewerkverein überzutreten. Besonders unseren ausländischen Kameraden ist es sehr unangenehm, wenn sie von dem Geistlichen in solcher Weise behelligt werden, weil sie befürchten, ausgewiesen zu werden, falls sie nicht, seiner Weisung folgend, dem Gewerkverein beitreten. Wir halten es mit der Würde und den Aufgaben eines Geistlichen für unvereinbar, in solcher Weise Partei zu ergreifen. Der größte Teil unserer Verbandsmitglieder gehört der Kirche an, auch von ihren Steuergroschen wird der Geistliche bezahlt. Welchen niederdrückenden Eindruck muß es auf diese machen, wenn sie sehen, wie ihre Ueberzeugung von dem Geistlichen auf einem Gebiete bekämpft wird, das mit der Religion nichts zu tun hat. Ein Geistlicher, der segensreich wirken will, muß das Vertrauen aller Mitglieder seiner Kirche besitzen; er muß über den Parteien stehen. Ist das möglich, wenn er gegen einen Teil derselben, wie es geschieht, Partei ergreift? Hoffentlich genügen diese Zeilen, dem Geistlichen zum Bewußtsein zu bringen, daß sein Verhalten dem Frieden in seiner Gemeinde nicht förderlich sein kann, sondern nur Aergernis hervorrufen muß.

Das aus dem Verband ausgeschlossene frühere Mitglied Karl Hermes ist jetzt Agitator für den Gewerkverein geworden. Wir beneiden den Gewerkverein darum nicht, möchten Hermes aber ersuchen, sich bei seiner Agitation an die Adresse der Nichtorganisierten zu wenden und unsere Mitglieder nicht zu behelligen.

Mit schnödem Undank belohnt.

Unter dieser Ueberschrift stimmt der „Bergknappe" in seiner Nr. 11 ein Lamento an über sechs seiner Mitglieder, die beim Merlenbacher Streik gemaßregelt wurden und nach dem Ruhrgebiet ausgewandert sind und angeblich große Unterstützungen erhalten haben; trotzdem sind die „Undankbaren" dann aus dem Gewerkverein zum Verband übergetreten. Es muß wirklich schlimm im Gewerkverein bestellt sein, daß der „Bergknappe" sich zu einer solchen Flucht in die Oeffentlichkeit gezwungen fühlt. Ob damit der gewollte Zweck erreicht wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Die Bergarbeiter sehen nach und nach immer mehr ein, daß sie vom Gewerkverein nichts zu erwarten haben, und kehren ihm, ihrer Ueberzeugung folgend, den Rücken. Daran können die Lamentos des „Bergknappen" nichts ändern. Man sollte statt dessen

lieber Einkehr bei sich halten und daran denken, daß der Gewerkverein seine Verpflichtungen seinen Mitgliedern gegenüber beim Streik auf den Saar- und Moselgruben (Schacht Merlenbach) in keiner Weise erfüllt hat. Den Streikenden wurde dort die ihnen zustehende und von den Generalobersekretären noch besonders versprochene Unterstützung nicht gezahlt. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich die Folgen in so unliebsamer Weise für den Gewerkverein bemerkbar machen. Der „Bergknappe" hätte also alle Ursache, vor der eigenen Türe zu kehren, statt sich über die Kameraden zu entrüsten, die einsehen gelernt haben, daß der Verband die Interessen der Bergarbeiter am besten und entschiedensten vertritt und die versprochenen Unterstützungen auch in Wirklichkeit zahlt.

Die Verdächtigungen unserer Kameraden im „Bergknappen"

nehmen ihren Fortgang. In seiner Nr. 16 berichtet er, unser Vertrauensmann von Hövel bei Hamm habe versucht, dem Gewerkverein die Mitglieder abzutreiben mit dem Versprechen, im Verbande erhielten sie sofort Krankengeld, auch wenn sie die Karenzzeit von einem Jahr noch nicht erfüllt hätten. Diese Behauptungen des „Bergknappen" sind völlig erfunden. Unser Vertrauensmann hat lediglich einem Mitglied des Gewerkvereins, das krank gefeiert hatte und sich an ihn um Auskunft wandte, mitgeteilt, welches Krankengeld ihm von der Knappschaftskasse zustehe, auch könne er sich ja dieserhalb um Auskunft an das für ihn maßgebende „christliche" Rechtsschutzbureau wenden. Darauf erklärte der Kamerad, das sei schon geschehen, aber er wolle mit den „Christlichen" nichts mehr zu tun haben und möchte zum Verbande übertreten. Unserm Vertrauensmann wurde dann sogar das Mitgliedsbuch zwecks Ummeldung ins Haus geschickt. Das ist der Sachverhalt. Wir glauben aber nicht, daß der „Bergknappe" jetzt der Wahrheit die Ehre gibt.

Beschwerde der Pfleglinge der Lungenheilstätte Beringhausen.

Unsere Vorstandsältesten haben dem Knappschaftsvorstand eine längere Beschwerdeschrift der Pfleglinge der Lungenheilstätte Beringhausen übermittelt. Besonders richtet sich dieselbe gegen den Chefarzt und gegen die illoyale Handhabung des § 13 der Hausordnung, wonach die Verwaltung zu entscheiden hat, was den Pfleglingen von den Genuß- und Gebrauchsartikeln, die von Angehörigen gesandt wurden, zu verabreichen ist. Es werden eine Anzahl Fälle angeführt, wo den Pfleglingen nicht einmal Obst, Apfelsinen usw., die von Angehörigen gesandt worden waren, verabreicht wurden. Beschwerden hierüber blieben bisher fast immer erfolglos. Einem aus Ostpreußen gebürtigen Mann soll der Chefarzt bei einer solchen Gelegenheit gesagt haben: „Sie sind Pole! Die können ja weiter nichts wie Bier und Schnaps saufen und alles faule Zeug essen." Leute werden bei der geringsten Kleinigkeit entlassen und obendrein noch bestraft. Es hat sich der Patienten deshalb eine große Furcht und Unsicherheit bemächtigt, die sicher das Heilverfahren nicht günstig beeinflussen. Auch über das Pflegepersonal wird Klage geführt. Eine Anzahl dieser Leute sollen sich in einer Weise geben, als ob die Kranken ihretwegen und nicht sie der Kranken wegen da seien. Selbst rasiert können die Kranken nicht einmal regelmäßig werden, weil das nur von einem Wärter besorgt wird, dem dazu wöchentlich nur ganze zwei Stunden zur Verfügung stehen. Mehr wie 4—5 Mann kann dieser in einer Stunde nicht bedienen, so daß von den vielleicht 100 Pfleglingen wöchentlich nur etwa 10 rasiert werden können. So etwas sollte man wirklich nicht für möglich halten.

Wir wollen davon absehen, alle Beschwerden anzuführen, sind aber der Meinung, daß hier einmal gründlich Aenderung geschaffen werden muß. Das artet ja nachgerade zum öffentlichen Aergernis aus! Die Beschwerden hören ja gar nicht auf! Glaubt die Knappschaftsverwaltung etwa, es wäre uns ein Vergnügen, uns fortgesetzt mit solchen Dingen zu beschäftigen?? Warum kommen denn solche Beschwerden nicht über die übrigen Knappschaftskrankenhäuser? Das ist jedenfalls ein Beweis, daß es nicht an den Pfleglingen liegt, denn es sind doch auch meist Bergleute, genau wie in den übrigen Knappschaftskrankenhäusern. Hoffentlich sorgt die Knappschaftsverwaltung diesmal dafür, daß die Verhältnisse in Beringhausen gründlich gebessert werden, damit sich solche Beschwerden nicht zu wiederholen brauchen. Was in anderen mustergültig geleiteten Heilanstalten möglich ist, muß auch in Beringhausen möglich sein.

Versammlungsfreiheit in Oberschlesien.

Ein sorgsamer Amtsvorsteher scheint der Amtsvorsteher in Mikultschütz zu sein. Ein in Mikultschütz wohnender, von der Bergverwaltung der Konsolidierten Donnersmarckhüttengrube gemaßregelter Bergarbeiter und Ernährer einer zehnköpfigen Familie, wollte eine Bergarbeiterversammlung unter freiem Himmel einberufen und zeigte auch solche für Sonntag, den 3. April d. J. bei der Amts-Verwaltung in Mikultschütz an. Der sorgsame Amtsvorsteher wünscht in seinem Bereich außer den Versammlungen vom Kriegerverein und katholischen Fachabteilungen, keine andere Arbeiterversammlungen, denn er schreibt:

Der Amtsvorsteher
Geschäfts-Nr. 1332 I „Mikultschütz, den 18. März.

Die Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel am Sonntag, den 3. April, nachmittags 4 Uhr auf dem Wrobelschen Grundstücke wird versagt, weil die Befürchtung des Eintritts von Störungen der öffentlichen Sicherheit vorliegt. Diese Befürchtung liegt in der Tatsache, daß die Teilnehmer der Versammlung hauptsächlich aus Kreisen stammen, bei denen der überreichliche Genuß geistiger Getränke an Sonntagen, ganz besonders noch so kurz nach dem Zahltage die Regel bildet und deshalb Ausschreitungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu befürchten sind. gez. Czichy."

An Herrn Josef Pietrek,
Mikultschütz, Schwerinstr. 1.

Der Genuß geistiger Getränke ist also der Grund zur Versagung Genehmigung zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung unter dem Himmel. Dieser Grund wird wohl deshalb angeführt, weil selbst Erdgeschoß des Amtsverwaltungsgebäudes in Mikultschütz eine eipe vorhanden ist. Wir wollen auch zugeben, daß in Mikultschütz l dem Alkoholgenuß gefröhnt wird, aber nicht nur in den Kreisen der beiter, sondern auch in anderen Kreisen, denn wenn man eine Weile in Mikultschütz im Restaurant sitzt, sieht man selbst Pickelhauben, welche vor dem Alkohol nicht zurückschrecken. Der gemaßregelte Kamerad wird um Genehmigung für eine Versammlung, die am anderen Sonntag vor dem Zahltage stattfindet, nachsuchen; dann wird der Herr Amtsvorsteher andere Gründe suchen müssen. Auf diese Gründe sind wir sehr gespannt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Knappschaftswahlsieg im Wurmrevier.

Am Donnerstag, den 13. April hat für den Sprengel Rötgen bei Eschweiler für den Eschweiler Knappschaftsverein eine Aeltestenwahl stattgefunden, bei der die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes mit großer Majorität gewählt wurden. Das Stimmenverhältnis der Wahl, welche auf der Zeche Eschweiler-Reserve stattfand, war folgendes: Bergarbeiterverband 83, Zechenpartei 14, Gewerkverein 10 Stimmen. In den anderen Wahllokalen, wie Zentralwerkstätte und Konkordiahütte, sollen nur bis fünf Stimmen abgegeben worden sein. In der Zentrumspresse „Bote an der Inde" waren die Knappschaftsmitglieder gewarnt worden, nur keinen Verbandskameraden, die als Sozialdemokraten bezeichnet wurden, ihre Stimme zu geben. Das schwarze Hetzblättchen hatte sogar ein Knappschaftsmitglied unter voller Namensnennung als Sozialdemokraten bezeichnet und vor demselben gewarnt, obschon der Betreffende niemals der sozialdemokratischen Partei oder dem Bergarbeiterverband angehört hatte, auch nicht als Kandidat aufgestellt war und die Knappschaftsmitglieder aufgefordert, diesem Manne nur keine Stimme zu geben, sondern einmütig und geschlossen für die vom Gewerkverein aufgestellten Zentrumskandidaten zu stimmen. Die Folge war, daß das Blättchen eine Berichtigung bringen mußte und daß bei der Wahl obiges Resultat erzielt wurde.

Königreich Sachsen.

Herr Bergdirektor a. D. Hering will als Retter der sächsischen Knappschaftsreform gelten!

Dieser alte Herr sandte den Zwickauer Zeitungen unterm 19. April eine Erklärung, über welche man wirklich lachen muß, trotzdem daß Herr Hering beleidigend wird. Die von mir abgehaltenen Protestversammlungen scheinen dem alten Herrn die Ruhe geraubt zu haben, denn er fällt mit seiner Erklärung schwer herein, wie ich hier nachweisen werde.

Herr Direktor Hering behauptet in seiner Erklärung, es sei eine Unwahrheit, wenn ich in den Versammlungen in Niederhaßlau und Schedewitz am 17. April gesagt habe, „durch die Tätigkeit des sächsischen Bergarbeiterverbandes und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sei im Jahre 1884 das sächsische Knappschaftsgesetz das beste von Deutschland geworden." Das letztere gibt er zu. Aber Herr Hering tut dann so, als wenn er das bewerkstelligt habe, denn er habe im Jahre 1877 im „Arbeiterfreund", Zeitschrift des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen (Berlin), auf die „Ernsten Erfahrungen im Knappschaftswesen" aufmerksam gemacht.

Wenn nun Herr Hering sich beleidigt fühlt, daß ich diesen Artikel von ihm nicht erwähnt habe, so erkläre ich, daß ich es getan hätte, wenn ich seinen Artikel von 1877 gekannt hätte. Aber das berechtigt ihn doch nicht im geringsten, mir in beleidigender Weise Unwahrheit vorzuwerfen. Denn was ich gesagt habe, ist wahr. Ehe Herr Hering seinen mir unbekannten Artikel im Jahre 1877 schrieb, haben die organisierten Bergleute Sachsens lange vorher dem Landtag Petitionen zugesandt, Flugblätter verbreitet und Konferenzen und Kongresse abgehalten, wobei die Mißstände im sächsischen Knappschaftswesen die Hauptrolle spielten.

So ging 1. schon 1867 die erste Petition an den Landtag ab; 2. ein Flugblatt vom 15. Oktober 1869, von der Genossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens verbreitet — es ist dies die erste Organisation der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter gewesen, aus der sich schließlich 1876 der sächsische Berg- und Hüttenarbeiterverband entwickelte — behandelt in längeren Ausführungen die Zwickauer Knappschaftskonvention und die Mißwirtschaft in den Knappschaftskassen; 3. im Jahre 1874 fanden im Juli, August und September in Zwickau, Witkau und Schedewitz (Tauschers Gasthof) Konferenzen statt, die schließlich für den 20. September 1874 einen Delegiertentag der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter einberiefen. Dieser Delegiertentag fand in Zwickau in der „Volkshalle" am 20. September 1874 statt, war von fast allen Bergrevieren beschickt und befaßte sich in erster Linie ebenfalls mit den elenden Knappschaftsverhältnissen der damaligen Zeit. Damals debattierte man auch schon über einen Verschmelzungsplan sämtlicher sächsischen Knappschaftskassen, der von Dinter, dem Vorsitzenden der „Bergarbeiter-Genossenschaft", ausgearbeitet war, aber von dem Delegiertentag verworfen wurde. Das hochinteressante Protokoll von diesem Delegiertentag nennt sich „Bergmannsfluch", ist im Verlage der Leipziger Genossenschaftsdruckerei 1875 erschienen und sicher auch noch in Zwickauer Bibliothen zu finden. Als Hauptredner traten damals neben Ebert, meinem Vorgänger im sächsischen Verbande, auch die sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Motteler auf. Liebknecht war damals Abgeordneter vom 19., Motteler vom 18. sächsischen Reichstagswahlkreise.

Am 1. Februar 1876 stellten die beiden vorgenannten Abgeordneten im Reichstage mit ihren Fraktionskollegen einen Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens noch vor Ablauf des Jahres 1884. Diesen Antrag begründete Liebknecht ausführlich, die bürgerlichen Parteien und die Regierung lehnten den Antrag ab. Dann aber ging Liebknecht und seine Fraktion im Landtage vor und dort mit Erfolg.

Angesichts solcher geschichtlicher Tatsachen nennt Herr Hering meine Ausführungen Unwahrheit. Er will durch seinen einzigen Zeitungsartikel die Knappschaftsreform bewerkstelligt, mindestens aber in Fluß gebracht haben? Das ist wirklich ein starkes Stück!

Herr Hering gibt auch zum Beweise noch an, daß Herr Oberbürgermeister Stephani-Leipzig im Landtag eine Interpellation eingebracht habe. Gewiß, das stimmt. Aber dieselbe wurde erst im Herbst 1879 eingebracht und am 27. November 1879 im Landtage verhandelt. Vorher aber hat der Vorstand unseres sächsischen Verbandes unterm 27. Oktober 1878 eine weitere Petition an den Landtag gesandt, welche unter anderem auch Reformen für das Knappschaftswesen verlangte. Dann kam im Landtag am 23. Februar 1881 wieder eine Interpellation Liebknecht u. Gen. zur Verhandlung. Am 21. Dezember desselben Jahres sprach Liebknecht im Landtag über eine Petition der Verbandsmitglieder David Wolf und Fr. Seifert aus Niederplanitz, die um Rückzahlung ihrer Knappschaftsbeiträge und Reform des Knappschaftswesens petitionierten. Bei dieser Verhandlung kam es dann im Landtage zu dem Beschluß, daß die Regierung dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen solle. Das geschah dann. Liebknecht und seine Fraktionsgenossen arbeiteten hierzu Anträge aus, die teils Annahme fanden. So kam also durch die emsige Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion und der im Verbande organisierten Bergarbeiter die erste Berggesetznovelle von 1882 und schließlich die große Novelle von 1884 zustande. Im November und Dezember 1883, vor Beratung der Novelle haben die Knappschaftsältesten und der Verbandsvorstand nochmals Petitionen an den Landtag eingereicht. Diese Tatsachen kann Herr Bergdirektor a. D. Hering nicht aus der Welt schaffen. Ohne die Aufdeckung der Mißstände und ohne das eifrige Drängen des Verbandes und der sozialdemokratischen Fraktion wäre die damalige Reform nicht so ausgefallen als sie ausgefallen ist. Etwas anderes habe ich nicht behauptet.

Bochum, den 23. April 1910. H. Sachse.

Zur Knappschaftsreform in Sachsen.

In den am 17. April stattgefundenen großen Bergarbeiterversammlungen im Königreich Sachsen wurde bezüglich der Knappschaftsreform folgende Resolution gefaßt:

„Die heute in..... Gasthof..... tagende öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den knickerigen Standpunkt, den die Mehrzahl der sächsischen Werksvertreter bei der Abänderung des Statuts der Allgemeinen Knapschafts-Pensionskasse für Sachsen bisher eingenommen haben.

Es ist zwar in den bisherigen Statutentwürfen und Vorschlägen eine anerkennenswerte Aufbesserung für zukünftige Reichsinvalidenrentner vorgesehen, weil neben der Reichsrente die Knappschaftsrente weitergezahlt werden soll, aber es ist eine ungeheure, deshalb unannehmbare Verschlechterung derjenigen vorgesehen, die nur Berufsinvalide werden, also noch keine Reichsrente beziehen. Letztere sollen nicht nur an und für sich schon 30 bis zirka 100 M. jährlich weniger erhalten, falls sie vom erfüllten 16. Lebensjahre ab Mitglied waren, sondern die Verschlechterung steigert sich trotz gleichlanger Mitgliedszeit auf zirka 200 M. jährlich, wenn der betreffende Berufsinvalide erst bei älteren Jahren, z. B. im 36. Lebensjahre, in die Kasse eintrat und 30 Jahre zahlte.

Die Rentenskala nach Lebensjahren, welche zuletzt noch der gewählten Statutkommission vorgeschlagen wurde und vorstehende Verschlechterungen enthält, kann unmöglich anerkannt werden, sie ist unhaltbar, weil sie dem gesunden Menschenverstand widerspricht, einer gleichen, gerechten Kassenleistung ins Gesicht schlägt.

Die Versammelten verlangen von der nächsten Generalversammlung eine verbesserte gerechte Skala und erachten es als Pflicht der Regierung, daß sie dem jetzt vorgeschlagenen Monstrum die Genehmigung versagt.

Die Versammelten erwarten ferner, daß die bisherige Klasse IV mit in die neue Klasse II aufgenommen wird, für Erzreviere kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Schließlich erwarten die Versammelten noch, daß neben den Anträgen betr. Sicherung einer wirklich geheimen, unbeeinflußten Wahl auch die übrigen, der ersten General-Versammlung unterbreiteten, bisher noch nicht bewilligten Anträge von der bevorstehenden General-Versammlung angenommen werden."

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der Fiskus als Arbeitgeber in Oberschlesien.

Die Bergverwaltung der fiskalischen Bergwerke scheint immer noch nicht begriffen zu haben, daß trotz der Maßregelungen der organisierten Kumpels der Verband vorwärts schreitet. Dieselbe Bergverwaltung hat den Bergleuten wiederum bei dem wilden Schlepperstreik gezeigt, wohin sie gehören, wenn sie streiken wollen. Der trotzige Wille eines einzelnen Beamten wird mehr geachtet, als der gutmeinende Wille tausender Bergarbeiter. Die Herren benutzen aber auch noch die von Arbeitern vielgelesene Presse, um ihnen zu erklären, daß sie in dieser Zeit keine Forderungen zu stellen haben, sondern dem Berginspektor gehorchen sollen. Der „Oberschlesische Wanderer" schreibt am 11. April 1910 folgendes:

„Zum Bergarbeiterstreik auf den Delbrückschächten der fiskalischen Königin Luisegrube in Makoschau. Man schreibt uns von geschätzter Seite: Wenn jemals ein Bergarbeiterstreik mit einer bestimmten Niederlage und Abweisung der Forderungen der Streikenden begonnen hat, so war es in erster Reihe der Streik in der vergangenen Woche auf den Delbrückschächten. Schon jeder dem Grubenbetriebe Fernstehende wird es begreiflich finden, daß zu einer Zeit, in welcher die Konjunktur auf das Minimum herabgesunken ist und zahlreiche Arbeiterentlassungen in den Privatbetrieben auf der Tagesordnung stehen, von einem aussichtsvollen Streik und Niederlegung der Arbeit zum Zwecke der Annahme der Forderungen der Arbeiter durch die Grubenverwaltung keine Rede sein kann. Die Streikenden, meist Schlepper (Füller) und jüngere Wagenstößer, haben nur das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich der Zweck war. Die Gruben sind zur Zeit mit großen Haldenbeständen versorgt, die immer nach größer werden. Wenn zu einer solchen Zeit ein Teil der Arbeiter in den Ausstand tritt, so bewirkt dieser nur, daß die Aufschüttung der Halden eingestellt wird. Und das kann einer Grubenverwaltung, wie die fiskalische ist, nur sehr willkommen sein, die dazu außer den Delbrückschächten, in Oberschlesien noch neun andere Grubenanlagen hat und die Aufträge ihrer Kohlenkonsumenten, ohne den Ausfall der einen Grube zu verspüren, auf diese verteilt. Im Gegenteil macht die fiskalische Grubenverwaltung eine bedeutende Ersparnis dadurch, daß an Stelle der entlassenen Arbeiter keine anderen mehr angenommen werden, vielmehr jüngere Arbeitskräfte von den anderen Schächten überwiesen werden. Eine weitere Ersparnis macht der Bergfiskus dadurch, daß durch die Entlassung von etwa 150 Schleppern und die damit bedingte Ueberweisung jüngerer Arbeitskräfte nach den Delbrückschächten, eine verminderte Haldenaufschüttung erfolgt. Dadurch werden die Löhne bei der späteren Verladung der Halde erspart. Es sei noch erwähnt, daß die fiskalische Grubenverwaltung infolge verminderter Absatzfähigkeit im Gegensatz zu vielen Privatgruben und Werken ihre Arbeiter nicht entläßt. Nur bei Zuwiderhandlungen und Vergehen gegen das Berggesetz, Bergpolizei- und Arbeitsordnung werden Entlassungen von Arbeitern bewirkt."

Nur bei Zuwiderhandlungen und Vergehen gegen das Berggesetz, Bergpolizei- und Arbeitsordnung werden Entlassungen von Arbeitern bewirkt. Der Schreiber hat aber vergessen, hinzuzufügen: „Arbeiter werden für das Eintreten für ihre Organisation außerhalb der Arbeit, auch entlassen." Die Zahlstelle des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Zabrze I hat beschlossen, den Gastwirt Morgenstern in Zabrze-Nord zu boykottieren, weil er seinen Saal zu Versammlungen nicht hergeben wollte. Darauf gab dieser der Polizeibehörde und was nicht ausgeschlossen ist, auch der fiskalischen Bergverwaltung an, daß der Vertrauensmann der Zahlstelle Zabrze I Th. Sklipka eine Versammlung abgehalten habe, worauf dieser entlassen wurde. Bekannt ist es aber, daß die Versammlungen vom Bezirksleiter abgehalten werden. Also auf die bloße Anzeige eines Gastwirts, welche keinen Falls begründet ist, entläßt die preußisch-fiskalische Bergverwaltung einen Bergarbeiter. Die Kameraden von Zabrze-Nord müssen diesen Streich des Gastwirts Morgenstern mit den weiteren, energischen Boykott seines Feuerwassers vergelten. Zwei Arbeiter hat dieser Gastwirt unberechtigter Weise aus der Arbeit gebracht. Kameraden von Zabrze, auf zum Kampfe für eure Freiheit! Durch Solidarität werden wir alles erringen und auch die Gastwirte in Zabrze-Nord für Arbeiterforderungen gefügig machen. Kameraden, trinkt keinen Schnaps vom Gastwirt Morgenstern!

Süddeutschland und Reichslande.

Oettingen. (Es hat noch keiner etwas bekommen.) Die Bergarbeiter, die der Betriebskrankenkasse der Oettinger Eisenwerke angehören, sind erstaunt darüber, daß im Statut Unterstützungen vorgesehen sind, die sich sehr schön ablesen, aber nicht kriegen lassen. Feierte da ein italienischer Kamerad monatelang krank, er hatte Zeit, sein Statut durchzustudieren und träumte schon von neuen Manchesterhosen und Stiefeln, die er sich nach der Entlassung aus dem Krankenhause zulegen wollte. Denn im Statut § 7 Absatz 2 fand er folgenden Passus: „Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in den §§ 5 und 6 als Krankengeld festgesetzten Betrages für diese Angehörigen zu zahlen. Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte keine solche Angehörigen, so kann derselbe neben freier Kur und Verpflegung ein Krankengeld in Höhe eines Achtels des im § 5 festgesetzten Lohnes erhalten." Letzteres traf bei dem Kameraden zu und er ging nach Beendigung seiner viermonatlichen Krankfeierzeit hin, sich das versprochene Achtel vom Lohn zu holen. Er erfuhr aber nun, daß dies der Kranke wohl bekommen könne, er bekomme aber nichts. Er reichte nun Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein und erhielt nachstehenden Bescheid:

„Ihrem Antrage vom 10. d. Mts. um Gewährung eines Achtels des Lohnes, während Ihrer Verpflegung im Krankenhause zu Oettingen, kann nicht entsprochen werden, da nach § 7 der Statuten der Betriebskrankenkasse der Oettinges Hochöfen und Eisenwerke in Oettingen dieses Achtel des Lohnes neben freier Kur und Verpflegung nur gewährt werden kann, eine Verpflichtung hierzu aber nicht besteht und bisher den unter diesen Paragraph fallenden Krankenkassenmitgliedern auch bisher noch nie gewährt worden ist. Gemäß § 58 des K.-V.-G. steht Ihnen das Recht zu, binnen vier Wochen vom Tage der Zustellung dieser Entscheidung an gerechnet, mittelst Klage im ordentlichen Rechtswege Einspruch zu erheben.

Der Kreisdirektor."

Jetzt wußte es der Kamerad, daß er seine Träume umsonst gesponnen, er ist aber noch immer der Meinung und wir können ihm nur beistimmen, daß man diesen Absatz mit dem Wörtchen kann entweder in muß umwandeln solle oder ihn ganz herausnehmen, denn wenn noch keiner etwas bekommen hat und auch keiner etwas kriegen soll, so ist der ganze Absatz für die Katze. Eine Klage werde keinen Erfolg haben, da das famose Wörtchen „kann" sich breit macht. Also heraus mit dem ganzen Absatz oder den Wechselbalg „kann" mit „soll" oder „muß" vertauscht, denn Potemkinsche Dörfer können den Bergmann nichts nutzen, wenn er monatelang krank war und nun nicht weiß wovon er die ersten Tage, wenn er nicht gleich wieder Arbeit findet, leben soll.

Lohnbewegungen und Streiks.

Dringende Warnung vor Streikbrecheragenten.

Schon häufig haben wir unsere Kameraden dringend vor den Agenten gewarnt, die versuchen, unter glänzenden Versprechungen Arbeiter nach dem Auslande anzuwerben. In den meisten Fällen werden die Arbeiter für Streikreviere angeworben, sie sollen Streikbrecher werden. Das Los derselben ist in den meisten Fällen ein recht trauriges, meist harrt ihrer ein ungewisses Schicksal Sorge und Elend. Trotzdem gibt es noch Bergarbeiter sogar im Ruhrgebiet, die sich nicht nur selbst als Streikbrecher anbieten, sondern sich anheischig machen, gegen Bezahlung auch Streikbrecher anzuwerben. Das zeigt folgendes Schreiben, das ein günstiger Wind uns zugeweht hat:

„An den Minendistrikt Glas Bay,
Cap Breton, Canada.

Ersuche ich Sie höflichst um gefällige Bekanntgabe, ob Sie Arbeiter benötigen?

Ich beabsichtige mit meiner Familie nach Canada kommen und kann ich auch mehrere Bergarbeiter (Hauers) mitbringen, demnach bitte ich Sie, mich gütigst in Kenntnis setzen zu wollen; ob Sie uns Freikarten senden und wie man sich zu richten hat? usw. usw. Ich will schon am 30. April d. J. von hier abgehen und bitte demzufolge um sofortige Antwort. Wie hoch stellt sich der Ueberfahrtspreis? Kann man Gebeck mitnehmen und wieviel? Bekommen verehelichte Familien Wohnungen und wieviel verdienen die Hauers bei Ihnen pro Schicht; ist achtstündige Arbeitszeit eingeführt?

Wollen Sie mich etwas entschädigen, wenn ich Arbeiter für Sie hier anwerbe und mit bringe. Wieviel man gebrauchen Sie? Bitte beantworten Sie mir diese Fragen:

Gewartig recht baldiger Antwort zeichne
Hochachtungsvoll gez. Franz Pajk,
(Post Moers-Meerbeck), Eisenstr. 14
am Rhein, Deutschland.

Moers,-Meerbeck, 28. Februar 1910."

Seit dem 6. Juli 1909 herrscht in Canada, wohin vorstehendes Schreiben gerichtet ist, Streik und ein Ende desselben ist nicht abzusehen. Das ergibt sich auch aus folgendem Schreiben eines nach dort ausgewanderten Kameraden:

„Glace Bley (Cape Breton Canada), 6. April 1910.

Werte Verbandskameraden!

Meinem Versprechen, Ihnen zu schreiben, will ich hiermit nachkommen. Wie Ihr Euch ja erinnern werdet, bin ich am 4. November 1909 nach hier ausgewandert. Als ich hier ankam, mußte ich leider erfahren, daß überall gestreikt wurde. Wir waren mehrere Deutsche zusammen und sollten Streikbrecher werden. Das haben wir nicht getan, sondern sind noch am gleichen Tage ebenfalls in den Streik getreten. Die Werksherren haben es vor dem Streik sehr schlimm getrieben und es war sehr gut, daß die Organisation endlich Fuß faßte. Noch im Winter von 1908 bis 1909 haben die Werksherren wöchentlich drei bis vier Schichten feiern lassen. Im Frühjahr 1909 fand dann die Organisation der amerikanischen Bergarbeiter, die United Mine-Workers hier Eingang. Leider traten nicht alle Bergarbeiter in den Streik, etwa der vierte Teil spielen Streikbrecher und was das schlimmste ist, die meisten derselben sind Ausländer. Etwa 800 bis 1000 Streikbrecher sind Oesterreicher, Ungarn, Slovonier, Rumänier,

Bulgarier, Russen, Polen, Italiener, Franzosen, Belgier und etwa 10 bis 15 Deutsche auf den zwölf in Betracht kommenden Gruben. Die Zahl der Streikenden beläuft sich auf über 4000. Ich möchte die Kameraden des Bergarbeiterverbandes bitten, alles zu tun, um möglichst Streikbrecher fernzuhalten, damit es den Werksherren nicht doch noch gelingt uns niederzuringen.

Mit kameradschaftlichem „Glück Auf"

J. J.

Aus dem Oberhausener Revier wird uns noch geschrieben: „Seit dem 15. April ist der gemachte Steiger Blätgen von Zeche Westende, Schacht I bis IV, in Meiderich, auf der Reise nach Süd-Ungarn, um dort Leute anzuwerben. Er muß bis Budapest die Bahn benutzen und dann noch 10 Stunden über Land reisen, um zu seinem Bestimmungsort, wo der Menschenfang beginnen soll, zu gelangen."

Unsere Kameraden ersehen aus dieser Mitteilung, daß die Bergherren noch fortgesetzt neue ausländische Arbeiter heranschleppen lassen, trotzdem Arbeiter im Inlande im Ueberfluß zu haben sind. Das beweist, daß sie sich auf einen Kampf vorbereiten und beizeiten für genügend Streikbrecher sorgen. Mag das unseren Kameraden eine Mahnung sein, ebenfalls zu rüsten durch Stärkung des Bergarbeiterverbandes.

Streik im luxemburgischen Erzbergbau.

Auf den Gruben Bourbon und Tippenberg traten am Samstag, den 16. April 200 Kameraden in den Streik. Sie fordern Erhöhung des Gedinges um 80 Pfg. pro Waggon, Anstellung eines von der Arbeiterschaft gewählten Wiegekontrolleurs, sowie Wegfall der verschlossenen Türe an dem Grubeneigang. Die deutsch-luxemburgische Bergwerksgesellschaft, der diese Gruben gehören, zahlte früher pro Waggon — 10 Tonnen — 9 Mk., benutzte aber die Zeit der schlechten Konjunktur, den Preis um 80 Pfg. niedriger zu schrauben. Die Bergarbeiter, welche ebenso in Luxemburg, wie in Deutschland unter den hohen Lebensmittelpreisen leiden, glaubten nun, da die Konjunktur besser ist, und die deutsch-luxemburgische Gesellschaft riesige Profite macht — 20 bis 40 Prozent Dividenden — ihren alten Lohn wieder erhalten zu können. Bis jetzt stellte sich der Hauerlohn so miserabel, daß die Kameraden nicht mehr ihr Durchkommen fanden. Eine Kameradschaft konnte z. B. 15 Tonnen fördern, macht 12,80 Mk., davon gehen ab 4 Mk. für Pulver, 4 Mk. für den Schlepper, bleiben für den Hauer, der schon jahrelang die gefährliche und schwere Bergarbeit verrichtet 4,80 Mk. Die Belegschaft zog mit Musik und Vorantragung einer roten Fahne — was nebenbei bemerkt, in Luxemburg erlaubt ist — vor das Werksbureau, schickte eine Abordnung hinein und war der frohen Hoffnung, ihre nur zu gerechten Forderungen bewilligt zu sehen. Man bestellte sie auf den andern Tag wieder und die Antwort war eine glatte Ablehnung. Die Empörung der Kameraden, die leider bis jetzt noch der Organisation fernstanden, war groß und überall konnte man hören, sowohl in deutscher wie italienischer Sprache, daß dies wohl der Lohn dafür sei, daß sie sich bis jetzt noch nicht organisiert, sondern immer auf die „Gutherzigkeit" der Werksherren verlassen hätten. Das schönste an der Sache ist noch, daß dieselbe Gesellschaft in Rümelingen noch 20 Pfg. mehr bezahlt, als die Arbeiter in Differdingen fordern. Sie wollen nur ihren „Herrn im Hause"-Standpunkt aufrecht erhalten und hoffen auf Zuzug Arbeitswilliger von auswärts. Wenn die Kameraden auf dem Posten sind und fest bleiben, wird den Herren denn doch nichts anderes übrig bleiben, als nachzugeben, wenn auch der Direktor schon drohte die Gruben ganz zu schließen, denn daß dies nicht geschieht, dafür existieren in Luxemburg noch Gesetze, und so schnell schießen die Preußen nicht.

Wir wünschen unseren luxemburgischen Kameraden allen Erfolg, denn ihre Sache ist auch unsere, das Unternehmertum kennt bei der Ausbeutung keine Grenzen, es ist international. Lernen wir deshalb, auch uns immer enger und international zu vereinigen, dann erst werden wir dem internationalen Kapitalismus ein Paroli bieten können. Deshalb, ob Luxemburger, ob Italiener oder Reichsdeutscher, organisiert euch, das Werk der Arbeiterbefreiung von den Fesseln der Knechtschaft, kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!

Briefkasten.

E. P. Schonnebeck und andere. Wer Rat in Rechtsschutzangelegenheiten wünscht, wende sich doch an unsere Rechtsschutzbureaus. — **M. L. Rotthausen.** Ohne die näheren Verhältnisse zu kennen, können wir Ihnen da keine Auskunft geben. Wenden Sie sich doch an unser Rechtsschutzbureau Essen oder Gelsenkirchen. — **L. B. Baak.** Länger wie 26 Wochen wird das Krankengeld nicht gezahlt. Sollten Sie dann noch nicht hergestellt sein, werden Sie invalidisiert. Wenden Sie sich doch um Auskunft an unser Rechtsschutzbureau Bochum. — **E. B. Ickern.** Du meinst, es sei kein Vergnügen, beim Betriebsführer das Land umzubauen. Erkundige Dich doch darüber bei dem Boten des „Bergknappen", August Rauhut, der dieses Vergnügen genießt, der wird da jedenfalls anderer Meinung sein. — **R. Sch. Fulerum.** Nicht zu verwerten. — **St.** In Sachen Brehm und Friedrich läuft das Verfahren. Gegen den letzteren stand am Samstag Sühnetermin an. Friedrich hatte sich entschuldigt, daß er nicht kommen könne, weil er „verreist" war. F. war aber auf Schicht gegangen. Vor den Lügen dieser Leute ist selbst ein Schiedsrichter nicht sicher. Besten Gruß.

Mitteilung der Redaktion.

Im „Korrespondent", Organ des Verbandes deutscher Buchdrucker, lesen wir, daß der Bergarbeiterverband im Monat Januar d. J. 20 000 Mitglieder gewonnen habe. Diese Mitteilung stützt sich jedenfalls auf einen Bericht, der s. Z. über eine Essener Bergarbeiterversammlung in den verschiedenen Zeitungen zu lesen war. Wir stellen fest, daß der Redner (Pokorny) in der fraglichen Versammlung in Essen in einer Abwehrerklärung gesagt hat: **„Der Bergarbeiterverband hat im Monat Januar für rund 120 000 Mitglieder Beiträge eingenommen, ein Zeichen, wie sich der Verband in letzter Zeit entwickelt hat."** Daß der Bergarbeiterverband im Januar 20 000 Mitglieder zugenommen hat, davon war keine Rede. Was selbstverständlich nicht ausschließt, daß im Januar wie im vorhergehenden Monat der Bergarbeiterverband zahlreiche Mitgliederaufnahmen zu verzeichnen hatte.

Verbandsnachrichten.

☞ Den Zeitungspaketen liegt diese Woche ein Kuvert bei. Die Zeitungsboten werden ersucht, dasselbe an den 1. Vertrauensmann abzugeben.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Jedes Mitglied soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingesandt wird.

Erklärung. Gegen die bisherigen Mitglieder unseres Verbandes Wilhelm Büscher, Verbandsnummer 42279, und Gustav Büscher, Verbandsnummer 58482, beide in Wickede, war wegen ihres verbandsschädigenden Verhaltens und unkameradschaftlichen Betragens das Verfahren auf Ausschluß aus dem Verbande eingeleitet. Beide sind ihrem Ausschluß aus dem Verbande dadurch zuvorgekommen, daß sie ihren Austritt aus dem Verbande erklärt haben. In ihrer Austrittserklärung liegt das Eingeständnis, daß sie sich der ihnen zur Last gelegten Verfehlungen schuldig fühlen, sonst hätten sie das Urteil des Schiedsgerichts abwarten können. Wir sind durch den Austritt der Beiden nunmehr von der Notwendigkeit entbunden, sie aus dem Verbande hinauszuwerfen. Dieses diene den interessierten Kameraden zur Kenntnis.

An unsere Ortsverwaltungen.

Wir machen unsere Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß während der Dauer der Lohnbewegung im Baugewerbe Mitglieder der von der Aussperrung betroffenen Organisationen nicht zu unserem Verbande übertreten können. Wir ersuchen, dieses genau zu beachten.

An die Vertrauensleute des Ruhrreviers.

Bei den dieswöchentlichen Zeitungspaketen liegen für die Zahlstellen des Ruhrreviers eine Anzahl Monatsstatistiken bei. Selbige sind jeden Monat bei der Abrechnung auszufüllen und dann sofort an den Bezirksleiter einzusenden. Die früheren Abrechnungskarten, welche an den Bezirksleiter gesandt wurden, fallen hiermit fort.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Mansfeld. Die bisherigen Rechtsschutztage im Bezirk kommen von von jetzt ab in den einzelnen Orten in Wegfall. Dafür wird in Helbra, im Bureau des Verbandes, Ernststraße 11, Rechtsschutz erteilt und zwar jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von vormittags 9—12 Uhr und von nachmittags 5—8 Uhr. Es wird ersucht, dieses zu beachten, damit den Rechtsschutzsuchenden unnötige Laufereien erspart werden.

Wurm-Eschweiler Revier. Rechtsschutzstunden sind bis auf weiteres festgesetzt: Für Alsdorf und Umg. am ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachm. von 4—6 Uhr, im Lokale des Herrn Janser; für Bardenberg und Umgegend jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat, nachm. von 6—7 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberichs; für Eschweiler und Umg. jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, nachm. von 4—5½ Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg; für Kohlscheid und Umg. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, nachmittags von 6—7 Uhr; im Bezirksbureau in Aachen, Thomashofstraße 21, **nur Werktags,** vormittags von 8—10 Uhr. — Die Verbandsmitglieder werden ersucht, sich diese Notiz auszuschneiden und aufzubewahren, damit sie im Bedarfsfalle keine unnötigen Wege zu machen brauchen.

Castrop. Das Gerücht, welches hier verbreitet wird, der Kassierer Kamerad Springer habe Geld unterschlagen, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Eine Revision der Bücher und Kasse ergab die Richtigkeit derselben. Es wird vor weiterer Verbreitung des Gerüchts gewarnt, widrigenfalls die Verleumder gerichtlich belangt werden.

H. Manekeller, Bezirksleiter.

Wurm-Eschweiler Revier. Die Zeitungsboten werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Zustellung der Verbandszeitung diese Woche die Mitgliedsbücher alle eingeholt werden müssen. Bis Montag, den 2. Mai, müssen in allen Zahlstellen im Wurm-Eschweiler Bezirk die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle und Regulierung der Mitgliederlisten beim Vertrauensmann abgeliefert sein.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Berghofen. Vom 1. bis 30. Mai.
Brambauer. Im Monat Mai.
Deusen. Im Monat Mai.
Herne. Vom 5. bis 19. Mai.
Holten. Vom 1. bis 15. Mai.
Kaltehardt. Vom 15. April bis 15. Mai.
Luckenau. Vom 1. bis 15. Mai.
Niederplanitz. Vom 1. bis 25. Mai.
Nordlünern. Vom 1. bis 31. Mai.
Schwerterheide. Vom 1. bis 15. Mai.
Stiepel II. Vom 15. April bis 15. Mai.
Teuchern. Vom 24. April bis 1. Mai.
Vehlen. Vom 1. bis 31. Mai.
Zechau. Vom 15. April bis 15. Mai.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Annen II. Jeden zweiten und vierten Sonntag von 11—12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes A. Grünewald, Wartenberg 56.

Berghofen. Vom 1. Mai ab in der Wohnung des Vertrauensmannes Heinrich Niggemann.

Costebrau. Nur Sonntags, nachmittags von 8—5 Uhr.

Kaltehardt. Jeden ersten und vierten Sonntag im Monat beim Kassierer H. Möller, Westerberg 8.

Schonnebeck II. Jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags von 10—12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes W. Knapp, Saatbuchstraße 100.

Wohnungsveränderungen.

Werden. Der Knappschaftsälteste Wilhelm Brust wohnt jetzt in Heidhausen Nr. 108 bei Werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.
Groß-Mohenvre. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Färberstraße.
Hettenleidelheim. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Königsamen.
Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl: Zahlung der Beiträge.
Nombach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sackstraße.
Roßlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr.
Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.
Unterweißbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch".

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helbig in Auerbach.
Eckersbach. Abends 7 Uhr, Restaurant „Amseltal".
Frose. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Bär".
Schedewitz. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schedewitzer Konsumvereins.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

Ahlen i. W. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgarten, Südstraße.
Alt-Zabrze. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Alversdorf u. Offleben. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Fend, Alversdorf
Aschersleben. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wilke.
Bernberg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Benninghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hirsch.
Büllmerich. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Voßwinkel.
Bleckendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinske.
Bochum IV (Präsident). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schlüter, „Zum Grubenlicht", Hofstederstraße 17.
Bolzum. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Raulf in Tiefenbeck.
Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der „Wilhelmshöhe".
Bouvillers. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gries.
Dinslaken-Lutterlohberg. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
Esbeck. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seegers in Lubbregisen.
Frintrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Maas, „Scheemannshoff".
Fulerum. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Helstermann.
Gaumnitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Bliedte in Gaumnitz.
Gelsenkirchen I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ingenhaag, Hochstraße.
Gelsenkirchen VI (Bulmke-Hüllen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carbyn (früher Hase), Hertha- und Bulmkerstraßen-Ecke.
Greene. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.
Grevel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gottlieb Doert.
Groitsch, Bez. Leipzig. Abends 8 Uhr, im alten Schützenhaus.
Groß-Hettingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kahn.
Gruhlwerk. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Nik. Lammertz, Heide.
Hausham. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. May, „Zum Biber".
Heißen b. Mülheim-Ruhr. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
Hirschfelde. Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Rosental.
Hornhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe.
Kohlscheid. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongartz, „Villa Wilsberg".
Körne. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Witwe Härde, Kaiserstr. 212.
Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
Kunzendorf O.-Schl. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rob. Förster.
Leonberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
Lettin. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung".
Liekwegen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
Lucka. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Linde".
Massenerheide. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hilleringmann
Meuselwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser".
Miesbach. Nachmittags 2 Uhr, im Baderestaurant.
Montois la Montagne (Lothr.) Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Pellin.
Mülheim-Ruhr II. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Magn. Fladung, Mühlenstr.
Osterfeld, Bez. Halle. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne".
Pannesheide. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein, Bieherheide.
Ronnenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
Rositz-Gorma. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Tieg.
Roßbrücken. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.
Rötgen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.
Röttersdorf-Lehesten. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Lautenschläger.
Rotthausen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmitz, Gartenbruchstraße.
Senftenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn O. Zahn, Hörlitzerflur.
Schöningen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kasper, „Klepps-Garten".
Sommerberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Eisenberg.
Stadthagen und Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Lorenz in Stadthagen.
St. Marie aux Chênes (Lothr.) Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Schlachtfeld".
St. Privat (Lothringen). Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Theißen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, „Blauer Stern".
Tollwitz. Nachmittags 3 Uhr, im „Kasino".
Tölz. Nachmittags 3 Uhr, beim Schratenwirt.
Vehlen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Nolte.
Wallensen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kese in Kapellenhagen.
Wolmen (Folschweiler). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anzinger.
Würselen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Voß, Schweilbacherstraße.
Zipsendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.

Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt):

Schonnebeck II. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Drees.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 1. Mai 1910:

Merlenbach, Spittel u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikol. Krämer in Merlenbach. — Das internationale Proletariat im Emanzipationskampfe um den Achtstundentag. — Referent: Jaques Peirotes, Straßburg.

Achtung Knappschaftsälteste

Sonntag, den 8. Mai, vormittags punkt 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hölscher in Bochum, Alleestraße:

Versammlung

der

unserm Verbande angehörenden Knappschaftsältesten.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Zu dieser Versammlung laden wir unsere sämtlichen Aeltesten hiermit ein und weisen darauf hin, daß eine besondere Einladung nicht erfolgt.

Der Vorstand.

NB. Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch mitzubringen und am Saaleingang vorzuzeigen, andernfalls der Zutritt zum Versammlungslokal verweigert wird.

Bezirk Brandenburg.

Sonntag, den 8. Mai 1910, vormittags 11 Uhr, in Döring's Gesellschaftshaus in Kottbus:

Vertrauensmännerkonferenz

Tagesordnung:

1. Bericht der Delegierten von der Braunkohlenkonferenz in Magdeburg. 2. Die Sicherheitsmännerwahlen. 3. Geschäftliches.

Die Zahlstellen des Bezirks werden ersucht, sich an der Konferenz durch je einen Delegierten zu beteiligen. Die Bezirksleitung.

Die Bochumer

Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Warte-zimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauserstraße 38a, 1. Etage.

Offerieren für den Büchertisch:

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautzky. Preis 50 Pf.

Das persönliche Regiment. Von Wilhelm Schröder. Preis 1,00 Mark.

Der soziale Gedanke. Von Eduard Bernstein. Preis 1,80 Mark.

Die Geächteten. Von Wilhelm Blos. Preis 2,00 Mark

Zahlstellen-Feste.

Reinsdorf. Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt), nachmittags 6 Uhr, im „Feldschlößchen": Zahlstellenfest, wozu alle Mitglieder nebst Frauen freundlichst eingeladen werden.

Wolfserode. Sonntag, den 1. Mai, nachmittags von 3 Uhr ab: Großer Bergarbeiter-Ball, verbunden mit Auskegeln und Ausschießen verschiedener Gegenstände.

Ein Sortiment Lieder

passend zu Massengesängen bei Zahlstellenfestlichkeiten, nach bekannten Melodien durch die Vertrauensleute zu beziehen. 100 Stück 50 Pf. — 100 Stück 50 Pf.

Zahlstelle Lütgendortmund.

Am Donnerstag, den 5. Mai 1910 (Himmelfahrt):

Ausflug nach dem Ruhrtal

(sämtliche freien Gewerkschaften)

Treffpunkt: Wirtschaft Otto. — Abmarsch: Morgens 7 Uhr.

Hierzu werden alle Verbandsmitglieder nebst Familie freundlichst eingeladen und erwartet zahlreiche Teilnahme. Die Ortsverwaltung.

Bücher und Schriften

Preisverzeichnis

für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands:

Generalversammlungs-Protokoll	Berlin 1905 brosch. 0,10, geb.	0,75
„ „	Dortmund 1907 „ 0,25, „	0,75
Allgemeiner Bergarbeiter-Kongreß	Berlin 1909	0,30
Internationaler Bergarbeiter-Kongreß	von 1905, 1907, 1908 à	0,15
Protokoll der Gewerkschafts-Kongresse	von 1905, 1908 à	0,30
Bericht vom Bochumer Arbeitersekretariat	1902—05	0,10
Bergarbeiterleiden in Deutschland		0,20
Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau	von Steiger Werner	0,30
Verfahren vor dem Berggewerbegericht		0,30
Die Arbeiterschutzgesetzgebung	von Paul Umbreit	0,50
Das deutsche Knappschaftswesen		0,10
Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland		0,20
Der Schwindel der klerikalen Arbeiterpolitik		0,35
Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland		0,50
Der gelbe Sumpf		0,10
Die christliche Arbeiterbewegung	von Dr. Erdmann	8,—
Die deutschen soz.-dem. Gewerkschaften	von Trveltsch-Hirschfeld	8,—
Der Gewerkverein und die katholischen Fachabteiler		0,15
Wer hat den Rechtsschutzverein der Saarbergleute ruiniert?		0,10
Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften		0,50
Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis		0,50
Die Kohlen fördernden Weltstaaten, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Zukunft		0,10
Die Aktiengesellschaften der Montan- und Hüttenindustrie		0,50
Referentenführer	von David	0,70
Aus der Tiefe, Arbeiterbriefe	von A. Lebenstein	1,—
Was die Ruhr mir sang, Gedichte	von Heinrich Kämpchen	0,75

Bestellungen werden erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)

Wiemelhauserstraße 42.